STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 579

63

Nr.

243

Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

Dr. Moritz Hoffmann

Heidelberg, ~~Neue Schlosstr. 7~~
Bauhofgasse 5

angefangen: ..... 19....

beendigt: ..... 19....

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 63

LEITZ
Rapid »ES«
Din-Quart

Einnahmen

25.5.48 Zanuar RM 500.–

500 ..... RM ..... - ..... Rpf

Eingezahlt am 22/5

Absender (Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk; bei Untermietern auch Name des Vermieters)

K. Hofmuseum
Heidelberg
Burgweg 5

betrifft (Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer usw.):

F. Erich Hoffmann
- 243 -

RM 500.-

- fünfhundert Mark -

Konnan bezahlt.

Quittung!

Halle, den 25.5.48.

26.4.1948 .

Dr.O./M.

Herrn
Dr.Moritz H o f f m a n n
H e i d e l b e r g
Bauamtsgasse 5 .

Sehr geehrter Herr Dr.Hoffmann !

Für Ihre Vertretung vor der Spruchkammer Heidelberg gestatten wir uns , Ihnen ein Honorar von .... RM 500.- in Vorschlag zu bringen .

Mit freundlicher Begrüssung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

W. 8.IV.48 W. 10.4.

1.März 1948 .

Dr.O./M.

Herrn
Dr.Moritz H o f f m a n n
H e i d e l b e r g
Bauamtsgasse 5 .

Sehr geehrter Herr Dr.Hoffmann !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre liebenswürdigen Z eilen vom 28.Februar 1948 und freue mich, Sie bei mir begrüssen zu können . Leider bin ich diese ganze Woche bis einschliesslich Sonntag verreist und werde voraussichtlich Montag wieder zurückkommen, sodass wir unseren Termin bis in die nächste Woche verschieben müssen .

Mit freundlichen Grüssen auch an Ihre Frau Gemahlin
Ihr

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Z/P

Dr. M. Hoffmann
Heidelberg
Bauamtsgasse 5

den 28.Februar 1948.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Otto,
Heidelberg.
Neuenheimer Landstrasse 4.

1. März 1948

Sehr geehrter Herr Dr.Otto.

Bei Ihrem letzten Besuch in meiner Wohnung war ich leider nicht anwesend, da ich wegen meiner Wahl unterwegs war.Ich bin gestern erst zurückgekommen.Die Arbeitsgemeinschaft der Hotel- und Gaststättenverbände für die Bizone hat mich vorgestern zu ihrem Hauptgeschäftsführer gewählt.

Diese Wahl habe ich Ihrer unermüdlichen Tätigkeit in meiner Spruchkammersache zu danken.Ich möchte daher nochmals meinen herzlichsten Dank für das grosse Interesse, das Sie in meiner Sache zeigten, aussprechen.

Ich will morgen in aller Frühe nach Wiesbaden, um das Büro einzurichten.Darf ich Sie am Mittwoch oder Sonnabend der kommenden Woche aufsuchen?

Mit ergebenem Gruss
Ihr
M Hoffmann.

Spruchkammer Heidelberg Den 29. Jan. 1948

Aktenzeichen: 59/1/5107
33031

24. Feb. 1948

Spruch

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Dr. Roeder
2. den Beisitzern: Joh. Layer
M. Wölfel
P. Schmitt

Diese Entscheidung hat Rechtskraft erlangt am: 26.3.1948
Spruchkammer
Heidelberg

gegen Dr. Moritz Hoffmann (Vor- und Zuname) Wirtschaftsberater i. Hotelgewerbe (Beruf)

23.8.1898 (Geburtstag) Heidelberg, Bauamtsgasse 5 (Anschrift)

im schriftlichen Verfahren — auf Grund der mündlichen Verhandlung — folgenden

SPRUCH:

Der (die) Betroffene ist Mitläufer

Es werden ihm (ihr) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Er hat einen Betrag von RM 1000.- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten.
Im Falle der Unbeibringlichkeit tritt an Stelle von RM 50.- eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt der (die) Betroffene — die Staatskasse.

Streitwert 15.000.- RM.

BEGRÜNDUNG:

Dr. Moritz Hoffmann, geboren am 23.8.1898 in Alsweiler, wohnhaft in Heidelberg, ist seit 1923 Wirtschaftsberater im Hotelgewerbe. Nach dem er früher die Hotels und Gaststätten in Westfalen vertreten hatte, war er von 1928-1933 Geschäftsführer des Wirteverbands in Hessen-Nassau. Als es in der Gaststättenorganisation des Reiches 1933 zur Gründung zweier Fachgruppen in einer Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe kam, einer für das Schankgewerbe und einer für das Beherbergungsgewerbe, wurde Dr. Hoffmann in der letzteren Fachgruppe Sachbearbeiter. In dieser Stellung war er tätig bis zur Änderung in der Spitzenorganisation des Hotelgewerbes im Jahre 1942. In diesem Zeitpunkt wurde das Gaststätten und Beherbergungsgewerbe aus der Reichsgruppe Handel, der es bis dahin angehört hatte, herausgenommen und eine besondere Reichsgruppe Fremdenverkehr gegründet. Zugleich wurde die Fachgruppe Beherbergung eine selbständige Wirtschaftsgruppe. In dieser Wirtschaftsgruppe Beherbergung übernahm der Betroffene 1942 das Amt

des stellv.Hauptgeschäftsführers und hatte dasselbe bis 1945 inne. Der Betroffene gehört der NSDAP und dem Rechtswahrerbund von 1933-45 an, ohne Amt.

Als PG von 1933 gilt der Betroffene nach Art.1o des Gesetzes in Verbindung mit der Gesetzesanlage A ABSCHnitt D Klasse II Ziffer 4 zunächst als Belasteter. Hinsichtlich des von 1942-45 innegehabten Amtes des stellv.Hauptgeschäftsführers einer Wirtschaftsgruppe, erhebt sich die Frage, ob der Betroffene nach der Gesetzesanlage Abschnitt M Ziffer 5 in die Klasse I oder Klasse II einzustufen ist. Nach der Gesetzesanlage Teil A Abschnitt M fallen bei den Wirtschaftsgruppen die „Vorsitzenden, Präsidenten und stellvertretenden Leiter in der Reichsstufe" in die Klasse I, „Alle leitenden Beamten der Wirtschaftsgruppe" dagegen in die Klasse II. Das vom Betroffenen innegehabte Amt des stellv.Hauptgeschäftsführers wird mit dem des stellv. Leiters nicht identisch anzusehen sein. In der Rang- und Organisationsliste Liste XII Ziffer 3 und 5 heisst es: „Die Wirtschaftsgruppen haben im allgemeinen 1 Leiter und einen Geschäftsführer". Wenn dieser bei den Wirtschaftsgruppen der Reichsgruppe Industrie und Handel zu findende Hinweis für die unter Ziffer 9 dargestellte Reichsgruppe Fremdenverkehr in der Organisationsliste auch nicht wiederholt wird, so dürfte die Gegenüberstellung des Leiter und des Geschäftsführer doch auch bei der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe für die Abgrenzung des unter Klasse I und II fallenden Personenkreises einen wichtigen Fingerzeig geben. Die Regelung, wonach der Leiter unter Klasse I, der Geschäftsführer unter Klasse II fällt, erklärt sich daraus dass der Letztere zum Kreise der berufsmässigen Sachbearbeiter gehört im Gegensatz zur ehrenamtlichen Tätigkeit des politisch vollverantwortlichen und massgebenden Leiters. Mit Rücksicht auf die berufsmässig wahrgenommene Tätigkeit des stellv.Hauptgeschäftsführers muss der Betroffene daher unter Klasse II Ziffer 5 Abschnitt M der Anlage zum Befreiungsgesetz eingereiht werden. Er hat daher nicht die Vermutung Hauptschuldiger, sondern nur die, Belasteter zu sein, zu widerlegen. Wenn der Betroffene darüber hinausgehend geltend macht, als stellv. Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Beherbergung den Bestimmungen des Befreiungsgesetzes über die Wirtschaftsgruppe nicht zu unterliegen, da die 1942 gegründete Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe in Folge Fehlens der bei den Wirtschaftsgruppen sonst üblichen finanziellen Selbständigkeit und Unkontrolliertheit der sachlichen Arbeit in Wahrheit nur eine Scheinwirtschaftsgruppe gewesen sei, so kann dem nicht gefolgt werden. Das Befreiungsgesetz und seine Anl. bezieht sich auf jede unter der Bezeichnung „Wirtschaftsgruppe" nach aussen in Erscheinung getretene und tätig gewordene Organisation ohne Rücksicht auf die innere Verfassung und die mehr oder minder ausgeprägte finanzielle und sachliche Unabhängigkeit.

Zur Widerlegung der nach Art.1o in Verbindung mit der Gesetzesanlage Teil A Abschnitt D Klasse II Ziffer 4 und Abschnitt M Klasse II Ziffer 5 gegen ihn sprechenden Aktivistenvermutung hat der Betroffene der Kammer eine grosse Zahl glaubhafter Entlastungszeugnisse unterbreitet. Aus diesen, sowie aus den eigenen Darlegungen des Betroffenen geht hervor, dass er die massgebende Stelle im Wirtschaftsleben, die er jedenfalls seit 1942 inne hatte, durch fachliche Tüchtigkeit und langjährige Bewährung in den Organisationen des Gaststättengewerbes und nicht durch den Einfluss der Partei erlangt hat. Als den internationalen Geist der Hotellerie verbundener Geschäftsmann stand der Betroffene dem Nationalsozialismus und seinen Bestrebungen nach wirtschaftlicher und geistiger Autarkie ablehnend gegenüber und hat es auch an Bekundungen dieser Gesinnung nach aussenhin nicht fehlen lassen. Das Parteiabzeichen trug er trotz des Tragezwangs im Dienst nur selten, auch vom Hitlergruss machte er wenig Gebrauch. Trotz der einflussreichen Stellung, in die er gelangt war, unterliess er es nicht auch in grösserem Kreise an den Machthabern häufig sarkastische Kritik zu üben. Um die Parteizugehörigkeit der Sekretärinnen seines Büros

kümmerte er sich nicht. Seine berufliche Hauptaufgabe, die Mitglieder des Gewerbes zu unterstützen, erfüllte er ohne Rücksicht auf deren Parteizugehörigkeit. Politisch Verfolgte oder Bedrohte genossen sein besonderes Interesse und fanden Fürsorge und Förderung. Die fachliche Arbeit der Wirtschaftsgruppe hielt er nach Möglichkeit von politischem Einfluss frei. Einen befreundeten Schriftleiter nahm er nach unvorsichtigen politischen Äusserungen wiederholt in Schutz und bewahrte ihn dadurch vor Verhaftung. Dem Einstellung des Hotelgewerbes entsprechend setzte er sich für internationale Zusammenarbeit ein und hielt sich auch im Verkehr mit dem Ausland vor und während des Krieges von nationalistischen Engherzigkeiten fern. Durch seine Initiative erreichte er es, dass 88 Angehörige des französischen Hotel- und Gaststättengewerbes aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden. In seinen literarischen und rednerischen Auslassungen nahm er den Standpunkt des vermittelnden ausgleichenden Geschäftsmanns und Kaufmanns ein und handelte nicht als Propagandist der nationalsozialistischen Ideologie. Der in Beruf und Freundeskreis gezeigten Haltung entsprach der Geist, auf den er sein Leben in Haus und Familie abstimmte. Trotz der nationalsozialistischen Religions- und Kirchenverfolgung liess er seine 4 Kinder katholisch taufen. Seine kritische und ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus brachte ihn auch mit den Kreisen des 20.Juli 1944 in Berührung. Seinen Darlegungen zufolge nahm er zusammen mit einem nahen Verwandten des Generals Höppner an einer vorbereitenden Besprechung über die Möglichkeit einer Beseitigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft teil. Durch glaubhafte Zeugnisse ist belegt, dass er sich durch Sammlung von Lebensmitteln an der Fürsorge für die Opfer der Organisation beteiligte, auch den ihm bekannten Aufenthaltsort der Frau des Obersten von Stauffenberg nach deren Verhaftung Verwandten derselben zur Kenntnis bringen liess. Es war die Frage zu prüfen, ob durch diese Handlungen die Voraussetzungen für eine Entlastung des Betroffenen nach Art.13 erfüllt sind. Nach den vorgelegten Zeugnissen hat die Kammer den Beweis, dass der Betroffene zu dem im Falle der Entdeckung von Verhaftung und Existenzvernichtung bedrohten engeren Personenkreis der Aktionsgruppe des 20.7.1944 gehörte, nicht als erbracht ansehen können. Wenn der Betroffene mit der Widerstandsbewegung auch sympathisierte, so ist doch nicht bewiesen worden, dass er am aktiven Widerstand derselben gegen den Nationalsozialismus unmittelbar teilnahm. Auch hat der Betroffene in dem Sinne, dass er von einer Massregelung wegen Hochverrats bedroht gewesen wäre, einen Nachteil ~~im Sinne~~ nach Art.13 nicht erlitten.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme trat der Betroffene 1933 der NSDAP bei, weil er ohne Parteimitgliedschaft seinen Beruf in der Organisation des Beherbergungsgewerbes seinen Fähigkeiten entsprechend nicht hätte ausüben können. Die Tätigkeit als Sachbearbeiter in der Fachgruppe und seinen Aufstieg zum stellv.Hauptgeschäftsführer in der Wirtschaftsgruppe verdankt er seiner beruflichen Bewährung und fachlichen Tüchtigkeit, nicht der Protektion der Partei. Entsprechend versah er sein Amt auch nicht als gefügiges Werkzeug des politischen Systems, sondern in der fachlichen Gesinnung und inneren politischen Unabhängigkeit des Kraft seiner Leistung emporgestiegenen Beamten. Verantwortungsbereit stellte er sich vielfach schützend vor politisch Gefährdete, wodurch er sich, wie die Entlastungszeugnisse zeigen, in nicht wenigen Kreisen Dankbarkeit gesichert hat. Die auf seine Initiative erfolgte Entlassung von 88 franz. Hoteliers aus der Kriegsgefangenschaft und die Unterstützung der Opfer der Widerstandsbewegung von 1944 zeigte ein überdurchschnittliches Mass von Einsatzbereitschaft im Geist der Menschlichkeit und Völkerverständigung.

Auch gemessen an den gesteigerten Anforderungen, die an den Inhaber eines einflussreichen Amtes zu stellen sind, ist es daher nach dem Gesagten dem Betroffenen gelungen, die gegen ihn sprechende gesetzliche Vermutung aus Art.10 zu widerlegen.

Nach Feststellung der Kammer war er weder Aktivist noch Militarist noch Nutzniesser, sondern hat am Nationalsozialismus nicht mehr als nominell teilgenommen, ihn auch nur unwesentlich unterstützt. Er wird daher nach Art.12 in die Gruppe der Mitläufer eingestuft. Bei Festsetzung des Sühnebetrags war zu berücksichtigen, dass aller fachlichen Eignung hierzu ungeachtet ohne Parteimitgliedschaft der berufliche Aufstieg des Betroffenen nicht möglich gewesen wäre, dass andererseits aber auch die durch zahlreiche verantwortungsbewusste Handlungen eindrucksvoll dokumentierte weitgehende Distanzierung vom Nationalsozialismus zu angemessenem Ausdruck zu bringen war.

ausgefertigt und
beglaubigt:

Die Geschäftsstelle

23. Feb. 1948

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Baader

Die Beisitzer:
gez. J. Layer
M. Wölfel
P. Schmitt

Am 17.2.48 Bescheid angekündigt. z.Zt. nicht bearb.
WV. 1.3.48 K/9/48

Mittländer

WU Bonlied

den 17.Januar 1948.

An die

Spruchkammer,
z.H.des Herrn Dr.Baader,
Heidelberg.
Bergstrasse 1o6.

19. Jan. 1948

AZ 59/1/51o7 - 33o31 Dr.Bu/Kz.

Mein Anwalt (die Rechtsanwälte Dr.Dr.h.c. Meimerich und Dr.Otto) hat mich auf Grund einer Rücksprache mit Herrn Dr.Baader aufgefordert,mich nochmals persönlich zur Klageschrift vom 6.1.48 zu äussern.Da es auffällig erscheinen mag, dass ich bei meiner nur losen Bindung zur NSDAP auf den Posten eines stellv.Geschäftsführers der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe gekommen bin, will ich chronologisch darstellen, wie ich zu diesem Posten kam, und was es für ein Posten war.

1.Die Situation im Jahre 1934.Damals war ich Geschäftsführer für das Hotel-und Gaststättengewerbe in Hessen,nachdem ich seit 1923 die Hotels und Gaststätten in Westfalen vertreten hatte. Ein Stellenwechsel lag durchaus nicht in meiner Absicht, da mich die Position durchaus befriedigte.Deshalb hatte ich schon eine Berufung zur Geschäftsstelle des Deutschen Gastwirtsverbandes in Berlin, die 193o an mich ergangen war, abgelehnt.

2.Wie es zur Gründung der Fachgruppe Beherbergungsgewerbe kam.

In der Spitzenorganisation des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes herrschten 1933 und 1934 unerfreuliche Zustände. Es regierten Männer, denen es an Sachkenntnis und Erfahrung fehlte. In den beiden Jahren wurden 5 Hauptgeschäftsführer"verbraucht". Das Gewerbe war in 7 Sparten eingeteilt, und eine davon war das Beherbergungsgewerbe.

Die Unfruchtbarkeit dieser Organisation führte, gedrängt durch die damaligen Krisenerscheinungen im Hotelgewerbe,zu Überlegungen und Vorstellungen, wie dem Beherbergungsgewerbe geholfen werden könnte. Es kam zur Gründung zweier Fachgruppen in einer Wirtschaftsgruppe Gaststätten-und Beherbergungsgewerbe, nämlich einer für das Beherbergungsgewerbe und einer für das Schankgewerbe.Die Leitung der Fachgruppe Beherbergung fiel an Herrn Gabler Heidelberg, der als Fachmann im In-und Auslande bekannt und geschätzt war.Nach langen Zögern nahm Herr Gabler die Wahl an mit der Massgabe, dass er seine Mitarbeiter selbst bestimmen wolle.

wenden.

3. Meine Berufung in die Fachgruppe. Der Leiter der Fachgruppe trat 1935 an mich heran mit der Frage, ob ich zur Fachgruppe kommen wolle. Ich folgte dem Rufe gerne, weil ich Herrn Gabler als Menschen und Fachmann hoch schätzte, und mir die Arbeit in der Hotelorganisation mit ihren internationalen Problemen stets Freude gemacht hat. Erster Geschäftsführer war Herr Dr. Kühne, ich war als Sachbearbeiter tätig. Meine Einkünfte lagen bis 1940 unter denen, die ich in den Jahren 1930 bis 1933 hatte.

4. Die Arbeit in der Fachgruppe. Die Fachgruppe entwickelte bald eine fruchtbringende Tätigkeit und hielt sehr auf internationale Bindungen. Wir bearbeiten international insbesondere die Austauschabkommen, durch die deutsche Angestellte im Austausch gegen Ausländer draussen weiter ausgebildet werden konnten. Solche Abkommen bestanden mit England, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Dänemark und Jugoslaien. Diese Abkommen waren eine Möglichkeit, den Deutschen, die im 19. Jahrhundert die Hotellerie der Welt massgebend beeinflusst hatten, jetzt noch einen Blick in die Welt zu gewähren. Ferner arbeiteten wir auf internationaler Basis bei der Gestaltung der Reiseverkehrsabkommen und der Tarife für die Reisebüros. Besonders fruchtbringend gestaltete sich diese Arbeit, als der Leiter der Fac gruppe im Jahre 1938 auf Vorschlag Frankreichs einstimmig zum Präsidenten der Alliance Internationale de l'hotellerie mit einem Büro in Paris gewählt wurde.

Die innerdeutsche Arbeit der Fachgruppe wirkte sich sehr verkehrsfördernd aus und fand bei den Hoteliers einen starken Rückhalt. Die Massnahmen Gablers wurden einstimmig unterstützt, sodass er es sich während einer Tagung in Würzburg im Jahre 1935 leisten konnte, den Grundsatz inaller Öffentlichkeit aufzustellen, dass die Juden im Gastverkehr genau die gleichen Rechte genössen wie die arischen Gäste.

5. Aus der Fachgruppe wird eine Wirtschaftsgruppe. Im Jahre 1942 wurde das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe aus der Reichsgruppe Handel, der es bisher angehört hatte, herausgenommen und eine Reichsgruppe Fremdenverkehr gegründet, deren Leiter Esser wurde. Hierbei wurde aus Zweckmässigkeitsgründen aus der Fachgruppe Beherbergung eine Wirtschafts gruppe, und ich wurde zum stellv. Hauptgeschäftsführer ernannt, weil ich eine lange Erfahrung auf dem Gebiete der Hotellerie hatte.

6. Die Wirtschaftsgruppe Beherbergung war nur eine Schein-Wirtschafts - gruppe. Es fehlten ihr wichtigste Voraussetzungen dazu, nämlich

a) die Finanzhoheit. Diese wurde von der Reichsgruppe Fremdenverkehr ausgeübt.

b) sie hatte nicht die Möglichkeit der freien sachlichen Arbeit, da sie vom Posteingang bis zum Postausgang kontrolliert wurde.

wenden.

c) ihr Arbeitsgebiet war genau das der früheren Fachgruppe.

Ich bestreite deshalb, dass ich als Geschäftsführer einer Organisation, die nur formal eine Wirtschaftsgruppe war, in die Klasse II des Anhangs zum Denazifizierungsgesetz falle.

7. Das Verhältnis zur Reichsgruppe. Ich persönlich habe mit Herrn Esser nicht zusammen gearbeitet, da er sich mangels Kenntnissen nicht um fachliche Fragen kümmerte.

Abschliessend darf ich bemerken, dass man meine fachliche Arbeit auch heute noch anerkennt. So haben die Verbände, die sich in einer Zonen-Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden wollen, mich als Geschäftsführer vorgeschlagen. Auch im Auslande habe ich noch viele persönliche Bindungen zu Hoteliers.

Ich bin gerne bereit, zur Erläuterung des vorher Gesagten oder zur Klärung von Unklarheiten zu einer Aussprache zu kommen und bitte um die Festlegung eines Termins. Besonders dankbar wäre ich, wenn ich Gelegenheit habe, den an mich herangetragenen Wünschen auf Mitarbeit in den neuen Organisationen nachzukommen.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto,

Heidelberg.

Neuenheimer Landstr. 4

Zur gefl. Kenntnis. Sofern wir auf einen baldigen guten Schluss.

Ihr ergebener

H. Hoffmann

26/5/

Heidelberg, den 16. Jan. 1948.
W./S.
- 243 -

A k t e n n o t i z .

Ich hatte Herrn Dr. H o f f m a n n aufgefordert, im Büro vorbeizukommen. Heute ist er erschienen. Ich habe ihm von dem Stand der Sache bei der Spruchkammer und der Unterhaltung mit Dr. Bader erzählt. Ich habe mit ihm die von ihm zu verfassende persönliche Stellungnahme durchgesprochen und Gesichtspunkte für die persönliche Besprechung mit dem Kammervorsitzenden erörtert.

Er wird danach in den nächsten Tagen eine 1 1/2 bis 2 Seiten lange Stellungnahme an die Kammer schreiben und dabei insbesondere die personellen Verhältnisse bei der Wirtschaftsgruppe schil-

dern. Davon wird er uns einen Durchschlag geben.

Lr. Hoffmann sieht offenbar auch ein, daß wir zur Beschleunigung der Sache nicht mehr haben tun können, als es geschehen ist.

Wv. spätest. 19. Jan. /

Heidelberg, den 14. Januar 1948
W./Sch.

A k t e n n o t i z

Ich habe mit dem Kammervorsitzenden der die Sache Dr. H o f f m a n n bearbeitet, Herrn Dr. Bader, gesprochen. Er hat Bedenken die Sache so rasch zu entscheiden. Da es sich doch immerhin um eine Persönlichkeit handelt, die eine bedeutende Rolle in der Wirtschaft gespielt habe, möchte er doch wenigstens

1. eine eigene schriftliche Stellungnahme des Betroffenen zur Klageschrift, in der er über seine Vorgesetzten, deren Belastungen und sonstige Dienstverhältnisse ihm ein möglichst rascheres Bild zu entwerfen bittet,

2. möchte er auch den Betroffenen noch persönlich hören,

3. wollte er eigentlich noch Personalakten des Betroffenen beiziehen. Hiervon würde er aber vielleicht auch absehen, wenn sich das als sehr langwierig herausstellte, und er sich nach dem Eindruck von dem Betroffenen zu einer rascheren Entscheidung entschließen könnte.

Er sieht ein, daß es für den Betroffenen eine große Härte bedeuten könne, wenn die Entscheidung nicht bis 15. Januar erginge. Er hat sich auch aus den Akten überzeugt, daß wir schon im März vorigen Jahres einen Schriftsatz eingereicht haben und daß man wohl hätte erwarten können, daß die Sache schon vom öffentlichen Kläger etwas intensiver und rascher bearbeitet worden wäre. Da dies aber nicht geschehen sei, und bisher fast das einzige Material, das von unserem Büro vorgelegt sei, müsse er, der erst seit 8 Tagen mit der Sache befaßt sei, und sich doch noch ein etwas plastischeres Bild von dem Betroffenen machen muss, müsse der Betroffene zufrieden sein, wenn er die Sache bis Ende Januar erledigen könne.

14. Januar 1948

W./Sch.
- 243 -

Herrn
Dr. Moritz H o f f m a n n
H e i d e l b e r g
Bauamtsgasse 5

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann!

Wir bitten Sie in Ihrer Spruchkammersache um einen kurzen Besuch. Wir schlagen vor, nach Möglichkeit schon heute nachmittag in der Zeit zwischen 15 und 17 Uhr bei uns vorbei zu kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

I.A.

(Weidmüller)
Anwaltsassessor

- 542 -

M.\Sch.

Herrn
Dr. Martin Hoffmann
Berlin-Charlottenburg 2
Bismarckstraße 5

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann!

Mit großem Bedauern habe ich aus Ihrer gefl. Zuschrift vom 17. und 25. Juli ersehen, daß Sie sich leider nicht in der Lage sehen, meinem Wunsche zu entsprechen und mir Ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie, mir dieselbe nochmals zu überlassen, da ich sie unbedingt für meine Arbeit benötige.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

I.A.

(Mehlhase)
Assistent

12.Januar 1948.

Dr.O./M.
-243-

An die
Spruchkammer H eidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstrasse 106

Betr.: Dr.Moritz H o f f m a n n , Wirtschaftsberater ,
Heidelberg, Bauamtsgasse 5 ,
Aktz.: 59/1/5107 - 33.031 Dr.Bu./Hz.

Wir bitten, unseren Schriftsatz vom 22.Oktober 1947 als Erwiderung auf die Klageschrift vom 6.Januar 1947 zu betrachten und , wenn irgend möglich, eine Entscheidung bis zum 15. Januar 1948 herbeizuführen .

I.A.

i.A. We.

(Weidmüller)
Anwaltsassessor

12.Januar 1948 .

Dr.O./M.
-243 -

Herrn
Dr.Moritz H o f f m a n n
H e i d e l b e r g
Bauamtsgasse 5 .

Sehr geehrter H err Dr.Hoffmann !

Ich danke Ihnen noch für Ihre freundl. Zeilen vom 24.Dezember 1947 und Ihre liebenswürdigen Weihnachts- und Neujahrswünsche . Ich selbst wünsche Ihnen zum Neuen Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit und einen baldigen Abschluss Ihres Spruchverfahrens .

Leider komme ich erst heute dazu Ihnen zu antworten, da ich , wie Ihnen unser Mitarbeiter ,Herr Assessor Weidmüller, wohl mitgeteilt haben wird, längere Zeit wegen einer hartnäckigen Grippe das Bett hüten musste . Nunmehr geht es mir Gott sei Dank wieder etwas besser , sodass ich zu H ause etwas diktieren kann und hoffe , nächste Woche wieder auf das Büro gehen zu können .

In Ihrem Spruchverfahren sind wir ja trotz meiner Krankheit nicht untätig gewesen und ich habe immer noch die Hoffnung , dass wir den von Ihnen gesetzten Termin einhalten oder doch seine Überschreitung möglichst kurz halten können . Der schriftliche Bescheid wird allerdings nicht so schnell zu erlangen sein, aber wir werden am Sitzungstage oder darnach das Ergebnis mündlich erfahren können und Ihnen umgehend mitteilen, sodass Sie davon Gebrauch machen können .

Für Ihre liebenswürdigen Bemühungen in der Weinangelegenheit bin ich Ihnen besonders dankbar . Ich bitte

zu entschuldigen, dass ich wegen meiner Krankheit
die bereitgestellten Flaschen noch nicht abholen konnte.

Mit freundlicher Begrüssung

Ihr sehr ergebener

9.Januar 1948 .

W/M.

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstrasse 106.

Betr.: Dr.Moritz H o f f m a n n , Wirtschaftsberater ,
H eidelberg , Bauamtsgasse 5

Aktz.: 59/1/5107 - Dr.Bu/Hz. - 33.031

Wir verzichten im Namen des Betroffenen auf Einhaltung der Einlassungsfrist und beantragen eine möglichst rasche Entscheidung der Kammer .

I.A.

We.

(Weidmüller)
Anwaltsassessor

Spruchkammer Heidelberg

Der öffentliche Kläger

Aktenzeichen 59/1/5107 - 33.031 Dr.Bu./Hz-

Bei Beantwortung Bearbeiterzeichen Dr.Bu/Hz unbedingt angeben.

Herrn/Frau/Fräulein

Dr.Moritz Hoffmann

in Heidelberg

Bauamtsgasse 5

Mitteilung der Klageschrift

Ohne Angabe des Akten- bezw. Diktatzeichens keine Bearbeitung.

Sie erhalten hiermit beglaubigte Abschrift der Klageschrift vom 6.1.1947

Sie werden aufgefordert, binnen einer Frist von 2 Wochen etwaige Anträge oder Einwendungen gemäß Art. 33 Abs. 4 und Art. 34 des Gesetzes Nr. 104 schriftlich einzureichen, gegebenenfalls unter Angabe von Zeugen (mit deren genauer Anschrift) oder anderer Beweismittel.

Heidelberg, den 6.1.1947

Spruchkammer Heidelberg

Der öffentliche Kläger:

(Dr.Buselmeier)

L.Nr.13d - Mitteilg.d.Klageschrift - 50000 VIII.46

Spruchkammer Heidelberg Den 6.1.1947

Der öffentliche Kläger

Aktenzeichen 59/1/5107 - 33.031 Dr.Bu./Hz.

An die Spruchkammer

Heidelberg

Schriftliches Verfahren beantragt! Deshalb schriftliche Erklärung unbedingt erforderlich.

Klageschrift

I. Es wird Klage erhoben

gegen Dr.Moritz Hoffmann Wirtschaftsberater
Vor- und Zuname Beruf

23.8.1898 in Alsweiler Heidelberg, Bauamtsgasse 5
Geburtstag Anschrift

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Ges. Nr. 104).

II. Es wird beantragt:

1. **den (die) Betroffene(n) in die Gruppe der** Minderbelasteten (III) **einzureihen;**
2. ~~**mündliche Verhandlung anzuberaumen;**~~
3. a) **im schriftlichen Verfahren zu entscheiden; der (die) Betroffene kann jedoch binnen 2 Wochen Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung beantragen;**

   b) **im Falle der Ablehnung der Entscheidung im schriftlichen Verfahren oder im Falle eines entsprechenden Antrages des (der) Betroffenen mündliche Verhandlung anzuberaumen;**

Sühnemassnahmen nach Ermessen der Kammer.

4. **folgende einstweilige Anordnungen (wegen Dringlichkeit durch den Kammervorsitzenden) zu erlassen:**

keine.

L. Nr. 13 c — Klageschrift — 100 000 — XI. 47 — O/1023

Begründung

I. Angaben zur Person:

II. Verdachtsgründe, die gegen den (die) Betroffene(n) vorliegen:

A. Formale Tatbestände:

Dr.Moritz H o f f m a n n war nach den Angaben seines Meldebogens Mitglied der NSDAP von 1933 - 1943 ohne Amt und Rang. Ausserdem ist er als stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe formal belastet.

Er fällt darnach unter Teil A, D,II,4 und als leitender Beamter einer Wirtschaftsgruppe unter A, M,II,5 und gilt gemäss Art.1 bis zur Widerlegung als Aktivist.

Die letztere Vermutung beruht auf der Ueberlegung, dass die führenden Posten der gewerblichen Wirtschaft vorzugsweise mit zuverlässigen Nationalsozialisten besetzt wurden, die denn im Interesse von Parteianordnungen oder um sich der Partei angenehm zu machen ihre Stellung zur Förderung des Nationalsozialismus oder Militarismus benutzt und missbraucht haben und damit zu einem grossen Teil für die nationalsozialistische Ausrichtung und Zielsetzung der Wirtschaft ebenso wie für ihre Umstellung auf Kriegszwecke verantwortlich zu machen sind.

Das Ermittlungsergebnis hat diese Vermutung im vorliegenden Falle nicht bestätigt. Aus den Darlegungen des Betroffenen, die durch entsprechende Zeugenerklärungen belegt sind, ergibt sich, dass Hoffmann vielmehr nur deshalb der Partei beigetreten ist, um in seiner Berufsstellung ungestört verbleiben und dadurch die von ihm betreuten Wirtschaftskreise weiter in seinem Sinne lenken und unterstützen und gegen nationalsozialistische Einflüsse abschirmen zu können. H. ist seit dem Jahre 1923 in der Berufsorganisation des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes tätig und verdankt seinen beruflichen Aufstieg seinen besonderen Fähigkeiten und Leistungen und nicht etwa nationalsozialistischer Protektion. Der Betroffene trägt weiter vor, dass er sich politisch immer neutral gehalten und der NSDAP nur nominell angehört habe. Bei der Durchführung seiner Aufgaben habe er sich nie durch parteipolitische Interessen beeinflussen, sondern vielmehr von seiner gegnerischen Einstellung leiten lassen. Er habe auch wiederholt Gegnern des NS und verschleppten Ausländern geholfen und sei immer für eine internationale Verständigung eingetreten, sooft er dazu Gelegenheit gehabt habe. Aus seiner antinationalsozialistischen Einstellung habe er nie einen Hehl gemacht und sie sowohl in seinen Veröffentlichungen als auch in Vorträgen offen vertreten, bzw. durchblicken lassen.
Auch in seinem Privatleben habe er sich vom Nationalsozialismus distanziert und sei vor allem dem Kreise des 20.Juli 1944 nahegestanden. Aus dieser seiner ablehnenden Haltung seien ihm

auch Nachteile erwachsen, er sei von einem SA-Sturmführer wiederholt beschimpft und. und auch tätlich angegriffen worden und habe wegen seiner Verbindung zum Kreise des 20.7. öfters den Aufenthaltsort wechseln müssen. Schliesslich sei er wegen seines menschlichen Verhaltens Tschechinnen gegenüber in ein Parteiverfahren verwickelt gewesen.

Der Vortrag des Betroffenen wird im einzelnen bestätigt durch eine Reihe von Entlastungszeugnissen, aus denen im übrigen zu ersehen ist, dass sich der Betroffene nach seiner Uebersiedlung nach Heidelberg im Jahre 1943 bei der NSDAP nicht angemeldet und von dieser Zeit an auch die Beitragszahlungen eingestellt hat.

Da auch die amtlichen Auskünfte nichts Belastendes enthalten, erschien eine mildere Beurteilung und damit die Einreihung des Betroffenen in die Gruppe der Minderbelasteten bereits für die Klage gerechtfertigt.

Der Betroffene selbst bezeichnet sich als entlastet unter Berufung auf die durch seine gegnerische Einstellung and Haltung erlittenen Nachteile. Die Prüfung der Frage, ob dadurch die Voraussetzungen des Art.13 erfüllt sind, ist Sache der Spruchkammer, die ohne an den Antrag des öffentlichen Klägers gebunden zu sein, prüfen und entscheiden wird, in welche Gruppe der Betroffene endgültig einzureihen ist.

<u>Beweismittel:</u>
Meldebogen
Arbeitsblätter
18 Bescheinigungen.

Der öffentliche Kläger:

Spruchkammer Heidelberg

(Dr. Ruselmeier)

8. Jan. 1948

b 97

Herrn

Dr. Martin Hoffmann

Heidelberg

Bad. Amtsgasse 5

HEIDELBERG 1
-8.1.48-16
3c

Spruchkammer
(Öffentlicher Kläger)
Heidelberg
Poststr. 10 Telefon 2786

T 4565

HEIDELBERG
8.1.48.-19
R

8. Jan. 1947.

K./S.

An die
Spruchkammer Heidelberg
Oeffentlicher Kläger
z.Hd. Frau Dr. Buselmeier

H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Sehr geehrte Frau Dr. Buselmeier!

In der Sache H o f f m a n n bin ich nach der gestrigen telefonischen Rücksprache zwischen Herrn Keller und Herrn Assessor Weidmüller nicht ganz sicher, ob die Abhollung der Klageschrift durch uns bei der Spruchkammer noch zulässig ist. Immerhin müssen wir von dem Inhalt der Klageschrift Kenntnis nehmen, bevor wir den Verzicht auf die Einhaltung der Einlassungsfrist erklären können. Ich überlasse es daher Ihrem freundlichen Ermessen, ob Sie der Ueberbringerin dieses Schreibens, Fräulein Seyffer, die Klageschrift für uns aushändigen wollen und können.

In der Sache Frau Dr. W e b e r überreiche ich anliegend noch zwei beglaubigte eidesstattliche Erklärungen und wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie persönlich dafür Sorge tragen wollten, daß die Erklärungen zuverlässig und schnellstens in den Akt kommen. Die Akte liegt, soviel ich weiß, bei Herrn Gunzert auf dem Schreibtisch. Vielleicht können Sie bei dieser Gelegenheit ein paar passende Worte mit Herrn Gunzert sprechen und erreichen, daß die Sache nun recht bald in die mündliche Verhandlung kommt.

Mit freundlicher Begrüßung

bin ich Ihr ergebener K.

Heidelberg, den 6. Januar 1947
W./Sch.

A k t e n n o t i z

In Sachen Dr. Moritz H o f f m a n n.

Ich habe am Montag, d. 5. Januar erneut in der Sache Hoffmann bei der Spruchkammer vorgesprochen. Frau Dr. Buselmeyer war wieder da und sagte zu, sie würde die Klageschrift noch heute ausfertigen lassen. Sie versprach ausserdem sich dafür einzusetzen, dass der Termin noch vor dem 15. anberaumt würde.

Am 6. habe ich erneut bei der Spruchkammer nach dem Stand der Angelegenheit gefragt. Frau Dr. Buselmeyer war nicht da. Ihre Sekretärin, Frl. Patzig, sagte, dass ihres Wissens die Angelegenheit gestern noch hinausgegangen sei. Meine Bitte, es noch einmal genau festzustellen, konnte sie aus technischen Gründen (Mittagsstunde) nicht erfüllen. Sie sagte mir aber zu, gleich nach der Mittagspause nachzusehen und wenn nötig, die Angelegenheit noch einmal anzustoßen. Sie versprach außerdem. Frau Dr. Buselmeyer an die Angelegenheit zu erinnern, damit sie zur Anberaumung des Termins etwas unternehmen könne.

1. Herrn Rc. Otto zur Kenntnis.
2. 2. d. A.

Hd.

Heidelberg , 2.Januar 1948 .
W/M.

Betr.: Dr.Moritz Hoffmann .

A k t e n n o t i z .

Da die Spruchkammer am 31.12. um 12 Uhr schloss und ich vorher noch eine unaufschiebbare Sitzung beim Zahnarzt hatte, konnte ich nur telefonisch in der Sache tätig werden. Auch mündlich hätte ich aber nichts anderes erreichen können .

H err Keller von der Geschäftstelle des Öffentlichen Klägers sagte folgendes: Frl.Dr.Buselmeier sei krank, wann sie zurückkommen werde,sei noch unbestimmt . Es sei nichts bekannt, dass sie in dieser Sache schon eine Anklageschrift entworfen habe, jedenfalls sei ein solcher Entwurf nicht bei den Akten und nicht in der Geschäftstelle. Es ginge auch nicht,die Sache einem anderen Kläger jetzt noch zur Bearbeitung zu geben, da alle derart überlastet seien . Ich sagte, wir hätten Hoffnung , dass die Angelegenheit noch vor dem 15.Januar von der Kammer entschieden würde, wenn jetzt die Anklage herauskäme. Dies bezeichnete er in jedem Falle als völlig aussichtslos, da nach neuen Bestimmungen für lange Zeit im voraus eine Aufstellung über die zu erledigenden Geschäfte

eingereicht werden müsse und diese dann nachträglich nicht mehr umgestossen werden kann.

Heute ist die Spruchkammer geschlossen.

Was die Anberaumung eines Termins angeht, so mag er vielleicht mit seiner Prophezeiung Unrecht haben, dass es aber nicht ging am 31.12. bis 12 Uhr einen anderen Herrn mit der Sache Hoffmann zu befassen und die Abfassung der Anklageschrift zu erwarten, leuchtet mir ein .

Das Beste wird es sein, Frl.Dr.Buselmeier zu veranlassen, ihren Entwurf am Montag zur Geschäftstelle zu geben.

W. 19/XII

15.Dezember 1947.

Dr.O./M.
- 243 -

Herrn
Dr.Moritz Hoffmann
Heidelberg
Bauamtsgasse 5 .

Sehr geehrter Herr Dr.Hoffmann !

Seit dem Empfang Ihres Schreibens vom 29.November 1947 bemühe ich mich laufend um die Beschleunigung Ihres Spruchverfahrens .

Ihre Akten sind mittlerweile aufgefunden und Frau Dr.Buselmeier vorgelegt worden. Diese erklärte Samstag vor drei Wochen, am nächsten Montag ginge die Klageschrift heraus . Ich habe dann nicht gleich mahnen wollen und eine Woche gewartet. Als ich mich am Ende der Woche erkundigen wollte, erfuhr ich , dass Frau Dr.Buselmeier erkrankt sei und die Klageschrift auch vorher von ihr nicht diktiert worden sei . Ich habe mich dann bemüht zu erreichen, dass ein anderer öffentlicher Kläger die Sache in der Zwischenzeit bearbeite . Dies wurde mir zunächst abgelehnt mit dem Bemerken, man könne nicht einem öffentlichen Kläger eine Sache wieder wegnehmen, die er bereits in Bearbeitung genommen habe . Ich habe dann mit einem sehr vernünftigen und gefälligen Beamten des öffentlichen Klägers nochmals gesprochen , worauf dieser mir versprach, in dieser Sache irgendeine Lösung herbeizuführen . Als ich mich nach einer Weile wieder nach dem Stand der Sache erkundigte, waren Ihre Akten nicht aufzufinden gewesen . Es sind dann wieder einige Tage ins Land gezogen, bis sich herausstellte, dass sich Frau Dr.Buselmeier die Akten zur Bearbeitung szt. mit nach Hause genommen hatte . Ich habe nun versucht, mit Frau Dr.Buselmeier persönlich Kon-

takt zu bekommen . Dies ist mir gelungen durch Ihre Nachbarn,die mir persönlich bekannt sind und die mir versprachen, sie zu einem Anruf an mich zu veranlassen. Daraus wurde aber leider auch wieder nichts, da sie tags zuvor ins Krankenhaus überführt worden war. Die freundliche Nachbarsfrau ist aber nunmehr, durch meine Schilderungen veranlasst, zu Frau Dr.Buselmeier ins Krankenhaus gegangen, um sie zu besuchen und ihr gleichzeitig von meinen Wünschen Kenntnis zu geben . Gestern abend habe ich nun den Bescheid erhalten, wonach Frau Dr.Buselmeier mir sagen lässt, die Klageschrift werde bestimmt noch vor Weihnachten herausgehen .

Ich habe diesen Ablauf der Dinge Ihnen deshalb so genau geschildert, weil ich das Gefühl habe, dass ich Ihnen für diese Verzögerung Rechenschaft schuldig bin . Ich kann wohl annehmen, dass Frau Dr.Buselmeier dieses Versprechen einhalten wird , dann haben wir wenigstens noch in diesem Jahr die Klageschrift und werden Anfang des nächsten Jahres den Spruch herbeiführen . Es ist mir persönlich sehr unangenehm, dass gerade in Ihrer Sache soviel Missgeschick dazwischen getreten ist, aber ich hoffe , dass Sie sich von meiner Unschuld überzeugt haben .

Ich werde mich nach einigen Tagen nochmals nach der Klageschrift erkundigen und Ihnen nochmals vor Weihnachten berichten .

Mit freundlicher Begrüssung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Dr. M. Hoffmann
Heidelberg
Bauamtsgasse 5

K/K

den 29.November 1947.

1. Dez. 1947

Herren

Rechtsanwälte Dr.Dr.h.c.Heimerich u.Dr.Otto,

Heidelberg.
Neuenheimer Landstrasse 4.

Sehr geehrte Herren.

Darf ich Sie in meiner Angelegenheit nochmals belästigen.Die Arbeitsgemeinschaft der Motel- und Gaststättenverbände, die den Posten des Geschäftsführers besetzen will, hat mit Rücksicht auf die noch nicht durchgeführte Denazifizierung die abschliessende Besprechung auf die zweite Dezemberwoche verlegt.Glauben Sie nicht, dass die Möglichkeit gegeben ist, meine Sache in dieser Zeit zum Abschluss zu bringen?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich in Richtung nochmals für mich einsetzen würden;ich darf Ihnen im voraus meinen Dank sagen.

Mit besten Grüssen
Ihr M.Hoffmann.

Zu Akt Nr. 26

4565

17. Nov. 1947

Dr.H./Kr.

Herrn
Dr. Moritz H o f f m a n n
H e i d e l b e r g
Bausmtsgasse 5

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann!

In Ihrem Spruchverfahren habe ich die grössten Anstrengungen gemacht,um eine Beschleunigung herbeizuführen. Leider kämpfen wir mit der "Tücke des Objekts". Die Sachbearbeiterin, Frau Dr. Buselmeyer beim öffentlichen Kläger, hat sich bereit erklärt, Ihnen die Klageschrift beschleunigt zugehen zu lassen. Ich habe mehrmals die Geschäftsstelle des öffentlichen Klägers angerufen, um zu erreichen, dass Ihre Akten herausgesucht und Frau Dr. Buselmeyer vorgelegt werden. Obwohl mir das immer mit Bestimmtheit versprochen wurde, ist es nicht geschehen, wie sich jetzt herausstellt, weil die Akten nicht auffindbar sind.

Ich werde mich weiter nachdrücklichst bemühen, wollte aber nicht verfehlen, Ihnen über den Stand der Sache einen Zwischenbescheid zu geben, da unter diesen Umständen mit einer Erledigung bis zum 2o. ds.Mts. nicht mehr gerechnet werden kann. Ich bedaure dies ausserordentlich, stehe den Tatsachen aber machtlos gegenüber.

Mit freundlicher Begrüssung!

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

Dr.Hoffmann

Heidelberg, den 3.November 47.
Bauamtsgasse 5.

5. Nov. 1947

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Otto,

Heidelberg.
Neuenheimer Landstrasse 4.

Sehr geehrter Herr Dr.Otto.

Bei der Verhandlung, die ich gestern mit der Arbeitsgemeinschaft der Hotel-und Gaststättenverbände zweeks meiner Anstellung als Hauptgeschäftsführer geführt habe, wurde meine Denazifizierung sehr stark in den Vordergrund gestellt.Die Herren betonten,dass wenn bis zum 2o.November ein Bescheid in der Sache nicht da sei, sie von meiner Berufung Abstand nehmen müssten.

Bestände nicht bei dieser Situation die Möglichkeit. der Spruchkammer eine gewisse Beschleunigung nahezulegen?Ich tut mir leid dass ich Sie deswegen quälen muss, aber andererseits wäre mir damit ein grosser Gefallen getan.

Mit vielem Dank und freundlichen Grüssen
Ihr

Frl. Buschmayer

Hoffmann

20/10. /

22.Okt.1947.

übersandt durch Fel. Löffler
am 23/X.47

Dr.O./M.
- 243 -

An den

Öffentlichen Kläger bei
der Spruchkammer Heidelberg

H e i d e l b e r g
Bergstrasse 106 .

Betrifft : Spruchverfahren des Herrn Dr.Moritz H o f f m a n n ,
Heidelberg, Bauamtsgasse 5 .
Meldebogennummer : I/5107 . 133.031

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 11.März 1947 gestatten wir uns, zur weiteren Vorbereitung des Spruchverfahrens folgendes vorzutragen :

Der Betroffene ist am 1.Mai 1933 der NSDAP beigetreten, weil er sich sonst in seiner Berufstellung in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft nicht hätte halten können und weil er den von ihm betreuten Wirtschaftskreisen durch sein Verbleiben im Amt helfen und sie gegen nationalsozialistische Einflüsse abschirmen wollte. Die Mitgliedschaft war immer nur eine formelle, der Betroffene hat niemals ein Amt oder einen Rang in der NSDAP oder ihren Organisationen bekleidet, er hat keiner Gliederung angehört und ist nur, wie viele Volkswirte, in den NS-Rechtswahrerbund eingetreten, wo er ebenfalls keinerlei Amt oder Rang inne hatte . Als der Betroffene im Jahre 1943 nach Heidelberg übersiedelte, meldete er sich bei der NSDAP nicht um und stellte von diesem Zeitpunkt an die Beitragszahlung ein .

Beweis : Bescheinigung des ehemaligen Blockwalters M ü n c h in Heidelberg vom 11.Februar 1946 - Anl.1 -

Der Betroffene ist seit 1923 in der Berufsorganisation des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes tätig. Er bekleidete zunächst rein örtliche und bezirkliche Funktionen im Rheinland, wurde dann im Jahre 1928 Bezirksgeschäftsführer des Gastwirteverbandes für die Bezirke Hessen und Nassau, im Jahre 1933 kam die gleiche Funktion für Hessen-Darmstadt hinzu. Im Jahre 1934 kam der Betroffene als Sachbearbeiter zum Reichseinheitsverband des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes nach Berlin in eine Stellung , die ihm schon im Jahre 1930 einmal angeboten und von ihm damals abgelehnt worden war. Dort wurde er anlässlich der Errichtung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbungsgewerbe in gleicher Eigenschaft übernommen. Im Jahre 1942 rückte der Betroffene auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit in diesem Wirtschaftszweig und auf Grund seiner Leistungen und Erfahrungen in die Stellung eines Geschäftsführers der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe auf , welche Stellung er bis zum Zusammenbruch bekleidete . Der Betroffene ist in seinem Werdegang in keiner Weise vom Nationalsozialismus unterstützt oder gefördert worden ; seine Parteimitgliedschaft spielte hierbei keine ausschlaggebende Rolle .

Der Betroffene hat sich in seiner Tätigkeit politisch immer neutral gehalten, ja mitunter sich in der Durchführung seiner Aufgaben durch seine Ablehnung des Nationalsozialismus leiten lassen . Er hat Gegnern des Nationalsozialismus geholfen, soweit es in seiner Macht stand, und hat sein Personal niemals im nationalsozialistischen Sinne beeinflusst.

Beweis : Z eugnis des am 20.Juli beteiligten Dr.Paul van H u s e n in Berlin - Grunewald vom 16.8.1946 - Anl.2 -

Zeugnis des Dr.K n a p m a n n in Oberwinter vom 28.2.1947 - Anl.3 -

eidesstattliche Erklärung der Angestell-

ten Anni K a n n a p i n n in Heidelberg vom November 1946 - Anl. 4 -

Auszug aus dem Schreiben des Oberstadtdirektor L o t z der Stadt Braunschweig vom 12.3.1947 - Anl.5 -

Bescheinigung des Dr.Alfred S t a r k in Berlin- Grunewald vom 4.1.1947 - Anl.6 -

Besonders bezeichnend für die Einstellung des Betroffenen ist sein ständiges Eintreten für den Schriftleiter der Deutschen Allgemeinen Zeitung, Dr. Wilhelm S e e l e - M e y e r , der sich häufig durch unvorsichtige Äusserungen in gefährliche Situationen brachte und dem der Betroffene jedes Mal durch geschickte Vermittlung wieder herausgeholfen hat .

Beweis : Erklärung des Herrn Dr. Wilhelm S e e l e m e y e r in Berlin vom 1.März 1947 - Anl.7 - .

Der Betroffene hat auch immer im Sinne einer internationalen Verständigung gewirkt, wozu sich in seiner geschäftsführenden Tätigkeit in der Alliance internationale de l'hôtelerie , in der er auch mit ausländischen Hoteliers zu tun hatte , reichlich Gelegenheit bot .

Beweis : Auszug aus einem Brief des Geschäftsführers der Alliance Dr.M. R i e s e n in London vom 7.Mai 1946 - Anl. 8 - .

Der Betroffene hat sich auch in seinen Veröffentlichungen über Fragen des Gaststättengewerbes und Fremdenverkehrs immer von nationalsozialistischen Gedankengängen distanziert und eher in sachlichen Ausführungen eine Kritik an nationalsozialistischen Einrichtungen durchblicken lassen .

Beweis : Schreiben des Wirtschaftsschriftleiters der " Deutschen Allgemeinen Zeitung " W.O. R e i c h e l t in Hamburg vom 28.8.1946 - Anl. 9 -

Bescheinigung des ehemaligen Hauptschriftleiters der Fachzeitschrift " Der Deutsche Volkswirt " Dr.Franz R e u t e r in Berlin-Grunewald vom 3.1.1946 , der an der Verschwörung des 20.Juli 1944 massgebend beteiligt war
- Anl.10 -

Auch in seinen Vorträgen in Hoteliersversammlungen und vor der Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe hat der Betroffene politische Fragen nicht berührt, sondern sich lediglich mit fachlichen Fragen befasst .

Beweis : Erklärung des Herrn Fritz V o s s , z.Zt.Konstanz vom 7.Februar 1946
- Anl. 11 -

Bescheinigung des Direktors der Fachschule für da s Hotel- und Gaststättengewerbe, Studienrat K. K l o t z in Weinheim/Bergstr. vom 25.Okt. 1946
- Anl. 12 -

Auch in seinem Privatleben hat sich der Betroffene vom Nationalsozialismus konsequent ferngehalten . Er hat seine Kinder katholisch taufen lassen und deswegen Schwierigkeiten gehabt , er ist ferner dem Kreise des 20.Juli 1944 nahegestanden . Bei den vorbereitenden Besprechungen über die gegebenen Möglichkeiten war er beteiligt und kam damals hauptsächlich mit einem nahen Verwandten des Generals H ö p p n e r, dem Berliner Bankdirektor Kurt D i t t m e r in Berührung. Nach der Aktion des 20.Juli war er in den Fürsorgeorganisationen des für die Opfer der Aktion tätig und hat sich bemüht, durch Sammlung von Lebensmitteln sowie durch Einflussnahme auf das Los einzelner Gefangener deren Schicksal zu erleichtern. Hierbei war ihm ein Oberregierungsrat Dr. K o s s m a n n , der leider in einem russischen Lager verstorben ist , behilflich .

Beweis : Schreiben des Herrn W. K o w a l k in Berlin an den Betroffenen vom 12.Dezember 1944 - Anl.13 -

Erklärung der Frau Dr.Thea N e s e r in Heidelberg vom 2.Februar 1946 - Anl. 14 -

Erklärung des Herrn Anton R u p p e r t in Frankfurt /Main vom 4.Februar 1946 - Anl.15 -

Erklärung des persischen Staatsangehörigen und jetzigen persischen Konsuls in Freiburg i.Br. Ali Khan R a s s u l Z a d e vom 24.2.1947 - Anl.16 -

Der Betroffene hat aus seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus auch Nachteile gehabt . Er wurde durch den Berliner SA-Sturmführer Kurt S c h n e i d e r öfters beschimpft und drangsaliert und sogar auf der Strasse tätlich angegriffen .

Beweis : eidesstattliche Versicherung der Ehefrau des Betroffenen, Frau Franziska H o f f m a n n geb. Schreiner - Anl. 17 -

Der Betroffene war gezwungen, wegen seiner Verbindungen zum Verschwörerkreis des 20.Juli öfters den Aufenthaltsort zu wechseln, um der Überwachung der Gestapo zu entgehen . So musste er auch am 20.Juli 1944 Berlin verlassen .

Beweis : eidesstattliche Versicherung der Ehefrau des Betroffenen, Franziska H o f f m a n n geb. Schreiner - Anl. 17 -

Erklärung des Fritz V o s s in Konstanz vom 7.Februar 1947 -Anl.11 - .

Durch das Hinzutreten des Betroffenen wurden einzelne nach Deutschland verschleppte französische Hotelbesitzer , wie z.B. ein Herr R e c o u s s i n e aus Reims von schärferen Massnahmen verschont und durch

seine Initiative sind 88 Angehörige des französischen Hotel- und Gaststättengewerbes aus der Kriegsgefangenschaft befreit worden . Zu den Entlassenen zählen der Inhaber eines Herrenschneidergeschäfts in Paris, Champs Elyssées,Herr Maurice L a r s e n . Der Onkel dieses Entlassenen, ein Dr.G a u t i e r , hat dem Betroffenen hierauf brieflich gedankt. Der Brief ist aber nicht angekommen. Dass er geschrieben wurde , ergibt sich aus einem weiteren Briefe vom 16.September 1942, in dem in französischer Sprache etwa folgendes ausgeführt wird :

" Ich bin bestürzt über die Nachricht, dass Sie meinen Brief vom Februar nicht erhalten haben, in dem ich Ihnen meine ganze Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht habe. Dieser Brief hätte auch genau so den tiefgefühlten Dank meines Neffen zum Ausdruck gebracht . "

Beweis : das Original dieses Briefes des Herrn Dr. G a u t i e r in Paris vom 16.September 1942 - Anl. 18 -

Durch sein freundschaftliches und loyales Verhalten gegenüber Tschechinnen an dem Ausweichort seiner Familie in Königgrätz wurde gegen den Betroffenen ein Parteiverfahren eingeleitet .

Beweis : eidesstattliche Versicherung der Ehefrau des Betroffenen , Frau Franziska H o f f m a n n geb. Schreiner - Anl. 17 -

Zusammenfassend kann ohne Übertreibung gesagt werden, dass der Betroffene sich nicht nur bloss nominell am Nationalsozialismus beteiligt ~~hat~~, sondern nach besten Kräften dagegen gearbeitet hat. Wenn auch der Tatbestand der Entlastung nicht voll gegeben ist, so erscheint es doch angebracht, durch eine entsprechend niedrige Bemessung des Sühnebeitrages zum Ausdruck

zu bringen, dass der Betroffene weniger als ein normaler Mitläufer gewesen ist .

Es wird deshalb b e a n t r a g t ,

den Betroffenen als M i t l ä u f e r einzureihen und ihm nur den Mindestsühnebetrag aufzuerlegen .

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

A b s c h r i f t .

Heidelberg, den 11.Februar 1946.

Bescheinigung.

Ich bescheinige hiermit, dass Herr Dr. Hoffmann, Heidelberg, Neue Schlosstr. 7 wohnhaft, in den Jahren 1943 und 1945 weder Parteibeitrag bezahlt hat noch als Parteimitglied mir bekannt war.

gez. Münch
ehemaliger Blockwalter
Schloßhof

A b s c h r i f t .

Dr. van Husen

Berlin - Grunewald den 16.8.1946
Oberhaardterweg 16.

1) Ich habe während des Krieges laufend mit Herrn Dr.Maurice Hoffmann, jetzt in Heidelberg wohnhaft zu tun gehabt in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

2.) Ich habe dabei festgestellt, dass Dr.Hoffmann rein sachliche Arbeit leistete, nicht von parteipolitischen Motiven geleitet wurde, und keinerlei Parteieinflüsse benutzte, Er stand der NSDAP mit grosser Reserve gegenüber. Ich habe ihn auch nie mit dem Parteiabzeichen gesehen, was mir angenehm erinnerlich ist und bei seiner Beschäftigung und dem Tragezwang der letzten Jahre eine Bekundung des Absetzens bedeutete.

3.) Ich bemerke, dass ich nie PG etc. war. Ich bin wegen Beteiligung am Unternehmen des 20.Juli vom Volksgerichtshof zu Zuchthaus verurteilt.

gez. Dr. Paul van Husen.

3)

Abschrift .

Dr.Knapmann . Oberwinter/Rh.d.28.2.1947.

Politisches Leumundszeugnis über Herrn Dr.M.Hoffmann,Freiburg i. Br.

Über die politische Einstellung des Herrn Dr.Hoffmann erkläre ich nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes . Ich selbst habe weder der NSDAP noch irgend einer ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Organisationen angehört und 1946 bei der Gründung der Christlich-Demókratischen Partei in Koblenz als Delegierter für den Kreis Ahrweiler mitgewirkt . Herrn Dr.Hoffmann kenne ich seit 1939 aus meiner beruflichen Tätigkeit. Bei den Tagungen der Organisation des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, in der Dr.Hoffmann in Berlin und ich in Köln tätig war, und bei sonstigen Gelegenheiten habe ich mich oft mit Dr.Hoffmann ausgetauscht und stellte bald fest, dass er dem nationalsozialistischen Gedankengut durchaus ablehnend gegenüberstand. Ich habe nie bemerkt, dass er den nationalsozialistischen Gruss anwandte. Er verurteilte den Krieg und seine Folgen. Nach meinem Eindruck hatte Dr.Hoffmann vorwiegend rein wirtschaftliche Interessen. Über die Ziele und Methoden und Persönlichkeiten der NSDAP äusserte er sich selbst in grösserem Kreise oft in sarkastischer Weise. Dr.Hoffmann war dieserhalb bekannt und genoss allgemeines Vertrauen. Er war immer sehr hilfsbereit und bemüht , in schwierigen Angelegenheiten kraft seiner Stellung in Berlin zu helfen. Das galt insbesondere auch für die Unterstützung des durch den Krieg besonders betroffenen rheinischen Gaststätten- und Hotelgewerbes.Ich fasse mein Zeugnis für Herrn Dr.Hoffmann dahin zusammen, dass ich ihn immer nur als formelles Mitglied der Partei angesehen habe, der infolge seiner Stellung zum Beitritt genötigt war, mit dem man aber rückhaltlos Kritik an der gesamten Politik der NSDAP austauschen konnte.

- - - - - - - - -

gez. Dr.Knapmann

3.)

Abschrift .

Dr.Knapmann . Oberwinter/Rh.d.28.2.1947.

Politisches Leumundszeugnis über Herrn Dr.M.Hoffmann, Freiburg i. Br.

Über die politische Einstellung des Herrn Dr.Hoffmann erkläre ich nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes . Ich selbst habe weder der NSDAP noch irgend einer ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Organisationen angehört und 1946 bei der Gründung der Christlich-Demokratischen Partei in Koblenz als Delegierter für den Kreis Ahrweiler mitgewirkt . Herrn Dr.Hoffmann kenne ich seit 1939 aus meiner beruflichen Tätigkeit. Bei den Tagungen der Organisation des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, in der Dr.Hoffmann in Berlin und ich in Köln tätig war, und bei sonstigen Gelegenheiten habe ich mich oft mit Dr.Hoffmann ausgetauscht und stellte bald fest, dass er dem nationalsozialistischen Gedankengut durchaus ablehnend gegenüberstand. Ich habe nie bemerkt, dass er den nationalsozialistischen Gruss anwandte. Er verurteilte den Krieg und seine Folgen. Nach meinem Eindruck hatte Dr.Hoffmann vorwiegend rein wirtschaftliche Interessen. Über die Ziele und Methoden und Persönlichkeiten der NSDAP äusserte er sich selbst in grösserem Kreise oft in sarkastischer Weise. Dr.Hoffmann war dieserhalb bekannt und genoss allgemeines Vertrauen. Er war immer sehr hilfsbereit und bemüht , in schwierigen Angelegenheiten kraft seiner Stellung in Berlin zu helfen. Das galt insbesondere auch für die Unterstützung des durch den Krieg besonders betroffenen rheinischen Gaststätten- und Hotelgewerbes. Ich fasse mein Zeugnis für Herrn Dr.Hoffmann dahin zusammen, dass ich ihn immer nur als formelles Mitglied der Partei angesehen habe, der infolge seiner Stellung zum Beitritt genötigt war, mit dem man aber rückhaltlos Kritik an der gesamten Politik der NSDAP austauschen konnte.

- - - - - - - - -

gez. Dr.Knapmann

Abschrift.

4)

Anni Kannspinn,

Heidelberg, November 1946
Kleinschmidtstr. 2o b /b Schneider.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich war von 1935 bis zur Liquidation im Jahre 1945 als Sekretärin des Geschäftsführers und stellvertretenden Hauptgeschäftsführers Dr.M.Hoffmann in der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe in Berlin tätig.

Ich kann bestätigen, dass keine der in der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe beschäftigten Sekretärinnen und Stenotypistinnen der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen - ausser der erzwungenen Mitgliedschaft zur DAF - angehört haben. Herr Dr. Hoffmann hat hierauf weder geachtet noch die Einstellung einer Bürokraft davon abhängig gemacht. Eine politische Einflussnahme irgendwelcher Art ist von Herrn Dr.Hoffmann nie erfolgt, er hat sich im Gegenteil des öfteren parteilichen Dingen gegenüber sehr ablehnend verhalten. Die weiblichen Bürokräfte haben stets offen ihre politischen Meinungen, auch wenn sie nicht für den Nationalsozialismus sprachen, in Gegenwart von Herrn Dr.Hoffmann äussern können, ohne dass ihnen daraus irgendwelche Nachteile entstanden sind.

Aus meiner Eigenschaft als langjährige Mitarbeiterin des Herrn Dr. Hoffmann kann ich bezeugen, dass Herr Dr. Hoffmann stets im Interesse der Mitglieder des Gewerbes gehandelt hat ohne Rücksicht darauf ob diese Mitglieder der NSDAP angehörten oder nicht. Er hat sich in einigen mir bekannten Fällen intensiv für Leute eingesetzt, die aus rassischen Gründen oder wegen Äusserungen gegen den Nationalsozialismus in Schwierigkeiten geraten waren und hat ihnen nach besten Kräften geholfen.

Seit August 1945 bin ich bei der amerikanischen Militärregierung in Heidelberg eingestellt und arbeite zur Zeit im Hauptquartier der Dritten U.S.Army, Provost Marshal Section (Telephon:Third US. Army, 5271).

Zu einer persönlichen Invernahme bin ich jederzeit gern bereit.

gez. Anni Kannspinn.

Auszug aus dem Schreiben des Oberstadtdirektors Lotz
der Stadt Braunschweig vom 12.3.47.

Ich entsinne mich - und das will ich hier in diesem Briefe in aller Deutlichkeit tun- dass gerade Sie mir, trotzdem Sie wussten, dass ich 1933 entlassen wurde, von den Nazis verhaftet und verfolgt wurde, unter Polizeiaufsicht stand, mit ausserordentlichem Verständnis entgegengekommen sind.

Sie haben mir, als ich nach längerer Erwerbslosigkeit eine Beschäftigung im Gaststättengewerbe fand, immer geholfen und mich unterstützt.

Wohl entsinne ich mich unserer Gespräche, während wir allein in Ihrem Büro in Berlin waren, wie sehr Sie von den Methoden der Nazis abrückten und wie deutlich Sie die Verbrechen der Nazis verurteilten.

Mir ist es immer besonders angenehm aufgefallen, dass Sie in in all den Sorgen, die mir wegen meiner Verhaftung drohten, sich auf die Seite derer stellten, die mich unterstützten.

Ich bin überzeugt, dass/das bei Ihrer Beurteilung besonders gut bewertet wird.

gez. Lotz

Oberstadtdirektor

Dr.Alfred Stark Berlin-Grunewald, den 4.1.47

6.)

Abschrift.

/ Bescheinigung.

Ich kann Herrn Dr.Moritz Hoffmann bescheinigen, dass er als Mensch und Vorgesetzter in jeder Beziehung korrekt und sauber gewesen ist. Diese Feststellung bezieht sich auch auf die Politik, die im Rahmen der dem Hotelgewerbe gestellten Aufgaben nie in Erscheinung getreten.

Es ist mir bekannt, dass Herr Dr. Hoffmann in jeder Weise tolerant gewesen ist und jegliche politische Beeinflussung der Wirtschaftsgruppe wie der Wirtschaft selbst abgelehnt hat.

Ich war Mitglied der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe , und bin jetzt Geschäftsführer im Hotel Steinplatz.

gez. Stark

O/0334

7.)

A b s c h r i f t.

E r k l ä r u n g.

Zu der Person vom Herrn Dr.Hoffmann erkläre ich hiermit folgendes:

Ich war Jahre hindurch mit Herrn Dr.Hoffmann eng befreundet und bin es auch heute noch. Wenn auch Herr Dr.Hoffmann ,wie mir wohl bekannt war, aus beruflichen Gründen gezwungen gewesen war,in die NSDAP einzutreten,so sind wir beide uns über die grundsätzlichen Dinge immer einig gewesen.Mein Temperament hat mich in bestimmten Situationen immer dazu hingerissen, "gefährliche Äusserungen" zu machen und es ist zum grossen Teile der Vermittlung von Herrn Dr. Hoffmann zu verdanken gewesen,dass aus diesen Ausserungen keine schweren Nachteile für mich erfolgt sind.

Als Beispiele führe ich folgendes an:Bei einer Pressereise in Strassburg im Jahre 1941 habe ich mich gegenüber sehr gehässigen Ausserungen gegen die Juden dazu hinreissen lassen, die antisemitische Politik des Dritten Reiches offen und scharf zu kritisieren. Am nächsten Morgen ergaben sich dadurch grosse Schwierigkeiten,die nur durch die Vermittlung von Herrn Dr.Hoffmann einigermassen beigelegt werden konnten.

Bei einer Zusammenkunft in Berlin wurden von nationalsozialistischer Seite ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Freimaurer erhoben.Da ich selbst Freimaurer bin, habe ich dagegen in scharfen Ausdrücken protestiert und hatte dabei einen Zusammenstoss mit dem damaligen Gauleiter Schwede-Coburg.Auch zur Bereinigung dieser Angelegenheit hat Herr Hoffmann wesentlich beigetragen.

Bei einem Essen im Hôtel Bristol habe ich, wie ich zugeben muss, in angeregter Stimmung, im Jahre 1942 einen Trinkspruch auf de Gaulle ausgebracht, der naturgemäss erheblich Aufsehen erregte. Auch bei der Begleichung dieser Angelegenheit ist Herr Dr.Hoffmann mir sehr behilflich gewesen.

Die schwerste Angelegenheit ergab sich im Jahre 1945im Januar bei einer Zusammenkunft im Anhalter Bahnhof.Auf Grund des Weihnachtsartikels von Dr.Ley und anderen habe ich damals ganz offen in Gegenwart von einem Träger des Goldenen Parteiabzeichens erklärt,dass dieser Aufsatz ein grosses Verbrechen am deutschen Volke sei.Die Gefahr,ins KZ gebracht zu werden, bestand auf Grund dieser Äusserung natürlich unmittelbar.Auch hier ist Herr Dr.Hoffmann zusammen mit anderen Freunden von mir eingesprungen und hat unter grossen Schwierigkeiten mich vor der Verhaftung bewahrt.

wenden.

Die angeführten Beispiele sind nur einige von den ganzen Jahren seit 1933.Ich kann abschliessend nur bezeugen, dass Herr Dr.Hoffmann in jeder Beziehung sich immer für mich eingesetzt hat, wenn ich , was sehr oft geschehen ist,mich durch Ausserungen sehr missliebig gegenüber dem damaligen Regime gemacht habe.Für mich ist Herr Dr.Hoffmann niemals ein Anhänger des Nationalsozialismus gewesen, weil ich sonst niemals mit ihm Jahre hindurch befreundet gewesen wäre.Wenn er formell der Partei angehört hat, so sind das Gründe gewesen,die für ihn zur Erhaltung seiner Position unbedingt notwendig waren.

Für meine Person erkläre ich noch, dass ich niemals Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen bin.

Berlin, den 1.März 1947.
gez.Dr.Wilhelm Seelemeyer.

Auszugsweise - A b s c h r i f t .. 1)

The International Hotel Association
President
Sir Francis Towle, C.B.E.
founded 1946

Temporary Headquarters in London
Savoy Hotel, London W.C.2
London, den 7.Mai 1946.

Herrn
Dr. M. Hoffmann
Hauptstrasse 52
Heidelberg.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ihre Zuschrift vom 23.April habe ich hierher erhalten. Es freut mich, dass Sie offenbar den Krieg so wohl überstanden haben und ich höre auch sehr gern, dass sich Herr Voss nunmehr in Konstanz aufhält und sich offenbar ebenfalls wohl befindet, so gut es die Verhältnisse eben erlauben.

Wie aus dem Briefkopf ersichtlich ist, habe ich nicht die Alliance übernommen, sondern eine neue Organisation, welche die Alliance und den ehemaligen Hotelbesitzerverein vereinigt. Es kann natürlich keine Rede davon sein, dass der frühere IHV mit Sitz in Köln wieder auflebt und andrerseits wollen wir die guten Gedanken und Ziele dieses Vereins nicht verlieren, sondern sie so rasch als möglich wieder aufnehmen und zur Durchführung bringen.

Es freut mich von Ihnen auch deshalb zu hören, weil ich Ihre liberale und internationale Einstellung gegenüber der Schweiz und dem Ausland vor dem Krieg und während des Krieges stets anerkannt habe. Hätte man diese tolerante Einstellung, wie sie sie zutage legten, auch in anderen deutschen Kreisen gehabt, wäre ihre Lage wohl viel besser.

gez. Dr. M.Riesen.

9)

A b s c h r i f t .

Hammburger Allgemeine Zeitung.
Wirtschaftsabteilung.
R/Vo.

Hamburg, den 28.8.1946
Gänsemarkt 21/23.

Herrn
Dr.M. Hoffmann

(17a) Heidelberg

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann !

Auf Ihre Bitte erkläre ich Ihnen gern, dass Sie in der früheren "Deutschen Allgemeinen Zeitung" wiederholt von uns sehr gern gedruckte Artikel über Ihr Fachgebiet geschrieben hab n und dass diese Aufsätze ohne jede tendenziöse Form gewesen sind. Sie haben oft mit ihren Arbeiten eine starke Kritik der betroffenen NSDAP-Kreise herausgefordert und wir haben als Zeitung manche "unliebsame" Auseinandersetzung deswegen gehabt.

Ich bin zur Zeit Wirtschaftsleiter der "Hamburger Allgemeinen" Zeitung" und Mitglied der auf antofaschistischer Bases stehenden Berufsvereinigung Hamburger Journalisten.

gez. .O.Reichelt.

10)

Abschrift.

Dr. Franz Reuter

Berlin-Grunewald, den 3. Jan. 1946
Orberstrasse 27

Bescheinigung.

Herr Dr. M. Hoffmann, zurzeit in Heidelberg, ist mir seit einer Reihe von Jahren bekannt. Er hat unter anderem in dem von mir mit herausgegebenen "Deutschen Volkswirt" verschiedentlich Aufsätze veröffentlicht, die von der NSDAP ungünstig beurteilt wurden. Über einen Artikel über die KDF-Fahrten hat Ley sein Missfallen ausgesprochen und parteiamtliche Massnahmen strengerer Art bei einer weiteren Behandlung dieser Frage angedroht. Darüber hinaus habe ich Herrn Hoffmann stets als einen sehr kritisch zum Nationalsozialismus stehenden Mann kennen gelernt.

Ich war wegen Beteiligung an der Verschwörung des 20. Juli verhaftet und bis zum Zusammenbruch unter der Nr. 118 950 im Konzentrationslager Sachsenhausen.

gez. Franz Reuter

111.

E r k l ä r u n g .

Herr Dr.M. Hoffmann ist mir seit vielen Jahren bekannt.

Ich hatte während der Kriegsjahre Gelegenheit, ihn persönlich näher kennen zu lernen und konnte mich in zahlreichen Unterredungen von seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Regime überzeugen. Seine Vorträge waren stets nur wirtschaftlicher Art. Ich gewann im übrigen den Eindruck, dass Dr. Hoffmann mit den Gegenern des Systems enge Fühlung hielt. Am 2o.Juli 1944 weilte er bei mir in Berlin, er verliess an jenem Tag Berlin abends in Richtung Heidelberg.

Konstanz/Bodensee, den 7.Februar 1946.

gez. Fritz Voss

Vorstand der Esplanade Hotel A.G.
Berlin W 9, Bellevuestrasse 16/18a

z.Zt. Konstanz, Insel-Hotel

12.)

Fachschule für das
Hotel-und Gaststättengewerbe

Weinheim/Bergstr., den 25.Okt.46

Bescheinigung.

Zum Zwecke der Verwendung im Spruchkammerverfahren bescheinigen wir Herrn Dr.M. Hoffmann, dass er in seiner früheren Eigenschaft als Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe einige Vorträge über die Geschichte des Hotelgewerbes und über aktuelle Tagesfragen des Gaststättengewerbes vor den Schülern der Hotelfachschule gehalten hat. In diesen Vorträgen Hat Herr Dr.Hoffmann weder politische Ausführungen g macht noch irgendwelche Propaganda für den Nationalsozialismus getrieben. Er blieb immer durchaus sachlich und korrekt, denn die Vorträge dienten nur der beruflichen und fachlichen Ausbildung der Schüler. Politische Vorträge wurden an der Schule nicht veranstaltet.

Die Direktion :
gez. K. Klotz , Studienrat.

O/0334

13)

Abschrift.

Kowalk

W. & C. Kowalk
Spezialgeschäft erstklassiger Lebensmittel Stadtküche,
Berlin W.9, Potsdamer Str. 12
den 12.Dezember 1944

Priv.o.Cop.

Herrn
Dr. Moritz Hoffmann
Heidelberg
Schloss-Hotel.

Sehr geehrter Herr Dr.Hoffmann !

Ihr Schreiben vom 1.12. habe ich mit bestem Dank erhalten und mich sehr darüber gefreut, dass es Ihnen und Ihrer Familie noch verhältnismässig gut geht, weil Sie bisher vom Kriege verschont blieben. Hoffentlich bleibt wenigstens Heidelberg erhalten !

Ich habe mich über die Möglichkeit, in das von Ihnen genannte Dienstgebäude in der Lehrterstrasse Lebensmittelpakete zu schicken, bereits informiert. Wie ich aus eigener Erfahrung weiss - ich helfe dort auch z.B. de, Herrn von Kühlmann, der schon seit längerer Zeit dort ist- kann eine Belieferung Ihrer Bekannten gleichfalls erfolgen. Ich werde also in den nächsten Tagen kleinere Liebesgabenpakete in dem mir möglichen Rahmen an die von Ihnen angegebenen Adressen in der Lehrterstrasse senden. Wegen der Verrechnung machen Sie sich keine Sorge. Das erledigen wir besser beide bei unserer nächsten Zusammenkunft. Wenn Sie sonst in dieser Richtung irgendwelche Wünsche haben, so lassen Sie mich diese bitte wissen.

Wir erleben hier in Berlin einen tollen Fliegerzauber. Von der Stadt wird nicht viel übrig bleiben, wenn auch in der Nacht nur die engl. Moskitobomber aus grossen Höhen angreifen, so wirkt doch die Regelmässigkeit auf die Dauer. Das Geschäft in der Hermann Göringstr. ist fortwährend beschädigt, und ich warte nur darauf, bis auch dieses wieder an einem schönen Morgen in die Luft geflogen ist. Ob die Menschheit noch einmal vernünftig wird ?

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und hoffe, Sie bald in Heidelberg besuchen zu können.

Mit verbindlichen Grüssen
Ihr sehr ergebener

gez. W. Kowalk

14.)

A b s c h r i f t .

Heidelberg, Schloss-Wolfsbrunnenweg 22

Erklärung.

Hiermit bestätige ich, dass Herr Dr. Moritz Hoffmann, wohnhaft in Heidelberg, Neue Schloßstr 7, mich nach dem Generalaufstand vom 2o. Juli 1944 auf meinen Wunsch wiederholt überden Aufenthaltsort der Frau des Obersten von Stauffenberg und deren Kinder, die nach dem Anschlag sofort in Haft genommen wurden, informiert hat. Ich habe die Nachrichten an Verwandte des Obersten von Stauffenberg weitergegeben. Diese Erklärung kann mit Einzelangaben belegt werden.

Heidelberg, den 2. Februar 1946

gez. Dr. Th. Neser.

A b s c h r i f t .

157

E r k l ä r u n g .

Über die Einstellung des Herrn Dr.Moritz Hoffmann,Heidelberg, habe ich folgende Wahrnehmung gemacht:

Vorausschickend bemerke ich, dass ich niemals Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war ; ich war immer Parteigegner. Herr Dr.Hoffmann ist mir seit vielen Jahren bekannt. In den zahlreichen privaten und geschäftlichen Unterhaltungen, die ich im Laufe der Jahre mit ihm hatte, kam sehr oft die Rede auf das politische Zeitgeschehen. Hierbei konnte ich öfters wahrnehmen, dass HerrDr. Hoffmann mit vielen Massnahmen der NSDAP nicht einverstanden war. Sehr oft hat er scharfe Kritik geübt.

Frankfurt a.M., den 4.Februar 1946

gez. R u p p e r t
Direktor der Hotel Aktiengesellschaft
Frankfurt a.M.,Hotel Frankf.Hof

16.)

A. A l i K h a n
R a s s u l Z a d e
z.Zt.Freiburg i.Br.als
C h e f d e C o l o n i e
I r a n i e n n e

Freiburg i.Br.,den 24.Februar 47
Lerchenstrasse 5

E r k l ä r u n g .

Herr Dr. M. H o f f m a n n , früher wohnhaft in Berlin, jetzt in Heidelberg, ist mir seit Jahren gut bekannt. Ich bin öfters in Berlin mit ihm zusammen gewesen und habe bei unseren Zusammenkünften stets festgestellt, dass Herr Dr. Hoffmann eine internationale Einstellung hatte. Er ist den Ausländern, insbesondere den iranischen Landsleuten in jeder Weise behilflich gewesen. Er hat ihnen jedwede Unterstützung, die in seiner Möglichkeit lag, zuteil werden lassen, sodass wir ihm viel zu verdanken haben. Man konnte sich mit Herrn Dr. Hoffmann über alle internationalen Fragen unterhalten, und von seiner Seite wurden niemals die durch den Nationalsozialismus bedingten Vorbehalte geltend gemacht.

gez. A. Ali Khan.

Abschrift.

17)

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Franziska H o f f m a n n geb. Schreiner in Heidelberg, Bauamtsgasse Nr. 5, bin mir über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung bewußt und versichere hiermit folgendes an Eidesstatt:

Ich bin die Ehefrau des Herrn Dr. Moritz Hoffmann, Heidelberg, Bauamtsgasse Nr. 5.

Unsere gemeinsamen vier Kinder wurden zur Nazizeit alle katholisch getauft. In zwei Fällen wurde bei diesen Taufen durch den Pater Bonnenberg in Berlin seitens eines Parteiamtsträgers Schwierigkeiten bereitet, die jedoch zu uberwinden waren.

Mein Mann hatte mich und meine Kinder, als wir in Berlin total ausgebombt wurden, nach Königgrätz gebracht. Da ich nicht der Partei und der Frauenschaft angehörte und auch allen Beitrittsforderungen der dortigen Parteiklique absoluten Widerstand entgegensetzte, erhielt ich von dort auch keinerlei Hilfe betr. Wohnung, Möbel etc. Einige tschechische Damen, mit denen ich durch Zufall bekannt wurde, haben mir dagegen aus mancher Not geholfen. So kam es zu engeren Beziehungen, die selbstverständlich mein Mann, wenn er bei uns zu Besuch war, auch pflegte, und die ihn zu Gegenleistungen veranlaßten, wie z.B. Unterstützung bei deutschen Behörden. Der dortige Ortsgruppenleiter mahm solches sehr übel auf und leitete ein Parteiverfahren ein. Zu einer Entscheidung kam es jedoch wegen des baldigen Kriegsendes nicht mehr.

Der Berliner SA-Sturmführer Kurt Schneider, den mein Mann von seiner früheren Tätigkeit in der Gastwirteorganisation her kannte, griff meinen Mann auf der Straße mehrere Male wörtlich und tätlich wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Nationalsozialis-

mus an.

Mein Mann war in der II. Hälfte des Jahres 1944 und zu Beginn des Jahres 1945 sehr viel unterwegs, weil er sich beobachtet fühlte.

gez. Frau Franziska Hoffmann.

21.10.47.

17.)

Abschrift.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Franziska H o f f m a n n geb. Schreiner in Heidelberg, Bauamtsgasse Nr. 5, bin mir über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung bewußt und versichere hiermit folgendes an Eidesstatt:

Ich bin die Ehefrau des Herrn Dr. Moritz Hoffmann, Heidelberg, Bauamtsgasse Nr. 5.

Unsere gemeinsamen vier Kinder wurden zur Nazizeit alle katholisch getauft. In zwei Fällen wurde bei diesen Taufen durch den Pater Bonnenberg in Berlin seitens eines Parteiamtsträgers Schwierigkeiten bereitet, die jedoch zu überwinden waren.

Mein Mann hatte mich und meine Kinder, als wir in Berlin total ausgebombt wurden, nach Königgrätz gebracht. Da ich nicht der Partei und der Frauenschaft angehörte und auch allen Beitrittsforderungen der dortigen Parteiklique absoluten Widerstand entgegensetzte, erhielt ich von dort auch keinerlei Hilfe betr. Wohnung, Möbel etc. Einige tschechische Damen, mit denen ich durch Zufall bekannt wurde, haben mir dagegen aus mancher Not geholfen. So kam es zu engeren Beziehungen, die selbstverständlich mein Mann, wenn er bei uns zu Besuch war, auch pflegte, und die ihn zu Gegenleistungen veranlaßten, wie z.B. Unterstützung bei deutschen Behörden. Der dortige Ortsgruppenleiter nahm solches sehr übel auf und leitete ein Parteiverfahren ein. Zu einer Entscheidung kam es jedoch wegen des baldigen Kriegsendes nicht mehr.

Der Berliner SA-Sturmführer Kurt Schneider, den mein Mann von seiner früheren Tätigkeit in der Gastwirteorganisation her kannte, griff meinen Mann auf der Straße mehrere Male wörtlich und tätlich wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Nationalsozialis-

mus an.

Mein Mann war in der II. Hälfte des Jahres 1944 und zu Beginn des Jahres 1945 sehr viel unterwegs, weil er sich beobachtet fühlte.

gez. Frau Franziska Hoffmann.

21.10.47.

18)

Paris 16 Septembre 1942

Cher Monsieur,

Ma secrétaire m'a telephoné hier a la campagne où je me trouve actuellement pour me soigner, que Monsieur Docteur Neundorff est passé de votre part. Je viens de revenir à Paris pour la journée, afin de remettre cette lettre à Monsieur Neundorff.

Je suis confus d'apprendre que vous n'avez pas reçu une lettre comme celle-ci, datée de Février, dans laquelle je vous disais toute ma reconnaissance. Cette lettre renfermait également l'expression émue de mon neveu.

Depuis, j'ai attendu chaque semaine votre arrivée et j'espérais pouvoir passer avec vous quelques bonnes soirées.

Quand aurons-nous le plaisir et l'honneur de vous revoir?

Mon neveu viendra vous dire encore toute ma reconnaissance.

Excusez moi de vous écrire en Français. Mon traducteur n'est pas auprès de moi, et je ne veux cependant remettre à plus tard a mot.

A bientôt, j'espère.

Veuillez agréer, cher Monsieur, l'expression de mes sentiments les plus dévoués. -

sig. G a u t i e r

Hôtel George V
31 Av. George V Paris 8e

18.1

Paris 16 Septembre 1942

Cher Monsieur,

Ma secrétaire m'a telephoné hier a la campagne où je me trouve actuellement pour me soigner, que Monsieur Docteur Neundorff est passé de votre part. Je viens de revenir à Paris pour la journée, afin de remettre cette lettre à Monsieur Neundorff.

Je suis confus d'apprendre que vous n'avez pas reçu une lettre comme celle-ci, datée de Février, dans laquelle je vous disais toute ma reconnaissance. Cette lettre renfermait également l'expression émue de mon neveu.

Depuis, j'ai attendu chaque semaine votre arrivée et j'espérais pouvoir passer avec vous quelques bonnes soirées.

Quand aurons-nous le plaisir et l'honneur de vous revoir?

Mon neveu viendra vous dire encore toute ma reconnaissance.

Excusez moi de vous écrire en Français. Mon traducteur n'est pas auprès de moi, et je ne veux cependant remettre à plus tard a mot.

A bientôt, j'espère.

Veuillez agréer, cher Monsieur, l'expression de mes sentiments les plus dévoués. -

sig. G a u t i e r

Hôtel George V
31 Av. George V Paris 8e

13. Oktober 19

Dr. Ha./Sch.
- 243 -

Herrn
Dr. Moritz H o f f m a n n
H e i d e l b e r g
Bauamtsgasse 5

Senr geehrter Herr Dr. Hoffmann!

Wir bestätigen dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 6.10.47. Eine erneute Nachfrage bei der Spruchkammer hat ergeben, daß das Arbeitsblatt vom Finanzamt Heidelberg noch nicht zurück ist.

Ob Ihr Verfahren nach der neuen Verordnung zum Säuberungsgesetz behandelt wird, kann erst dann beurteilt werden, wenn die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung ergangen sind. Nach den Erfahrungen, die mit der Weihnachtsamnestie gemacht wurden, kann vor Ablauf von vier bis sechs Wochen mit der Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen nicht gerechnet werden. Da nach den bisherigen Zeitungsnotizen die Verordnung nur auf nominelle Parteigenossen, die nach der Machtergreifung der Partei beigetreten sind bzw. auf NSV.-Blockwalter und auf HJ.-Angehorige, die in die Partei überführt wurden, Anwendung findet, fällt Ihr Fall wohl wegen Ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe nicht unter die Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

-23-

Dr. Hoffmann

Heidelberg, den 6. Oktober 1947.
Bauamtsgasse 5.

K/E/Ze 8. Okt. 1947

Herren Rechtsanwälte
Dr. Dr. h.c. H. Heimerich u. Dr. H.G.C. Otto,

Heidelberg.
Neuenheimer Landstrasse 4.

Für Ihr gefl. Schreiben vom 3. Oktober 1947 danke ich Ihnen vielmals. Ich freue mich, dass der Arbeitsbogen jetzt von Berlin zurück ist. Hoffentlich ist mit dem Finanzamt das Heidelberger Amt gemeint. Lässt sich mein Fall nicht unter das neue Gesetz, das auf den Initiativ-Antrag unseres Landtages zurückgeht, bringen?

Mit freundlichen Grüssen
Ihr

Hoffmann.

Auszug aus dem "Amtsblatt" (Mitteilungen an die Kammern Nr. 43
vom 16.8.47

-.-

43. Ermittlungen gegen Personen aus Berlin

Die Militärregierung hat die nachstehende Weisung an die Special-Branch-Offiziere herausgegeben:

"1. Die Militärregierung des Sektors Berlin teilt weiter Dienststelle mit, daß immer mehr frühere Berliner Einwohner, die in die amerikanische Zone geflohen waren, nach Berlin zurückkehren. Die meisten präsentierten Special Branch Beweismaterial über ihre Spruchkammerverhandlungen.
2. Die Ermittlungen ergeben in vielen Fällen, daß erhebliches Informationsmaterial über diese Personen, das sich bei den Akten der Berliner Special-Branch Abteilung befindet, der zuständigen Spruchkammer in der Zone nicht zugänglich gemacht worden war. In einigen Fällen handelt es sich auch um Meldebogenfälschungen.
3. Es wird gebeten, in Zukunft bei einflußreichen und wichtigen Personen, die früher in Berlin wohnhaft waren, und vor einer Spruchkammer in der Zone verhandelt werden sollen, eine Bitte um Aktenüberprüfung durch die örtlichen Special Branch Büros in dem Bezirk, wo die Verhandlung stattfinden soll, zu veranlassen. Die Anfrage ist an die Militärregierung Sektor Berlin, FP-Nr.: 742 A, zu Händen von Special Branch, zu richten."

Die öffentlichen Kläger werden angewiesen, sich in derartigen Fällen mit den örtlichen Special-Branch-Offizieren in Verbindung zu setzen.

3. Okt. 1947.

Br.Ha./S.
- 243 -

Herrn
Dr. Moritz H o f f m a n n

H e i d e l b e r g
Bahnhofstrasse 5

Sehr geehrter Herr Hoffmann!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 26.9.47. Eine erneute Anfrage bei der Spruchkammer hat ergeben, daß das Arbeitsblatt von Berlin jetzt beim öffentlichen Kläger eingegangen ist. Das Arbeitsblatt wird nun nach Auskunft des Geschäftsstellenleiters nochmals an das Finanzamt gesandt, weil die Unterschrift des Finanzamts fehlte. Sobald das Arbeitsblatt vom Finanzamt zurückkommt, werden Ihre Akten einem öffentlichen Kläger zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Wir werden weiterhin bemüht sein, eine Beschleunigung des Abschlusses des Verfahrens herbeizuführen und hoffen sehr, daß dies zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Heidelberg , den 3.Okt.1947.
Dr.H./M.

Herr B r e u n i g von der Spruchkammer Heidelberg ruft an und teilt in Sachen Dr.H o f f m a n n mit , dass das Arbeitsblatt von Berlin zurück ist, jetzt aber noch einmal an das Finanzamt Heidelberg abgegangen ist , weil die Unterschrift des Finanzamts gefehlt hat .

Wenn das Arbeitsblatt vom Finanzamt zurückkommt, geht der Akt an den Öffentlichen Kläger .

WV 5.10 (Rspr. mit Herrn Brauning)

Dr.Hoffmann

Heidelberg, den 26.September 1947.
Bauamtsgasse 5.

Herren Rechtsanwälte Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Dr.Heinz G.C.Otto ,

Heidelberg.
Neuenheimer Landstrasse 4.

Ze 9/oea

Sehr geehrte Herren.

29. Sep. 1947

Besten Dank für Ihr gefl.Schreiben vom 23.September 1947.Ich wäre Ihnen dankbar, wenn mein Verfahren bis zum 15.November abgeschlossen werden könnte, da ich zu diesem Termin eine Stellung in der Hotelorganisation übernehmen soll.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr ergebener

M Hoffmann.

23.Sept.1947

Dr.Ha./Z.
- 243 -

Herrn
Dr. Moritz H o f f m a n n

H e i d e l b e r g
Bauamtsgasse 5

Sehr geehrter Herr Dr.Hoffmann!

Durch Nachfrage beim Geschäftsstellenleiter des Öffentlichen Klägers haben wir erfahren, daß sich Ihr Arbeitsblatt immer noch in Berlin befindet. Der Betreffende erklärte uns, daß vor Ablauf von 2 bis 2 1/2 Monaten erfahrungsgemäß mit der Rückkunft der Arbeitsblätter aus Berlin nicht gerechnet werden kann, hat uns jedoch zugesagt, daß er reklamieren wird.

Wir werden uns in etwa 14 Tagen nochmals nach dem Stand Ihrer Angelegenheit erkundigen und weiterhin bemüht sein, Ihr Verfahren so rasch wie möglich zum Abschluß zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

4

77 9/10.✓

19. Sept. 1947

ab 19/9.47

K./Wa.

Herrn
Dr. Moritz H o f f m a n n
H e i d e l b e r g
Baumeistergasse 5

Sehr geehrter Herr Dr. H offmann!

Wie wir inzwischen bei der Spruchkammer diskret ausfindig gemacht haben, ist Ihr Meldebogen in Klasse II ausgewertet. Ich glaube wir können mit diesem vorläufigen Ergebnis zufrieden sein. Wir werden Sie weiter über den Fortgang des Verfahrens auf dem laufenden halten.

Mit freundlichen Grüssen
Ihre

28.Juli 1947 .

Dr.O./M.
- 243 -

Herrn
Dr.Moritz H o f f m a n n ,
H e i d e l b e r g .
Bauamtsgasse 5 .

Sehr geehrter Herr Dr.Hoffmann !

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 23.Juli 1947 teilen wir Ihnen mit, dass sich das Arbeitsblatt in Ihrem Spruchverfahren noch in Berlin befindet . Wir werden uns in dieser Angelegenheit weiter auf dem laufenden halten und Ihnen berichten .

Mit freundlichen Grüssen

I h r
(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Den 25. Juli 1947
Dr.He./U.
- 243 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Spruchverfahren Dr. Moritz H o f f m a n n.

Das Arbeitsblatt befindet sich in Berlin.

Herrn Dr. O t t o zur gefl.Kenntnisnahme.

Dr.Hoffmann

Heidelberg, den 23.Juli 1947.
Bauamtsgasse Nr.5

XE/A/Hoh
25. Juli 1947

Herrn

Rechtsanwalt Dr. O t t o ,

Heidelberg.

Neuenheimer-Landstrasse 4.

Betr.Denazifizierung.

Darf ich Sie um gefl.Mitteilung bitten, wie zurzeit meine Denazifizierungssache steht.Sind die Bogen aus Berlin und Darmstadt zurück?

Für Ihre Mitteilung danke ich Ihnen im voraus.Zu einer mündlichen Aussprache stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit ergebenen Grüssen

Ihr

Wd. 34/6.1

Heidelberg, den 18. Juni 1947.
Dr.Ha./S.
- 243 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Spruchkammerverfahren Dr. Moritz H o f f m a n n .

Das Arbeitsblatt des Herrn Dr. Hoffmann ist bereits im Umlauf und befindet sich bei der 2. Station (Politische Parteien).

Herrn Dr. O t t o zur gefl. Kenntnisnahme.

Dr.Hoffmann Heidelberg, den 1.April 47.

3. April 1947

Herrn

Rechtsanwalt Dr.O t t o ,

Heidelberg.

Neuenheimer Landstrasse 4.

Sehr geeehrter Herr Dr. Otto.

Vielen Dank für Ihre letzten Zeilen.Ich übergebe Ihnen in der Anlage eine weitere Bescheinigung des Herrn Dr. W.Seelemeyer.Für alle Nachrichten in meiner Sache bin ich Ihnen dankbar und wünsche Ihnen frohe Ostertage.

Mit besten Grüssen

Ihr

Hoffmann.

28. März 1947.
ab 28.3. Thi

Dr.O./S.
- 243 -

Herrn
Dr. Moritz H o f f m a n n

H e i d e l b e r g
Bauamtsgasse 5

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 20.3.47 nebst Anlagen.

Ueber den Stand Ihres Verfahrens habe ich leider trotz mehrmaligen Bemühens bisher nichts ausfindig machen können. Ich gehe jetzt für einige Tage in Urlaub und werde mich nach Ostern wieder nach dem Stand Ihres Spruchverfahrens erkundigen.

Mit besten Ostergrüßen bin ich Ihr sehr ergebener

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Dr. Hoffmann,
Heidelberg
Bauamtsgassen 5

Freiburg i.Br., den 20. März 1947

Herrn
Dr. O t t o , Rechtsanwalt
Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

24. März 1947

X/X

Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

In der Anlage überreiche ich Ihnen zur Vervollständigung meiner Akten ein politisches Leumundszeugnis von Herrn Dr. Knapmann, Oberwinter/Rh, ferner Auszug aus einem Briefe des Oberstadtdirektors Lotz der Stadt Braunschweig vom 12.3.47.

Mit den besten Grüssen

Ihr

Hoffmann

2 Anlagen.

11. März 1947.

Dr.C./S.
- 243 -

An den
Herrn öffentlichen Kläger
bei der Spruchkammer Heidelberg

H e i d e l b e r g
Bergstr. 106.

Betr.: Spruchverfahren des Herrn Dr. Moritz H o f f m a n n , Heidelberg, Bauamtsgasse 5.
Meldebogennummer: I/5107

Unter Vollmachtsvorlage zeigen wir an, daß wir den obengenannten Betroffenen vor der Spruchkammer vertreten.

Zur Vorbereitung des Ermittlungsverfahrens und als Hinweis an die Auswertung des Meldebogens gestatten wir uns, auf folgendes hinzuweisen:

Der Betroffene hat in seinem Meldebogen unter Ziff. 7 angegeben, daß er von 1942 bis 1945 Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe gewesen sei. Diese Angabe muß zunächst dahin berichtigt werden, daß der Betroffene nur stellvertretender Hauptgeschäftsführer war. In formaler Hinsicht fällt der Betroffene als leitender Beamter einer Wirtschaftsgruppe gemäß Teil A I unter Klasse II Ziff. 5. Wir bemerken ausdrücklich, daß der Betroffene nicht unter M Klasse I Ziff. 5 fällt, denn der stellvertretende Leister und der stellvertretende Haupt-/Geschäftsführer sind keine identischen Stellen. Vielmehr werden unter den hier aufgezählten Persönlichkeiten nur ehrenamtliche Träger von Aemtern in

der Organisation der gewerblichen Wirtschaft verstanden, nicht aber deren berufsmäßige Sachbearbeiter. Dies geht auch ganz deutlich aus der Rang- und Organisationsliste XII Ziff. 3, letzter Absatz, hervor, wo es heißt:

> "Die Wirtschaftsgruppen haben im allgemeinen 1 Leiter und 1 Geschäftsführer, die übrigen Gliederungen 1 Geschäftsführer."

Die Leiter und die Geschäftsführer werden also einander gegenübergestellt. Da unter Klasse II nur die Leiter fallen, nicht die Geschäftsführer, so ist der Betroffene bei der Auswertung wegen seiner Stellung in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft nur in Klasse II einzureihen.

Wir behalten uns vor, auf die materielle Beurteilung des Betroffenen zur gegebenen Zeit zurückzukommen.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

Prozeßvollmacht

Herrn **Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,** Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen

des Herrn Dr. Moritz H o f f m a n n , Heidelberg,
Bauamtsgasse 5

gegen

wegen

Spruchverfahren

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 11. März 1947.

Dr. Hoffmann.
(Unterschrift)

HGD. X. 45. 500.

Herr Dr. Hoffmann bringt noch
einige Ergänzungen zur Erklärung
(Krankheit). Später wird
noch Stellung genommen,
mündliche Rücksprache empfohlen.

E/5107 Heidelberg.

Vorgelegen am 7. II. 1942

Wv. in 14 Tagen

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt am Landgericht Heidelberg

(17a) HEIDELBERG, den 27. Jan. 1947.
Büro: Neuenheimer Landstraße 4
Telefon 4565
Wohnung Dr. Heimerich: Moltkestraße 33a
Bankkonto: Deutsche Bank, Heidelberg

Dr.O./S.
- 10 -

An die
Gothaer Feuer
Versicherungsbank a.G.
Bezirksdirektion Karlsruhe

K a r l s r u h e
Redtenbacherstr. 9
Postschließfach 237

nicht abgegangen

Betr.: Few-Hausratversicherung Nr. 16 898.16 von H e l l d o r f .

Ich bestätige den Eingang Ihrer Karte vom 13.1.47, auf der Sie die Erledigung Ihres Schreibens vom 13.11.46 in Erinnerung bringen. Mit diesem Schreiben hatten Sie uns seinerzeit die mit Schreiben vom 16.10.46 gewünschten Er-

Abschrift.

An die

Spruchkammer
Heidelberg.

Betr.: Verfahren gegen Fritz Gabler
Hotelbesitzer in Heidelberg
Sofienstr. 25

Aktenzch.
59/2/7757
498

Der Betroffene hat in früheren Eingaben an den Prüfungsausschuss zum Gesetz Nr. 8 und den Schriftsätzen an die Spruchkammer zahlreiche Nachweise vorgelegt. Um eine einheitliche Darstellung des gesamten Komplexes geben zu können, fasse ich diesen früheren Vortrag in meinem heutigen Schriftsatz zusammen und ergänze ihn durch weitere Unterlagen. Dabei bin ich gezwungen, bei der besonderen Lage dieses Falles eingehender das Lebenswerk meines Mandanten, dessen Tätigkeit im deutschen Hotel-und Fremdenverkehrsgewerbe und dessen internationale Tätigkeit zu schildern, da nur unter Berücksichtigung dieser Gesamthaltung ein Bild von der persönlichen und politischen Einstellung meines Mandanten gewonnen werden kann.

I.
Lebenslauf.

Der Betroffene ist 1876 in Würzburg geboren, besuchte dort die Volks- und Mittelschule, die er mit 17 Jahren verliess. Er trat 1893 in Rom in einem grossen Hotel als Lehrling für das Hotelfach ein und verbrachte seine Lehrjahre in Italien, England und Frankreich. Der Betroffene, der jetzt 53 Jahre in seinem Beruf tätig ist, hat also von der Pieke auf gedient und durch eigene Kraft sich zu seiner führenden Stellung im Gewerbe emporgearbeitet. Mit 24 Jahren schon wurde er leitender Hoteldirektor und schon 3 Jahre darauf im Jahre 1903 machte er sich selbständig, indem er das Hotel Minverva in Baden-Baden pachtete.

Im Jahre 1906 erwarb er das Hotel Europa in Heidelberg, das von ihm seither ununterbrochen geführt und zu Weltruf gebracht wurde.

Im Jahre 1910 heiratete Gabler in Heidelberg Frau Luise geb. Mühlmann, eine Heidelbergerin. Der Ehe entsprossen ein Sohn und zwei Töchter. Der Sohn, der zuletzt als Hoteldirektor in dem Betrieb in Heidelberg tätig war, nachdem er ebenfalls eine eingehende fachliche Ausbildung im Ausland genossen hatte, ist als Fallschirmjäger in Russland vermisst, ebenso der Schwiegersohn, von dem seit Stalingrad jede Nachricht fehlt.

Zusammen mit seinem Schwager, Erich Mühlmann, erwarb der Betroffene im Jahre 1920 auch das Hotel "Viktoria" in Heidelberg, um durch eine ergänzende Bewirtschaftung der beiden Unternehmungen deren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu fördern.
Der seit 1932 einsetzenden Verschuldung durch schlechte Geschäftsjahre zu begegnen, übernahm im Jahre 1938 Herr Gabler zusammen mit seiner Ehefrau pachtweise das Hotel Palasthotel "Mannheimerhof" in Mannheim. Es handelte sich um ein Unternehmen von 220 Betten und 100 Privatbädern Die bisherigen Pächter dieses Hotels hatten ihren Vertrag mit der Stadt Mannheim plötzlich gelöst, und diese ersuchte einen erfahrenen Hotelfachmann von Ruf, um dem grossen Unternehmen eine den Wünschen der Stadt entsprechende Leitung zu sichern. Nicht Herr Gabler hat sich um die Pacht beworben, sondern die Stadt Mannheim trat an ihn heran

mit der Bitte, das Objekt zu übernehmen, wobei sie ihm die gleichen Bedingungen wie den Vorpächtern einräumte. Bei ihrer Wahl waren dabei für die Stadt Mannheim reine fachliche und keinerlei politische Gesichtspunkte maßgebend.

B e w e i s : Erklärung - Anlage Ia
Oberbaudirektor a.D.Josef Zizler in Mannheim
Collinistr.3oa

Erklärung - Anlage I
Landgerichtsrat a.D.Dr.Otto Müller in Triberg
Hauptstr.

Das Pachtverhältnis des Mannheimer Hofes gab Herr Gabler Ende 1943 auf, nachdem das Hotel durch Bombenschaden betriebsunfähig wurde.

Das Hotel Europa wurde unter Leitung des Betroffenen modernisiert und ausgebaut und im Jahre 1928/29 durch einen grossen Neubau ergänzt. Dieser Neubau entsprach einem besonderen Bedürfnis der Fremdenstadt Heidelberg, die dadurch das internationale repräsentative Hotel erhielt, durch das sie im Wettbewerb mit dem städtischen Neubau des Mannheimer Palasthotels ihre führende Stellung im internationalen Fremdenverkehr behaupten konnte. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in Mannheim die Stadt selbst den Bau mit 5,5 Millionen finanzieren musste, während in Heidelberg durch die Privatinitiative des Betroffenen und auf dessen eigenes Risiko hin die Finanzierung erfolgte.

Alle diese Um-und Neubauten entstanden vor 1933. Das Hotel Europa beherbergte vor und nach 1933 die prominenten Besucher Heidelbergs aus allen Ländern, wovon nur erwähnt werden sollen:
DerKönig von Siam, der Prinz of Wales jetzt Herzog von Windsor,
die Königinnen-witwen von Hollandund Schweden.
Die Reichskanzler Müller-Franken und Stresemann.
Nach 1933 war auch Winston Churchill und der U.S.A.-Botschafter Schurmann u.a. Gäste des Hauses, und als der damalige Reichskanzler Hitler und andere Männer des dritten Reiches die Stadt besuchten, haben sie, ebenso wie die früheren Regierungsvertreter ebenfalls Wohnung im Europäischen Hof genommen.

Schon hierbei darf ich bemerken, dass es sich hierbei um dieberufliche Aufnahme dieser Männer in dem Hotel handelte, nie um persönliche Besuche mit familiärem Verkehr.
Mit dem Einzug der amerikanischen Armee wurde der Europahof beschlagnahmt. Bis Ende Juli 1945 arbeitete der Betroffene und seine Frau noch in seinem Hause mit, musste aber dann aus seiner Tätigkeit ausscheiden und seine Wohnung und Hotel verlassen.

Seiner humanitären und internationalen Einstellung entsprechend wurde der Betroffene schon im Jahre 1907 Mitglied der Loge "Zur Wahrheit und Treue" in Heidelberg, der er biszu ihrer Auflösung angehörte. (März 1933).

B e w e i s : Bestätigung des Schriftführers vom 8.März 1933
- Anlage - II-
Dr.Rudolf K.Goldschmidt-Jentner in München
Ainillerstr. 7
- Erklärung III -

Ebenso war Gabler seit der Gründung Mitglied des Rotary-Clubs und in dessen Vorstand.

B e w e i s : Erklärung Goldschmidt-Jentner - Anlage III.-

Neben der Pflege seines Hotelunternehmens und dessen Ausbau widmete sich der Betroffene in einer seltenen Hingabe der sozialen Hebung seines Berufsstandes. Es war ihm Herzensbedürfnis, gesteigerte Anerkennung und Gleichberechtigung des Hotelberufes unter anderen Berufen zu erkämpfen und dafür Sorge zu tragen, dass auch die Berufsauffassung in den Kreisen der Kollegen sich hob. Dabei lag ihm dieBerufserziehung des Nachwuchses besonders am Herzen, was in der von dem Betroffenen im Jahr 1925 gegründeten Hotelfachschule Heidelberg ihren sichtbaren Ausdruck fand.

II.
Dieöffentlichen Ehrenämter.

a.) vor 1933.

Aufgrund seiner weitgehenden Fachkenntnisse und seines Ansehens in Kollegenkreisen wurde der Betroffene schon sehr früh zur Vertretung in öffentlichen Ämtern berufen.
Seit 19o8 finden wir ihn im Beirat der Jndustrie-und Handelskammer Heidelberg, später:

Wirtschaftskammer Mannheim,

der er bis zum Jahr 1945 ununterbrochen angehörte.

Als erster deutscher Hotelfachmann wurde er im Jahre 192o in den

Deutschen Industrie-und Handelstag Berlin

einberufen, wo er bis zum Jahr 1933, dem Zeitpunkt der Auflösung dieser Körperschaft der einzige Vertreter des Hotel,-und Gastwirtschaftsgewerbes Deutschlands blieb.

Innerhalbdes Industrie-und Handelstages war er zunächst Beiratsmitglied, dann Leiter des ausserordentlich wichtigen

Fahrplanausschusses,

in dem die Fahrplanwünsche des ganzen deutschen Reiches für den Personenverkehr bearbeitet wurden.

Nach der Auflösung des Industrie-und Handelstages blieb dieser Fahrplanausschuss in der Arbeitsgemeinschaft der Industrie-und Handelskammer für das Fahrplanwesen bestehen,und der Betroffene führte auch weiterhin den Vorsitz, bis während der Kriegsjahre dieTätigkeit eingestellt wurde.

Innerhalb seiner eigenen Berufsorganisation war Herr Gabler seit etwa 1922 Vorsitzender der

Bad.Hotelindustrie

Vorstandsmitglied des

Südd. Handelskammerausschusses für Hotelgewerbe und Fremdenverkehr.

Im Reich war der Betroffene Stellvertreter des Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Hotels-und verwandter Betriebe bis zu dessen Auflösung im Jahre 1933 und als Vertreter seines Gewerbes Mitglied des

Reichsausschusses für Fremdenverkehr,

der Spitzenorganisation des deutschen Fremdenverkehrs.

Im Jahre 1928 wurde der Betroffene vom Reichsverband der deutschen Hotels als Vertreter in die Weltorganisation der Hotelverbände

von 28 Nationen, darunter Amerika und Kanada, der
Alliance internationale d'Hotellerie
delegiert, zu deren Präsident er im Jahre 1938 auf Vorschlag Frankreichs in geheimer Wahl einstimmig gewählt wurde.

b.) nach 1933 :

Nach 1933 wurden von der nationalsozialistischen Regierung die bisherigen beruflichen Organisationen in neue Formen überführt, wobei sich folgendes Bild bei den Fachgebieten ergab:

Nach einer kurzen Übergangsorganisation (Reichseinheitsverband des Gaststättengewerbes) wurde im Januar 1935 in der Reichsgruppe Handel für die Hotels und Gaststätten die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (folgend W.G.B. genannt) gebildet, die ihrerseits in zwei Fachgruppen:

Gaststättengewerbe und Beherbergungsgewerbe

aufgegliedert war.

Während in den Wirtschaftsgruppen derIndustrie und in den entsprechenden Fachgruppen der Aufgabenkreis auf technischem Gebiet in der Mitarbeit am Vierjahresplan im Vordergrund stand, waren in derReichsgruppe Handel die betriebswirtschaftlichen Aufgaben an erster Stelle, so die Reform des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens, die Kostenermittelung, Unkostenvergleich, also alles Aufgaben, die der Unterstützung de und der Wirtschaftlichkeit der angegliederten Unternehmen dienen sollten.

Bei der W.G.B. mit ihren b iden Fachgruppen wandelte sich dieser Aufgabenkreis noch besonders ab, indem hier die Dienstleistung am Gaste, das Aufrechterhalten friedlicher internationaler Beziehungen, besonders in den Vordergrund trat, kriegsvorbereitende Rustungsaufgaben wiedersprachen der Wesensart dieser Betriebe.
Infolge dieser Eigenart des Gewerbes wurde im Jahre 1933 die W.G.B. aus der Reichsgruppe Handel herausgenommen und die die neue gebildete
Reichsgruppe Fremdenverkehr

eingegliedert.
In dieser waren nun zusammengefasst die W.G.B. und einige kleinere Fachgruppen wie Sportstätten, Badebetriebe, Gemeinschaftsverpfleger und ähnliche. Geblieben waren innerhalb der W.G.B. die beiden Fachgruppen des Gaststättengewerbes und des Beherbergungsgewerbes-

Im Jahre 1942 wurdezur Vereinfachung der Organisation die W.G.B. aufgelöst und ihr Arbeitsgebiet und Personal auf die Reichsgruppe Fremdenverkehr übertragen, während die beiden Fachgruppen Beherbergungsgewerbe und Gaststättengewerbe in Wirtschaftsgruppen umbenannt wurden, ohne dass damit ihr rein fachliches Arbeitsgebiet sich erweiterte oder änderte. So blieb die Organisation bis zu ihrer Auflösung.

Wenn im Anhang zum Gesetz unter Ziffer M. die Leiter und stellvertretenden Leiter der Wirtschaftsgruppen der Klasse I des Gesetzes zugeteilt sind, so entsprang diese Einteilung wohl dem Gedanken, dass gewisse Wirtschaftsgruppen von vornherein als selbständige Gruppen mit politischen Zielen gebildet wurden, diein ihrer Organisation dazu dienten, die Rüstungsindustrie schlagkräftig aufzubauen

und die Kriegsvorbereitungen zu unterstützen. Dieses Ziel kann man den erst im Jahre 1942 entstandenen Wirtschaftsgruppen des Beherbergung und Gaststättengewerbes gewiss nicht unterstellen.
Diese Organisation war rein fachlich mit dem Zweck der Vertretung der gemeinsamen Interessen der angeschlossenen Unternehmungen und der Hebung des Fremdenverkehrs durch gute Leistung auf dem Gebiet der Gastlichkeit. In diesem Zusammenhang darf ich auf einen Artikel der in Paris erscheinenden Daily Mail vom 3o.5.1939 verweisen anläslich einer Tagung des obengenannten internationalen Hotelverbandes in Paris, bei welcher Herr Gabler präsidierte und in der die Hotelindustrie als "einefriedliebende Industrie" besonders hervorgehoben wurde.

B e w e i s : Anlage IV.

Fremdenverkehr und Hotel sind auf uneingeschränkte Gastlichkeit , auf Frieden und Freizügigkeit im Reisen angewiesen und konnten deshalb auch in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes für Kriegs vorbereitungen und parteipolitische Ziel nicht eingespannt werden.

Infolgedessen erscheint es abwegig, allein durch schematische Anwendung des Gesetzes den Leiter einer solchen Wirtschaftsgruppe als Hauptschuldigen anzuklagen und unterschiedlos alle Wirtschaftsgruppen gleichzustellen , gleichviel ob sieRüstungszwecken dienten und unter politischer Führung standen oder nicht. Ich habe weiter nachgewiesen, dass die Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe an und ~~sich~~ für sich durch Umbenennung einer Fachgruppe entstanden ist und lediglich diesen dekorativen Namen bekam, ohne ihr fachliches Arbeitsgebiet und ihre bisherige Funktion zu ändern. Die Leiter der Fachgruppen sind aber in dem Gesetz gar nicht genannt, sodass Gabler lediglich durch die Umbenennung seiner Fachgruppe im Jahre 1942, 8 Jahre nach seiner Ernennung als Fachgruppenleiter, plötzlich sich als Leiter einer Wirtschaftsgruppe wiederfand und damit Hauptschuldiger wird. Automatisch mit dem Amt eines Leiters einer Fachgruppe war schon von Anfang an verbunden die stellvertretende Leitung in der W.G.B., die aber nur als rein fachliche Vertretung in dieser Wirtschaftsgruppe sich auswirkte.

Herr Gabler war also seit Januar 1935 als Leiter der Fachgruppe Beherbergungsgewerbe automatisch stellvertretender Leiter der W.G.B. und wurde im Jahr 1942 durch die geschilderte Umbenennung seiner Fachgruppe zum Leiter der so benannten Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe selbst.
Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der Ernennung zum Leiter der Fachgruppe und damit zum stellvertretenden Leiter der Wirtschaftsgruppe Gaststätten-und Beherbergungsgewerbe im Januar 1935 Herr Gabler nicht Mitglied der NSDAP war. Man hatte ihn vielmehr kurz zuvor im Oktober 1934 als Mitglied abgelehnt, sodass parteipolitische Bindungen bei dieser Ernennung keine Rolle gespielt haben können. Herr Gabler wurde nur wegen seiner fachlichen Autorität zu diesem Posten und sogar von Nichtparteimitgliedern vorgeschlagen und dann von den zuständigen Stellen auf Grund dieses Vorschlages berufen.

Beweis: Franz Gömöri,Frankfurt a/Main Parkhotel Kaiserhof
Else Wimmer,Heidelberg,Schlosshotel, ehemalige Büroleiterin der Fachgruppe, später Wirtschaftsgruppe Beherbergung.

Herr Gabler hat sich zur Übernahme dieses Amtes seinerseits nur sehr schwer entschlossen und nur auf Bitten seiner Berufskollegen.

B e w e i s : Franz Gömöri.
Erwin Haas,Freiburg i.Br.,Hotel Zähringerhof derzeitiger Leiter der Fachkommission für Fremdenverkehr und Bäderwesen.

Herr Gabler glaubte, sich diesem Rufe seiner Fachkollegen nicht entziehen zu dürfen, da die katastrophale Lage der Hotels eine im April 1933 eingesetzte berufsfremde politische Leitung des Berufsverbandes nicht mehr weiter vertrug und durch eine unpolitische fachliche Leitung ersetzt werden musste.

B e w e i s : wieoben
Erklärung der Vertrauensleute der Hotels des Hochschwarzwaldes vom 15.1.1946 - Anlage V,Seite 2 Abs.3
Erklärung der Vereinigung der Hotels und Gaststätten für Gross-Hessen Frankfurt a.M.-Anlage V a.

III.

Beziehungen zur NSDAP.

Bis zu deren Auflösung im Jahre 1933 war Herr Gabler eingeschriebene Mitglied der demokratischen Partei Ortsgruppe Heidelberg. Er hatte keinerlei Fühlung mit der NSDAP. Wie sich die NSDAP damals zu Herrn Gabler stellte, ergibt sich aus einem Artikel im Heidelberger Beobachter, dem Organ der NSDAP vom Jahr 1931. Herr Gabler hatte in einer Sitzung des Verkehrsausschusses öffentlich gegen einen geplanten SA-Aufmarsch Stellung genommen, worauf die genannte Zeitung in einem Artikel drohte, dass sie sich seiner demnächst mit"besonderer Liebe" annehmen werde.

B e w e is : Auszug aus dem Leitartikel des Heidelberger Beobachters vom 29.5.31 - Anlage VI -.

Das Original befindet sich bei den Akten des öffentlichen Klägers.

Zu Beginn des Jahres 1933 bestanden also keine Beziehungen zwischen der Partei und Herrn Gabler, und es wurden solche auch von Seiten des Betroffenen nicht gesucht.

Im April 1933 trat für den Betroffenen völlig unerwartet der spätere stellvertretende Gauleiter Röhn an ihn heran und ersuchte ihn, die Leitung des Bad.Fremdenverkehr beizubehalten. Röhn erklärte, dass man diesem Gewerbezweig, der in Baden bodenständig sei, andererseits aber völlig darniederliege, besondere Pflege angedeihen lassen wolle. Der Betroffene wies sofort auf seine Logenzugehörigkeit und seine Mitgliedschaft bei der Demokratischen Partei hin, worauf man ihm erklärte, dass er nicht als politische Persönlichkeit an der Spitze des Bad.Fremdenverkehrs bleiben solle, sondern als der allgemein anerkannte Fachmann.

Die Bad. Hotelbetriebe,besonders die Saisonhotels des Hochschwarzwaldes standen damals vor dem Ruin, was allgemein bekannt war. Man konnte es sich deshalb, ohne die Hotelindustrie direkt zu gefährden, nicht erlauben, rein politische fachfremde Kräfte mit deren Führung zu beauftragen.

In dem Anerbieten der Partei sah der Betroffene den Willen zur Förderung des Gewerbes unter fachkundiger Leitung. Er beriet sich mit seinem Fachkollegen in Baden- Baden, denen er auch von diesem Gespräch zwischen Herrn Röhn und ihm Mitteilung machte, Übereinstimmend baten sämtliche Kollegen, er möge doch unbedingt das Amt annehmen, da nur dann eine Rettung des Gewerbes zu erwarten sei.

B e w e i s : Rudolf Saur, Baden-Baden,Hotel Bellevue
Lichtenthaler Allee,
Alfred Kätter, Hotel Atlantic, Baden-Baden,
Sofienstr.2
Gemeinsame Erklärung beider Herren - Anlage VIII-
P.Ortlieb,Golf-Hotel BadenBaden, derzeitiger Vorsitzender des Hotelverbandes Südbaden in
Baden-Baden
Erklärung - Anlage II-.
Zeuge Haas, Freiburg,Hotel Zähringerhof.

Weiter übergebe ich Auszug aus einem Protokoll der Gründungsversammlung der neuen Landesverbände Südbaden vom 12.12.45, in dem dieser Sachverhalt nochmals ausdrücklich betont wurde. - Anlage X.-

Um seinem notleidenden Gewerbe zu helfen, behielt Herr Gabler die Leitung des Bad.Fremdenverkehrs bei und stellte dann den Antrag auf Aufnahme in die Partei.
Am 2o.Oktober 1934 erhielt er die Mitteilung, dass der Aufnahmenantrag abgelehnt sei. Damit war für Herrn Gabler die Parteifrage zunächst erledigt.

B e w e i s : Schreiben der NSDAP - Anlage II-.

Schon jetzt möchte ich bemerken, dass trotz dieser Ablehnung die Leitung des Fremdenverkehrs in Baden weiterhin in den Händen Gabler's blieb, womit erwiesen ist, dass nur diefachliche Eignung nicht aber die parteimässige Bindung für die Übertragung des Amtes massgebend war.

Es mag sein, dass Herr Gabler im Jahre 1933 sich bereit erklärte, einen Aufruf für eine Sammlung der SA mitzuunterzeichnen. Er erinnert sich an diesen Vorgang nicht mehr, doch konnte er wohl nach Sachlage einem solchen Ansinnen nicht ausweichen, zumal es sich um eine allem Anschein nach charitative Sammlung handelte.

Im übrigen aber bestanden keine Beziehungen zur SA. Diese stand vielmehr Herrn Gablerablehnend gegenüber (s.Anlage VI) und im Jahre 1934 wurde sogar von der Standarte Heidelberg ein Boykott gegen die Kurfürstenstube ausgesprochen, weil Herr Gabler jun. sich auf eine Aufforderung des Standartenführers Haldenwang hin weigerte, Juden aus dem Lokal zu weisen.

B e w e i s : Eugen Jäger, Kellner,Heidelberg,Werderstr.37

Es ist weiterhin bemerkenswert, dass Herr Gabler trotz der Ablehnung der Aufnahme in die Partei im Januar 1935 zum Leiter der Fachgruppe Beherbergungsgewerbe in der Reichsstufe ernannt worden war. Auch dies gibt ein Zeugnis dafür, dass es sich hier um eine unpolitische Organisation und ein unpolitisches Amt handelte.

Wie schon angegeben, war mit diesem Amt in der Fachgruppe auch die Stellvertretung in der Leitung Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe verbunden, woraus auch deren unpolitische Haltung und Führung sich ergibt.
Ohne eigene Veranlassung oder Antrag des Betroffenen

B e w e i s : Zeuge Dr.Goldschmit-Jentner
Fritz Schweizer in Heidelberg,Gaisbergstr.34
Erklärung - Anlage XIII-
Adolf Eilermann,Bad-Nauheim,Hotel Kaiserhof
(Der Zeuge ist inzwischen verstorben)
Erklärung lege ich in Anlage XII vor-.

erhielt Herr Gabler die Mitteilung, dass er in die Partei aufgenommen werden könne, und am 5.5.37 die weitere Mitteilung, dass er aufgenommen sei.

B e w e i s : Schreiben vom 5.5.37 - Anlage XIV.-

Diese Parteiaufnahme im Jahre 1937 kam für Gabler unerwünscht angesichts der für ihn enttäuschenden Entwickelung auf politischem Gebiet.

Damit ist Herr Gabler Mitglied der NSDAP ab Mai 1937 geworden. Irgendein Parteiamt hat er nie gehabt und ist ihm auch als ehemaligem Freimaurer nie angeboten worden.

Wenn in den Akten als belastend angeführt ist, dass Hitler dem Betroffenen zum 65.Geburtstag gratuliert habe und damit auf irgendwelche engeren Beziehungen zur Partei geschlossen wird, so ist dieser Schluss abwegig. Bei der Tätigkeit des Betroffenen, die weitgehend im Lichte der Öffentlichkeit stand, fanden von Seiten der von ihm betreuten Verbände naturgemäss besondere Ehrungen aus Anlass des 65. Geburtstages statt.
Im Rahmen dieser Ehrungen hat die Reichskanzlei auch ein Glückwunschtelegramm gesandt, wie das ganz schematisch in solchen Fällen gemacht zu werden pflegt. Hätten persönliche Beziehungen bestanden, so wäre bei solcher Gelegenheit sicher ein Handschreiben oder die Überreichung eines Bildes mit Widmung oder ähnliches erfolgt, wie es der Leiter der Wirtschaftsgruppe Fritz Dreesen in Godesberg anlässlich seines 60.Geburtstages erhielt.

Betont muss noch einmal werden, dass die Beherbergung von leitenden Personen des dritten Reiches in keinem Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit Gablers stand, sondern einfach die Folge der Tatsache war, dass führende Politiker bei ihren Besuchen schon immer die entsprechenden repräsentativen Hotels besuchten.

Persönliche und familiäre Beziehungen zu diesen zahlenden Gästen bestanden nicht.

IV.
Entlastungsbeweise.

Ich habe schon vorstehend unter I - II weitgehende Entlastungsbeweise angeführt, möchte aber diese im Nachstehenden noch ergänzen:

a.) Persönliches Leben:

Ich wies schon darauf hin, dass der Betroffene Mitglied der Demokratischen Partei, Mitglied einer judenfreundlichen Loge

Beweis: Zeuge Fritz Schweizer- Anlage XIII.
Dr.Goldschmit-Jentner - Anlage III.-

und Mitglied des Rotary-Clubs war. Herr Gabler war auch weiter ein treuer Anhänger der katholischen Kirche, der er auch heute noch angehört. Auch seine Kinder sind getauft und christlich erzogen.

Weder die Ehefrau, die im Betrieb mitarbeitete und ja auch Mitpächterin des Mannheimer Hofes war, noch der Sohn, derim Europäischen Hof als Direktor tätig war, oder dieTöchter, waren Mitglied der Partei oder einerihrer Gliederungen.
Die Familie Gabler blieb aufgrund der christlichen humanitären

und toleranten Geistesauffassung ihres Familienoberhauptes frei von jeden Beziehungen zur NSDAP. Allein schon daraus ergibt sich dass Herr Gabler kein Aktivist und kein Förderer der Partei gewesen sein kann. Daneben aber hat Herr Gabler auch persönlich jederzeit diese in der Familie betonte Gesinnung nach aussen bekundet. Er hatte zum Beispiel mit Herrn Dr.Gäng und dessen jüdischer Ehefrau, die als politische Flüchtlinge lo Jahre im Ausland leben mussten, die freundschaftlichen Beziehungen ununterbrochen weitergepflegt.

B e w e i s : Dr.med.K.Gäng, Heidelberg,Bergstr.82
Erklärung - Anlage IV-

Mit Frau Dr.Meinel, nach den Nürnberger Gesetzen,Mischling stand die Familie Gabler in freundschaftlichem Verhältnis. Vor allem hat Herr Gabler ihr eine Existenz durch Überlassung der Pension, die zum Europäischen Hof gehörte, gegeben und diese Existenz ihr trotz aller Anfeindungen erhalten.

B e w e i s : Frau Dr.Meinel,Heidelberg,Sofienstr.25
Erklärung - Anlage XVI-.

Einige Schreiben, diean Herrn Gabler deswegen gerichtet wurden, füge ich zur weiteren Unterstützung bei. (Anlagen XVII und XVII a.

Auch die freundschaftliche Verbindung mit der Familie Leopold Mayer, Modehaus,Anlage 16, blieb auch nach 1933 bestehen.

B e w e i s : Erklärung der Herren Robert und Fred Mayer,
New-York, (jetzt amerikanische Staatsbürger)
Anlage XVIII u. XVIIIa.

Diese Beispiele mögen genügen zum Beweis dafür, dass Herr Gabler auch nach aussen in seinem persönlichen Leben von seiner Lebensauffassung auch nach dem Eintritt in die Partei nicht abgewichen ist, sondern im Gegenteil sich offen zu diesen Grundsätzen, wenn nötig auch im Gegensatz zur Partei bekannte.

b) Verhalten im beruflichen Leben.:

Hier kann der Betroffene besonders die Bestimmungen des Artikels 39,II,Ziffer 4-für sich in Anspruch nehmen.

In der Führung des Hotels übte Herr Gabler keinerlei politischen Druck auf die ihm unterstellte Belegschaft aus, der Partei beizutreten. Der grösste Teil der Belegschaft gehörte nicht der Partei an. Ich übergebe in XIX eine Liste der noch ortsanwesenden Angestellten, aus der ersichtlich ist, dass von 31 Angestellten nur zwei der NSDAP angehört haben und aus der Zeugen für die mündliche Verhandlung geladen werden können. Sie sind sämtliche über die Adresse Gemeinschaftsküche des Europäischen Hofes,Sofienstr.25 zu erreichen.
Diese Zeugen dürften am Besten über die absolut einwandfreie soziale , gerechte und unpolitische Haltung des Betroffenen im Betrieb Aufschluss geben können.

Erklärung der Angestellten im Brief vom November 45 Anlage XX.

Besonderes Interesse und besondere Fürsorge widmete Herr Gabler den zahlreichen ausländischen Hotelangestellten, für die er Sprachkurse einrichtete und die er in jeder Hinsicht in ihrem Fortkommen zu fördern suchte. Insbesondere unterstützte er im eigenen Betrieb den kameradschaftlichen Verkehr der deutschen und ausländischen Angestellten, um so diesen Mitarbeitern das Gefühl der Zwangsarbeit zu nehmen.

B e w e i s : Bestätigung des Verbindungsoffiziers der französischen Militärregierung beim Hauptquartier der 7.Armee in Heidelberg - Anlage XXI-.
Französische Hotelangestellte Alice Mutschler, Heidelberg,Steubenstr.18 b.Zahn.

Als die Gestapo eine Betriebsangehörige verfolgte, weil siemit ihren ausländischen Kollegen und Kolleginnen einen absolut einwandfreien kameradschaftlichen Verkehr pflegte und diese auch in ihre Wohnung einlud und deshalb denunziert wurde, hat sich Herr Gabler schützend für diese eingesetzt und betont, dass er den freundschaftlichen Verkehr seiner deutschen und ausländischen Belegschaftsmitglieder wünsche. Er konnte eine Verhaftung der Genannten verhindern.

B e w e i s : Katharina Schneider geb. Jäger,Heidelberg Kleinschmidtstr.2o
Erklärung Anlage XXII -.

Insbesondere bitte ich zu hören:
Herrn Studienrat Karl Klotz, Heidelberg,Bienenstr.4,

der die von Herrn Gabler gegründeten Fachschulen und die von ihm eingerichteten Kurse für die Ausländer leitete und Auskunft über d e Fürsorge, die Herr Gabler der Berufsfachschule angedeiehen liess, geben kann.

Erklärung - Anlage XXIII-.

c) Verhalten in der Leitung der Verbände:

In der Leitung der Verbände hielt es Herr Gabler für seine vornehmste Pflicht, das Prinzip der Gastlichkeit und des Gastrechtes durchzusetzen, und dass die Gastaufnahme nicht nach Religion, Rassen,Parteizugehörigkeit und Nationalität fragen dürfe. Infolgedessen suchteer die schon im Jahr 1934 beginnenden Einzelaktionen örtlicher Parteistellen gegen den Aufnenthalt der Juden in den Hotels zu unterbinden, was der schon oben nachgewiesenen persönlichen Einstellung zu diesem Problem auch entsprach.

Ich übergebe in Anlage XXIV Abschrift einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 9.Oktober 1934, wo es Gabler gelang, in Wertheim und Tauberbischofsheim die Entfernung von Ortsschildern " Juden sind unerwünscht" zu erreichen. Ähnliche Plakate in den Hotels wurden gänzlich unterbunden.

Im Jahre 1935 konnte er bei der Gauleitung der NSDAP in Baden eine generelle Regelung einertoleranten Judenbehandlung in den badischen Hotels durchsetzen, die im Rundschreiben vom 15.Oktober 1935 - Anlage XXV - enthalten ist. In Anlage XXVI übergebe ich eine Protokollabschrift über einen gleichen Schritt des Herrn Gabler im Reichswirtschaftsministeriums, wobei er vortragen liess:

> "dass das Gebot der Gastlichkeit dem Hotelbesitzer verpflichte, bei der Aufnahme der Gäste keinen Unterschied nach Nationalität,Religion,Rasse oder Stand zu machen."

Wenn später in dieser Hinsicht die Entwicklung über Herrn Gabler hinwegging, se darf er doch für sich in Anspruch nehmen, in dem von ihm betreuten Berufsbereich öffentlich für eine tolerante Behandlung der verfolgten Juden eingetreten zu sein, wobei er sich durchaus bewusst war, dass er sich damit mit den herrschenden Tendenzen in Widerspruch setzte.

auch für Angehörige seiner Berufsorganisation setzte sich Herr Gabler ein. Der damalige Geschäftsführer in Danzig, Herr Lotz, hat es im wesentlichen dem Betroffenen zu verdanken, dass er, der von der Gestapo verfolgt war, nicht verhaftet wurde und auf seinem Posten verblieb.

Beweis: Oberkreisdirektor Erich Lotz
Eutin, Peterstr.17
Erklärung - Anlage XXVII -

In welcher Weise sich Herr Gabler für seine Berufsbelange einsetzte und wie wenig seine Arbeit mit der Partei und ihren Tendenzen zu tun hatte, wie er sich im Gegenteil hierzu oft in Gegensatz zu ihr setzte, wird die Vernehmung folgender Zeugen ergeben :

Erwin Haas, Freiburg i.Br., Hotel Zähringer Hof,
Franz Gömöri, Frankfurt a.M., Park-Hotel Kaiserhof,
K.Ketterer, Wiesbaden Hotel Metropol-Monopol.

Weiter übergebe ich Erklärung der derzeitigen Fachgruppe Köln-Stadt und Land des Gaststätten-und Beherbergungsgewerbes in Köln, Erftstrasse 7 - Anlage XXVIII-.
Brief des Leiters der Wirtschaftsgruppe Gaststätten-und Beherbergungsgewerbe der britischen Zone in Hamburg, Senator Onken - Anlage XXX-.
Erklärung der derzeitigen Organisation des Gaststätten-und Beherbergungsgewerbes im Saargebiet - Anlage XXXa-
Brief des Herrn Lux, Berlin W. 30, Traunsteinerstr.7
früher Hauptgeschäftsführer des Reichsfremdenverkehrsverbandes
-Anlage XXX-

In seiner Tätigkeit als Präsident der Alliance Internationale de l'Hotellerie, zu welchem Posten Herr Gabler aufgrund einstimmiger Wahl sämtlicher angeschlossenen Verbände berufen wurde, setzte sich Herr Gabler stets für Verständigung, für Toleranz und internationale Zusammenarbeit ein. Dies ist allgemein anerkannt worden und ergibt sich auch aus dem Protokollauszug einer Tagung vom 19.Oktober 1938 in Schottland- Anlage XXXI- und ergibt einen Beweis für die europäische Einstellung des Betroffenen.
Herr Gabler liess aber seine Tätigkeit nicht bei der Darlegung solcher Grundsätze auf Tagungen bewenden, sondern er hat auch während des Krieges seine Präsidentenstellung dahin aufgefasst, dass er sich für die Hotelverbände und deren Angehörige aktiv einzusetzen hatte.

B e w e i s : Dies ergibt sich zunächst aus der Erklärung des französischen Verbindungsoffiziers - Anlage XXI-
Ich übergebe aber weiter ein Schreiben desfranzösischen Hotelverbandes datiert Paris 2o.Sept.1945 , - Anlage XXXII- in dem Herrn Gabler nicht nur die allgemeine Unterstützung der französischen Hotelindustrie während des Krieges bestätigt wird, sondern auch sein Eintreten für einzelne französische Hoteliers, die verfolgt und verhaftet waren.

In gleicher Weise spricht auch ein Schreiben des belgischen Hotelverbandes sich ausvom 15.4.46 - Anlage XXXXIII-.

Ein Zeugnis des Schweizerischen Hotelverbandes betont ausdrücklich, dass gerade auch während des Krieges bei Herrn Gabler die Bemühungen zur Verständigung aufrecht erhalten wurden, und dass er sich für die Schweizer Hotelindustrie gegen Angriffe von deutscher Seite einsetzte.- Erklärung Anlage XXXIV-.

Für die Beurteilung der Persönlichkeit des Herrn Gabler in internationalen Berufskreisen dürften dieAussagen desderzeitigen Generalsekretärs der Internationale Hotelassociation in London,

des Herrn Dr.Riesen,Basel

sein, der sich bereit erklärt hat, vor der Spruchkammer in Heidelberg seine Aussagen zu machen, und der im Termin erscheinen wird.

d) Einkommenssteigerung.

Dem Betroffenen wird vorgeworfen, dass durch die Einkommenssteigerung im Kriege ein Verdacht der Nutzniesserschaft besteht. Hierbei ist zunächst einmal vom Tatbestand des Gesetzes, Artikel 9 auszugehen, wonach Nutzniesser ist, wer durch seine politische Stellung oder seine politischen Beziehungen für sich wirtschaftliche Vorteile in eigennütziger Weise herausgeschlagen hat. (Artikel 9 I). Die Tatbestände des Artikels 9 II dürften auf Herrn Gabler in keiner Weise zutreffen. Es fehlen alle Tatbestandsmerkmale der Nutzniesserschaft, da ja die Gesetzbestimmung nicht jede Einkommenssteigerung als Nutzniesserschaft bezeichnet, sondern nur die Ausnutzung einer politischen Beziehung oder einer politischen Stellung. Wenn wir überhaupt die Einkommensverhältnisse des Betroffenen betrachten, so muss dies im Zusammenhang mit der gesamten wirtschaftlichen Lage der deutschen erstklassigen Hotels in den typischen Fremdenorten erfolgen. Diese lagen ab 1932 völlig darnieder.

Im Hotel Europa waren gerade die Jahre 1932-1938 die verlustreichsten Geschäftsjahre seit Bestehen des Unternehmens und die Umsätze und Besucherzahl erreichten im Jahre 1933 ihren Tiefpunkt, erstere mit einem Umsatz von 400 ooo Mk und Übernachtungen von 12 693 gegenüber dem letzten Normaljahr 1929 mit 1 Million und 29 849 Übernachtungen. Die Folge waren Geschäftsverluste von 35o ooo Mk. die von 1932-1938 entstanden. Dies waren die geschäftlichen Auswirkungen für Hotels mit mit dem Besucherkreis des Europäischen Hofes aus dem politischen Umsturz.

Um der eingetretenen Verschuldung des Unternehmens zu steuern, pachteten wieoben erwähnt, dann 1938 Herr und Frau Gabler das Grosshotel Mannheimer Hof Mannheim, das die Bettenkapazität des Unternehmens verdreifachte und eine der grösseren persönlichen Mehrleistung entsprechende Einkommensteigerung brachte, die dann in den Kriegsjahren 1939/1945 Brutto-Durchschnittsjahresgewinne von RM 15o ooo.- brachten, was im Hinblick auf das in diesem grossen Unternehmungen investierte hohe Kapital eine berechtigte Gewinnspanne darstellt, die ja nicht als persönliches Nettoeinkommen des Herrn Gabler zu werten ist.

Die den Hoteliers und Gastwirten sehr unerwünschte und anormale Gewinnsteigerungen während der Kriegsjahre besonders der Jahre 1943 und 1944 hatte folgende Ursachen:

1.) mit der Beschlagnahme von fast 6o% Hotelunterkunftraum für Wehrmachts-und Zivilzwecke in Deutschland, die in Heidelberg zum Ausfall der grössten Hotels Victoria, Schrieder und Schloßhotel aus dem Reiseverkehr führten, entstand zwangsläufig eine Überfüllung der noch freien Hotels trotz Reiselenkungsmassnahmen. Als dann noch die Flüchtlinge aus dem verbombten Rheinlande eintrafen, und in den Jahren 1942/1944 auch fast noch sämtliche Hotels im benachbarten Frankfurt, dann Mannheim, Darmstadt, Karlsruhe durch Zerstörung ausfielen, war Heidelberg der einzige noch übrig gebliebene Übernachtungsplatz für den gesamten überstarken Reiseverkehr mit der zwangsläufigen Überbelegung und entsprechenden Mehreinnahmen.

2.) Mit dieser Überfüllung der Hotels ging einher eine Überfüllung der Restaurants, wo noch markenfreie Gerichte gegeben werden mussten. Trotz Preissenkungen auf allen Hotelleistungen entstanden so überhöhte Gewinne, die nun durch Kriegszuschlag zur Einkommensteuer und Gewinnabschöpfung bis zu 7o-8o% abgeführt werden mussten.

3) Es war den Hotels, die nicht als kriegswichtige Betriebe anerkannt wurden, nicht möglich, die so entstandene überstarke Abnutzung der Inventarien durch Ersatzbeschaffungen und Instandsetzungen auszugleichen und so schlug sich dieser Substanzverzehr als Gewinn nieder. Gleicherweise verminderten sich die Abschreibungsmöglichkeiten, was sich wie folgt auswirkte:

In den Jahren 1929 und 1931 betrugen noch die Abschreibungen für Abnützung in der Bilanz jährlich RM 12o 000.--, im Jahre 1944 gingen sie auf RM 42 000.-- zurück, die Differenz von RM 8o 000.-- schlug sich ebenfalls als fiktiver Gewinn im Jahresergebnis nieder.

Die Hotels hatten eben nicht wie diekr egswichtig anerkannten Fabriken abschreibfähige Neubau-und Ersatzzugang, sie durften keine Rückstellungen in der Bilanz machen, der Lohnstop verhinderte besonders Zuwendungen an die Angestellten, und so ergibt sich trotz der Überschüsse 1943/1944 im Hotel Europa als Abschluss der Jahresperiode 1932-1945 der Verlust des ganzen investierten Kapitalvermögens, das 1931 noch 23o 268 RM betrug. Da mit der durch die Besatzung seit April 1945 erfolgten Beschlagnahme der Hotels mit ihrem starken Inventarabgang sowie durch den Verlust des gesamten Umlaufvermögens ohne Vergütung weitere Verluste entstanden, ist eine Neuverschuldung Gablers vorhanden, die in beträchtlichen Steuerrückständen heute bestehen.

Im Geschäftsergebnis des Jahres 1943 ist ausserdem ein einmaliger Sondergewinn von RM 4o 000.-- dadurch entstanden, dass bei Auflösung der Pacht des Mannheimer Hofes im Sept.45 Vorräte und Inventar verkauft wurden, wodurch buchmässig dieserSondergewinn entstand.

B e w e i s : Ich benenne für diese ganzen Fragen als Sachverständigen und Zeugen:
Herrn Dipl.Kaufmann Dr.Rudolf Falk,Wirtschaftsprüfer und Leiter des Instituts für Betriebswirtschaft des Fremdenverkehrs in Heidelberg und übergebe ein Gutachten des Genannten - Anlage XXXV.-

Dieser sachverständige Zeuge ebenso wie die Zeugen Haas, Gömöri und Ketterer werden bestätigen können, dass die Kurse des Einkommens in ähnlichen Betrieben in Baden und im Reich ganz gleich verliefen, gleichgültig, ob die Inhaber der Hotels Parteimitglied waren oder nicht.
Damit dürfte der Verdacht der Nutzniesserschaft widerlegt sein.

V.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass Herr Gabler formell zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes in Gruppe I einzugliedern war. Tatsächlich aber kann die Leitung der Wirtschaftsgruppe ihn in keiner Weise belasten, da er nicht durch Parteibeziehungen , sondern allein aus seiner fachlichen Befähigung zu diesem Amte gekommen ist, und da die Wirtschaftsgruppen des Fremdenverkehrs als solche die Kriegsvorbereitungen und die Aufrüstung nicht gefördert hatten, was den anderen Wirtschaftsgruppen als Belastung vorgeworfen wird. Deshalb sind auch die anderen Organisationen des Fremdenverkehrs, wie Reichsfremdenverkehrsverband trotz gleicher Arbeitsziele und Tendenzen im Anhang des Gesetzes nicht genannt, während dort andere gewerbliche Organisationen aufgeführt sind.

Seine Stellung im internationalen Hotelierverband hat Gabler dazu benützt, seine friedliebende und tolerante Auffassung als Vertreter Deutschlands zur Geltung zu bringen und hat damit schon zu jener Zeit der Welt gezeigt, dass auch andersdenkende Männer in Deutschland vorhanden waren, als sie dem politischen Kurs entsprachen. Diese Auffassung hat Gabler auch in die Tat umgesetzt, indem er sich während des Krieges für die ausländischen Hotels und deren Verbände einsetzte, und in gleicher Weise hat er es verstanden, in Deutschland und in seiner engeren Heimat in Baden und in Heidelberg für Verfolgte und Bedrohte schützend einzutreten. Die Voraussetzungen des Artikels 39 II sind fast allen angeführten Punkten beim Betroffenen gegeben.

Nachdem aufgrund der vorgelegten Nachweise die Einreihung in Gruppe I aufgrund der Leitertätigkeit in der Wirtschaftsgruppe entfallen dürfte, und nachdem auch der Verdachtder Nutzniesserschaft widerlegt ist, verbleibt lediglich die Mitgliederschaft in der Partei seit 1937, die im Hinblick auf die Gesamthaltung des Betroffenen nur eine Einreihung in Gruppe VI rechtfertigt.

Heidelberg, den 27.Sept. 1946

Rechtsanwalt

Die Wirtschaftsgruppen des Fremdenverkehrs.

Nach den Richtlinien ~~des~~ Nr.24 des Kontrollrates umfasst die Klasse I in ihrer Einreihung auch die Leiter von Wirtschaftsgruppen in der Reichsstufe (Teil A Ziffer M "Wirtschaft und freie Berufe), dieselben gelten sonach als "Hauptschuldige". Doch kann diese Vermutung widerlegt werden.

Die Organisationen des Fremdenverkehrs,resp. deren Leiter zählen im allgemeinen nicht zu den "Belasteten". So ist der Reichsfremdenverkehrsverband und seine Untergliederungen, die Landesfremdenverkehrsverbände, nicht namhaft gemacht, auch die Bäderwirtschaft etc. nicht. Das Wesen und die Arbeitsziele des Fremdenverkehrs sind ja auch wesentlich verschieden von Organisationen der Industrie, die ihrer Natur nach vielleicht stärker mit Rüstungsproblemen liiert waren, während der Fremdenverkehr zu seinem Gedeihen der friedlichen Entwicklung bedarf und auf dem Prinzip der Gastlichkeit und der zwischenstaatlichen Freizügigkeit mit dem Ziele der Völkerverständigung basiert. Dagegen fallen diezwei gastgewerblichen Wirtschaftsgruppen in der Reichsgruppe Fremdenverkehr darunter, da das Gesetz keinen Unterschied zwischen den Arten der Wirtschaftsgruppen macht, wie das z.B. bei der Klassifizierung der Wehrwirtschaftsführer der Fall ist.Bezeichnend ist hierzu auch, dass das Reichswirtschaftsministerium grundsätzlich keine Ernennung zu Wehrwirtschaftsführern an Angehörige des Fremdenverkehrs aussprach, da dieser Erwerbszweig seiner Ansicht nach für die Wehrwirtschaft nicht in Frage kam.

Die Spruchkammer Heidelberg hat demnächst über den Unterzeichneten zu urteilen, der als Leiter der Wirtschaftsgruppe "Beherbergung" in der Reichsgruppe Fremdenverkehr für diese Tätigkeit als "Hauptschuldiger" angeklagt wird. Da weitere Belastungspunkte als Hauptschuldiger nicht vorliegen,(seine Parteizugehörigkeit vor 7.Mai 1937 unterliegt noch der Prüfung), ist es von grundsätzlicher Bedeutung, ob diese gastgewerbliche Organisation der Fremdenverkehrswirtschaft den Voraussetzungen entspricht, welche die Einreihung der Leiter von Wirtschaftsgruppen in die Klasse I begründen.

Die gastgewerbliche Organisation war im Jahre 1933 ein "Reichseinheitsverband" und tatsächlich eine ausgesprochen politische Angelegenheit mit einem ausgesprochenen Parteimann Goercke als Präsident und einem höheren S.S.-Mann Denecke als Geschäftsführer. Die ersichtliche Unfruchtbarkeit dieser Fehlorganisation mit einer berufsfremden Leitung in einer sehr krisenhaften Zeit für die Hotelbetriebe, veranlasste den Leiter der Reichsgruppe Handel, diese Leitung im Jahre 1934 abzuberufen und die Organisation als eine Wirtschaftsgruppe Gaststätten & Beherbergungsgewerbe mit 2 unselbständigen Fachgruppen je eine für die Gaststätten und die Beherbergung neu umzugestalten. Lediglich die fachmännische Erfahrung waren bei der Berufung der neuen Leiter massgebend. Man bat mich, die Leitung der Fachgruppe Beherbergung mit einem rein fachlichen Arbeitsgebiet zu übernehmen. Ich war schon seit Jahrzehnten an führender Stelle der gastgewerblichen Organisation tätig, darunter als Vorsitzender der badischen Hotelindustrie und lege ich über meine Tätigkeit vor 1933 zwei Zeugnisse aus 1931 bei, die für meine ganze Berufsauffassung zeugen. Parteimitglied bin ich überhaupt von Oktober 34 bis 1937 nicht gewesen, also kann die Vermutung wohl als widerlegt gelten, die aus Artikel 5 u. 6 gefolgert werden könnte. Zahlreiche Zeugnisse des In-und Auslandes bezeugen meine aus beruflichem Idealismus

geleistete Arbeit, meine 1938 erfolgte Berufung als Präsident der Alliance Internationale de l'Hotellerie (eine Weltorganisation von 21 National-Hotelverbänden, einschliesslich jener der U.S.A. sowie Canada) sprechen für meine auf friedliche Verständigung gerichtete Führung, die frei von nazistischem Geiste mir das einstimmige Vertrauen des Auslandes sicherte.

Diese Leitung einer Fachgruppe in der Reichsstufe würde mich an sich heute auch nicht belasten, die Fachgruppen sind ja nicht im Anhang zum Gesetz angeführt, lediglich der Umstand, dass ohne jede Änderung des Arbeitsgebietes und der Zuständigkeiten im Laufe einer Umorganisation im Jahre 1942 die Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe in die Reichsgruppe Fremdenverkehr aufging und damit automatisch die Fachgruppe ihren Namen änderte als Wirtschaftsgruppe, begründet meine Anklage als "Hauptschuldiger". Ich arbeitete 1942 in der Wirtschaftsgruppe mit dem gleichen Personalstand von 2 männlichen und 4 weiblichen Mitarbeitern weiter, das ganze Personal einschliesslich der gesamten Finanzverwaltung der früheren Wirtschaftsgruppe Gaststätten-und Beherbergungsgewerbe ging in die Reichsgruppe über. Die neuen Wirtschaftsgruppen bliebengenau so unselbständig, dass sogar z.B. ~~nicht~~ der nicht persönliche Posteinlauf für diese von der im gleichen Hause wohnenden Reichsgruppe geöffnet und dann nach Belieben zur Weitererledigung an uns herausgegeben wurde.

Es wäre deshalb eine Vorprüfung nötig, ob eine erst seit 1942 bestehende Wirtschaftsgruppe, die nachweisbar unverändert ihre vorher ausgeübte (seit 1934) fachliche Arbeit auch als Wirtschaftsgruppe fortsetzte, die unselbständig und gänzlich verschieden von anderen Wirtschaftsgruppen auch in ihren regionalen Vertretungen in den Gauwirtschaftskammern blieben , anders zu werten ist als andere Wirtschaftsgruppen.

Selbstverständlich soll der Einzelne den Nachweis bringen müssen, ob er eine für den Fremdenverkehr verpflichtende Berufsauffassung der Gastlichkeit auch in die Tat umgesetzt hat und parteipolitisch nicht belastet ist. Andererseits bedeutet es für den Einzelnen eine unbillige Belastung, dass er schon aus dem Umstand seiner ehrenamtlichen Leitertätigkeit als "Hauptschuldiger" plaziert wird und die leitenden Beamten der Gruppen als Belastete der Klasse II angesehen werden sollen.

gez.Fritz Gabler.

Spruchkammer Heidelberg

29. November 1946

S p r u c h

Auf Grund des Gesetzes von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlässt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden : Rechtsanwalt Th. G u n z e r t

2. den Beisitzern : Johann L a y e r
Marie V ö t t l i n e r
Paul T r ö t s c h e l
Georg K ö r b e l
Dr. G u n d

gegen Fritz G a b l e r Hotelbesitzer
geb. 9.12.1875 in Würzburg Heidelberg Sofienstr. 25

auf Grund der mündlichen Verhandlungen folgenden

S p r u c h :

Der Betroffene ist Minderbelastet.
Es werden ihm folgende Sühnemassnahmen auferlegt: Er hat einen Beitrag von RM 10 000.-- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten. Im Falle der Unbeitringlichkeit tritt anstelle von RM 100.-- eine Arbeitsleistung von einem Tag. Die Bewährungsfrist beträgt zwei Jahre. Während dieser Zeit ist ihm untersagt :
a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;
b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene.
Streitwert 324.000,-- RM.

B e g r ü n d u n g :

Fritz Gabler ist nicht nur in Heidelberg, sondern darüber hinaus in Südwestdeutschland und im Fachkreisen des Auslandes als führende Persönlichkeit des deutschen Beherbergungsgewerbes bekannt und sein Name von ausserordentlich gutem Klang. Er ist mit dem Ruf Heidelbergs als Fremdenstadt, deren Hauptlebensnerv neben der Universität früher der Fremdenverkehr war, aufs engste verbunden, und die Fortschritte, die Heidelberg auf diesem Gebiet gemacht hat, waren zum guten Teil sein Werk. Seine zwei hiesigen Hotels - Europäischer Hof und Viktoria-Hotel - ergänzt zeitweise durch den während mehrerer Jahre gepachteten Mannheimer Hof, entsprachen in Bezug auf Baulichkeit, Räume, Einrichtung usw. den verschiedensten Ansprüchen und Gabler verstand es besonders gut seinen Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen und das Gefühl zu wecken, dass der Herr des Hauses um jeden Gast sich persönlich bekümmerte und auf jeden die Grundsätze der Gastlichkeit anwendete. Seine Häuser, von denen der Europäische Hof ihm allein, das Viktoria-Hotel gemeinsam mit seinem Schwager Mühlmann gehörten, verfügten zusammen mit dem Mannheimer Hof über 500 Betten. Sie waren die repräsentativen Häuser Heidelbergs und Mannheims und besonders die ersteren auf den Zuspruch internationalen Publikums eingestellt. Fürstliche Personen wie die Königen von Schweden und Holland, der Zar von Siam, der Herzog von Windsor, ferner Reichskanzler Müller-Franken und Stresemann, Premierminister Winston Churchill, Botschafter Sonnemann usw. nahmen zum Teil wochenlang bei Gabler gewohnt. Vor allem lag ihm die wirtschaftliche, fachliche und gesellschaftliche Hebung seines Berufs und die Erziehung des Nachwuchses am Herzen. Die Verfolgung dieses Zieles

führte ihn in eine Reihe von inländischen und internationalen Ehrenämtern und zur massgebenden Mitarbeit an allen Fachorganisationen ; seiner Anregung entsprang die Heidelberger Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe, an der er selbst Vorträge hielt. Sein Beruf, der nur bei friedlichem Verkehr florieren kann, bestimmte auch seine politische Grundeinstellung; er trat für friedlichen Ausgleich der Völkerinteressen, für internationale Verständigung, für freien Verkehr usw. ein, war vor 1933 Mitglied einer Freimaurerloge und des Rotary-Clubs und missbilligte jede Zurücksetzung der für den internationalen Reiseverkehr besonders wichtigen Juden.

Sein Lebenslauf war bis zum Jahr 1933 eine fortgesetzte Kette von Erfolgen. Im Jahr 1876 in Würzburg geboren - heute also 7o Jahre alt - aus einer kinderreichen Familie stammend, machte er sich nach mehrjähriger Lehrzeit in Italien, England und Frankreich schon als 27jähriger durch Pachtung eines Hotels in Baden-Baden selbständig. Mit 3o Jahren erwarb er den Europäischen Hof (für ca. 1.1oo.ooo,-- RM bei 1oo.ooo,--RM Anzahlung). 192o folgte das Viktoria-Hotel, 1936 bis 1943 der Mannheimer Hof. Vom Zeitpunkt des Erwerbs bis 193o wurde der Europäische Hof durch Um- und Neubauten im Preis von über 1.3oo.ooo,-- RM erweitert und modernisiert und über 6oo.ooo,-- RM zur Ergänzung von Inventar, Mobilier und sanitär Einrichtungen aufgewandt, Beträge, die Gabler ohne fremde Hilfe aus den Erträgnissen aufbrachte, während Mannheim sein repräsentatives Hotel aus städtischen Mitteln hatte bestreiten müssen. Vor 1933 war Gabler Beiratsmitglied der Industrie- und Handelskammer Heidelberg, Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstages in Berlin und Leiter des Fahrplanausschusses derselben, seit 1923 Vorsitzender der Badischen Hotelindustrie, stellvertr.Vorsitzender des Reichsverbandes deutscher Hotels und verwandter Betriebe und des Reichsausschusses für Fremdenverkehr, ferner deutscher Delegierter zur Alliance Internationale de l'Hôtellerie. Auch unter dem nationalsozialistischen Regime holte man ihn - nachdem die Vertretung des Gewerbes durch ausgesprochene Parteileute rasch abgewirtschaftet hatte - wieder heran und übertrug ihm die leitenden Posten der neugebildeten Reichsorganisationen und zwar zunächst der Fachgruppe Beherbergung in der Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe, zugleich mit dem stellvertretenden Vorsitz in dieser Wirtschaftsgruppe. Später, als die ganze Organisation in die für Esser neugebildete Reichsgruppe Fremdenverkehr eingefügt worden war, wurde Gablers Fachgruppe selbst zur Wirtschaftsgruppe erhoben und Gabler mit deren Leitung beauftragt. Mit seiner 1938 erfolgten Wahl zum Vorsitzenden der schon erwähnten Alliance Internationale de l'Hôtellerie, die 22 Nationen, darunter Frankreich, Grossbritannien und die Vereinigten Staaten umfasste, tat er den entscheidenden Schritt über die eigene Nation hinaus, wobei seinem Takt und seiner Sachkunde bedeutende Erfolge zuteil wurden. In Verbindung mit diesem Fachamtseinsatz war Gabler auch der NSDAP als Mitglied beigetreten, ohne ein eigenes Parteiamt zu führen. Nachdem er während des Weltkrieges seine Heidelberger Hotels- das Mannheimer war 1943 ausgebombt worden - glücklich durch alle Schwierigkeiten hindurch gesteuert hatte, wurden diese nach der Einstellung der Feindseligkeiten von der Besatzungsmacht beschlagnahmt, was den Verlust der Betriebsleitung und der Betriebseinnahmen und schliesslich auch der Wohnung zur Folge hatte. Sowohl sein Sohn, der sein Nachfolger werden sollte, als auch sein Schwiegersohn sind im Felde vermisst.

Im gegenwärtigen Säuberungsverfahren war nun zu prüfen, inwieweit Gabler auf Grund seiner Parteizugehörigkeit und -tätigkeit und seiner neben Berufsfunktionen Aktivist oder sogar Hauptschuldiger - wie die Anklageschrift angenommen hat - bezw. wegen seiner erhöhten Kriegsgewinne Nutzniesser ist. In ersterer Hinsicht wird ihm von amtlichen Stellen vorgeworfen, "dass er sehr bemüht war, den Anschluss an die Partei nicht zu versäumen und auch seine Berufskollegen unmissverständlich bestimmte, dasselbe zu tun"; verübelt wurde ihm auch die gelegentliche Beherbergung Hitlers und anderer Parteigrössen (Ley, Esser, Röhm usw.) und ein Glückwunsch zu seinem 65. Geburtstag, den er aus der Reichskanzlei erhielt.

Dem Gebäude darf aber nach der heutigen Beweisaufnahme angenommen werden, dass Gabler 1933 um die Aufnahme in die Partei nachsuchte, weil er dies im Interesse seiner Berufsarbeit für notwendig hielt. Die Aufnahme wurde dann ein Jahr später, während welchem sich Gabler bereits als Parteigenosse gefühlt hatte, wegen seiner früheren Logenzugehörigkeit abgelehnt und erst 1937 nach Prüfung durch das Gau- und oberste Parteigericht und auf dringende Empfehlung des Gauleiters, der die politische Zuverlässigkeit Gablers unterstrich, gemäss dem damaligen Usus durch besonderen Gnadenerlass des Führers nachträglich und zwar mit Wirkung vom 1.5.1937 an genehmigt, sodass also seine Eingliederung unter D II 4 Teil A der Anlage zum Gesetz Nr.104 formell zu Recht bestünde. Ein Rückzieher war, nach allem was vorgegangen war, nicht mehr möglich. Ebenso wenig konnte man von ihm verlangen, dass er massgebene Parteiführer von der Aufnahme in sein Hotel ausgeschlossen hätte. Besonders intime Beziehungen hat er mit diesen Parteigästen nicht gepflegt, wie ja auch das Geburtstagstelegramm nicht auf solche hindeutete. Es steht auch fest, dass Gabler innerhalb seiner Hotels keine grössere Nazitätigkeit entfaltet, z.B. keinen Druck auf sein Personal zwecks Parteieintritt ausgeübt hat (tatsächlich gehörten ihr von 70 Angestellten nur etwa 3 an); bei Betriebsfeiern, die am 1.Mai und an Weihnachten stattfanden und bei denen natürlich die Nationalhymne gesungen werden mussten, brachte er das übliche Sieg Heil auf den Führer aus. Das Parteiabzeichen trug er wohl bei festlichen Empfängen, bei welchen auch das Hotel mit Naziemblemen dekoriert wurde; im ganzen Hotel hingen nur 3 Führerbilder; besonders grosse Spenden für die Partei scheinen nicht gemacht worden zu sein, wenn schon der anfängliche Vorwurf geringer Gebefreudigkeit in den Parteiakten später nicht mehr wiederholt wird; Juden wurden bis zum strikten Verbot beherbergt und besuchten auch das Restaurant des Hotels, weil sie wussten, dass sie dort "als dem einzigen Lokal in Heidelberg" keiner Belästigung ausgesetzt waren; die Weigerung Gablers jr., sie auszuweisen, führte sogar zu einem Boykott des Lokals (SA); in letzterem hatten auch die Mitglieder der aufgelösten Freimaurerloge ihren Stammtisch. Die Vertreter der Heidelberger Hotels bestritten einstimmig, dass Gabler sie zum Parteieintritt animiert habe, ein Zeuge, der dies früher zu seiner eigenen Verteidigung vorgeschützt hatte, zog es nachher zurück, er habe nur sagen wollen, dass er spontan den Beispiel Gablers gefolgt sei. Ferner ist bewiesen, dass Gabler ein sehr sozialer und um das Wohlergehen und Fortkommen seines Personals besorgter Chef war, was sich auch meist in sehr langem Verbleiben der ersteren im Dienst ausdrückte, und dass sich diese Fürsorge auch auf Ausländer, während des letzten Krieges zwangsverpflichtete, besonders französische Angestellte erstreckte, die ebenso untergebracht und behandelt wurden wie das deutsche Personal und dass Gabler kollegialen Verkehr der Deutschen mit diesen begünstigte und in einer Gestapo-Untersuchung sogar diesen strikt ausdrücklich verbot; die für Ostangestellte vorgeschriebenen Lohnabzüge pflegte Gabler auf anderem Weg zu ersetzen.

Auch die Tätigkeit als Leiter der wiederholt erwähnten Reichsberufsorganisationen, die ihn formell in die Klasse der Hauptschuldigen einreiht, erscheint nach der Beweisaufnahme in wesentlich günstigerem Licht. Sie war zugegeben die Folge davon, dass er die gleichen Funktionen bereits in den Vornazi-Verbänden inne gehabt hatte, er in dem Beamtenbund also nicht nur die normale Fortsetzung seiner Lebensaufgabe erblickte; zur Übernahme hatten sicht nur die zuständigen Regierungs- und Parteistellen unter der Versicherung, dass sie nur sein Fachwissen nützen, aber ihn nicht in die Parteipolitik hineinziehen wollten, sondern auch alle prominenten Kollegen Badens und der Nachbarländer sahen in ihm den Vertrauensmann und bewährten Förderer, vielleicht auch Schützer vor Naziradikalisierung ihres Gewerbes sahen, das damals infolge der Weltkrise und der Vergrämung des Internationalen Publikums durch den Nazismus schwer darniederlag. Dass sie zunächst betraute Monographie später in eine Wirtschaftsgruppe umgewandelt wurde, war nur

eine Organisationsvereinfachung. Die Funktionen blieben dieselben; die betrafen fast ausschliesslich wirtschaftliche, Buchführungs-, Steuer-, Berufserziehungs- , Verkehrs- und Preisfragen; die nationalsozialistische Parteipolitik spielte nur in der Frage des Hotelverbots für Nichtarier eine Rolle und gerade darin gelangen Gabler Abwehrerfolge, so z.B. die zeitweise Wiederentfernung judenfeindlicher Inschriften. Dazu kommt, dass die Umwandlung in eine Wirtschaftsgruppe erst im Laufe des letzten Weltkrieges erfolgte, sodass also schon wegen dieses Zeitpunkts und der besonderen Art des Hotelgewerbes politische Vergehen von ihr nicht begangen sein können. Auch im Ausland ist seine Tätigkeit nicht so aufgefasst worden, wie die Wahl zum Präsidenten der mehrfach erwähnten Internationalen Organisation beweist. Kraft dieser Stellung hat er auch während des letzten Weltkrieges in besetzten Ländern zugunsten bedrängter Kollegen eingreifen können.

Auch im persönlichen Umgang hat sich Gabler frei von Antisemitismus gehalten, freundschaftliche Beziehungen fortgesetzt, eine nicht völlig arische Dame, die in seiner Dependance eine Pension als seine Mieterin betrieb, trotz hetzerischer Angriffe nicht fallen lassen usw.

Abzuweisen ist ferner der Vorwurf der Nutzniessung. Die eintragliche Pachtung des Mannheimer Hofs hatte mit seiner Parteizugehörigkeit oder mit Parteieinflüssen nichts zu tun. Der Antrag ging von der Stadt Mannheim selbst aus, die, um einen leistungsfähigen Fachmann zu bekommen, ihm von sich aus die günstigen Bedingungen seines Vorgängers anbot. Die ins Auge fallende Gewinnsteigerung ab 1938 ist nicht etwa auf Subventionen aus öffentlichen Mitteln oder bevorsugter Belieferung oder vermehrten Besuch von Parteigenossen oder gar auf die hohe Zeche der Grossbonzen zurückzuführen, sondern eine durch die Zeit bedingte Erscheinung, denn durch die Ausbombung der Nachbarstädte fielen zahlreiche Konkurrenzunternehmungen weg und die Gäste konzentrierten sich auf die übrigbleibenden, deren Umsatz dadurch stieg. Dazu kam die hohe Gewinnmarge der markenfreien Einheitsgerichte, trotz Senkung der Zimmerpreise, vor allem der Wegfall der Aufwendungen und Abschreibungen für Gebäude, Mobilar und Inventar, weil eben keine Möglichkeiten für Bauarbeiten oder Anschaffungen vorhanden waren. Würden die Roherträge (einschl.Abschreibungen und Aufwendungen) der Vorkriegsjahre mit denen der Kriegsjahre verglichen, so wäre die Steigerung wohl nicht so augenfällig. Andererseits ist es natürlich auch irreführend, wenn der Verfasser eines Finanzgutachtens nachzuweisen sucht, dass Gablers Vermögen heute ein Minus-Betrag sei. Sein Vermögen steckt vielmehr in den Abschreibungen, und von der hierfür aufgewandten bereits oben erwähnten Quote der Gewinne muss trotz des Verschleißes der letzten Kriegsjahre noch ein erheblicher Teil konserviert sein. Zur Anwendung des Art. 9 ist allerdings kein Raum.

Desgleichen kann auf Grund der Beweisaufnahme die Belastung als Hauptschuldiger nicht aufrecht erhalten werden, denn weder war die Wirtschaftsgruppe der Beherbergung selbst oder Gablers Führerstellung oder seine für den Nationalsozialismus geleistete Propagande bedeutend, dass auf sie Art. 5 4-6 des Gesetzes Nr.104 zuträfe, noch war seine Tätigkeit daselbst an sich mit Kriegsvorbereitungen, Kriegshetze, Rassenverfehmung und dergl.verknüpft, oder sonst wie verbrecherisch. Dagegen war die Übernahme und 10jährige Führung dieser Ämter, die durch ihre Gründungsgeschichte und die Ernennung Hitlers zum Chef, die Hilfestellung, welche sie der Parteipolitik leisten mussten, und die Zugehörigkeit aller Funktionäre zur Partei eng mit dieser verbunden waren, was ja auch Gabler selbst durch seinen Parteieintritt bestätigte - mindestens als Parteiaktivität im Sinne des Art. 7 I 1 des Gesetzes anzusehen. Diese Schlussfolgerung lässt sich ausserdem auch aus M II 5 des Teils A der Anlage zum Gesetz ziehen, wo die unter M I enthaltene Aufzählung betroffener Wirtschaftsfunktionäre für die weniger gravierenden Fälle wie-

derholt wird. Als aktivistische Handlung war auch noch anzusehen, daß Gabler aus einem gewissen Geltungsbedürfnis heraus gehandelt hat und daß er besonders in den ersten Hoffnungsjahren des Nationalsozialismus an dem äußeren Glanz und den Dekorativen desselben Gefallen fand, davon - allerdings taktvollen - Gebrauch machte und das Vertrauen zu der Partei bis zuletzt nicht ganz aufgab. Auf Grund dieser Erwägungen hat auch wohl der öffentliche Kläger nach der Beweisaufnahme seinen Antrag dahin abgewandelt, daß Gruppe 2 zur Anwendung komme. In Wirklichkeit stehen jedoch Gabler nach allen Vorhergesagten weitgehende Milderungsgründe, auch die nach Art. 39, II 4 des Gesetzes zur Seite und er war deshalb gemäß Art. 31 als minderbelastet einzustufen. Zudem sah auch der andere Beisitzer in dem Antrag des Verteidigers, ihn sogar als Mitläufer anzusehen, denn ein Mann von der Bedeutung Gablers mit seinen vielseitigen Obliegenheiten hat eben nicht bloße Beiträge bezahlt oder belanglose Dienste geleistet, sondern war sich der Wichtigkeit seiner Stellung und Beispielhaftigkeit seiner Haltung wohl bewußt, ihn als Mitläufer einzuschätzen, wäre fast eine Beleidigung. Als Sühne hat die Kammer einen nicht allzu hohen Geldbetrag für angemessen gehalten, wobei die moralische Rechtfertigung, die dem Betroffenen heute zuteil wurde und seine derzeitige pekuniäre Lage (Festfrierung seiner Werte) berücksichtigt und von der sich Nebenerwägungen bewußt ferngehalten wurden. Die Bewährungsfrist war gesetzlich bedingt. Der Streitwert wurde nach dem höchsten deklarierten Einkommen der letzten Jahre festgesetzt.

Die Beisitzer: Der Vorsitzende:

gez. Layer, Körbel gez. Gunzert
Paul Trittschel, Gund (Rechtsanwalt)
Vöttiner

Ausgefertigt und beglaubigt
9.Dezember 1946

A b s c h r i f t .

Heidelberg, den 23.Jan.1947
Hotel Europa.

Erklärung.

E r k l ä r u n g .

Ich Unterzeichneter, war Leiter der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe in der Reichsstufe. Als Hauptschuldiger gemäss der dem Gesetz beigefügten Liste angeklagt, stellte die Spruchkammer Heidelberg in meinem Verfahren auf Grund eines eingehenden Zeugenverhöres am 25.11.46 fest, dass auf diese fremdenverkehrsgewerbliche Wirtschaftsgruppe ~~d~~ weder die Artikel 5, 4-6 Nr.1o4 zuträfen,

"noch waren die dortigen Tätigkeiten an sich mit Kriegsvorbereitungen, Kriegshetze, Rassenverfehmung und dergleichen verknüpft oder sonstwie verbrechersich."

Wenn ich auch in meiner führenden Leiterstelle als Minderbelasteter eingestuft werden musste, so ist doch damit die Annahme des Artikels 6 widerlegt, und kann bei den nach meinen Anweisungen arbeitenden Geschäftsführern dieser Wirtschaftsgruppe, darunter auch

Herrn Dr.Moritz Hoffmann in Heidelberg

in dieser Tätigkeit keine Belastung in ihrem eigenen Denazifizierungsverfahren erblickt werden.

Wir haben immer eine auf die Wahrung einer uneingeschränkten Gastlichkeit, auf Frieden und Verständigung der Völker eingestellte Verbandstätigkeit ausgeübt, ohne die der internationale Fremdenverkehr stagnieren würde. Wir konnten den unserer Berufsauffassung nicht entsprechenden Parteimassnahmen nur innerhalb der Partei entgegentreten und war die Ursache des Parteieintritts weiter Berufskreise aus diesen Überlegungen erfolgt.

gez. Fritz Gabler.

Wv. 1.10.46
1.7.a

Heidelberg, den 5. August 1946.

Dr.O./Di.

Wv. 1. XII

Aktennotiz.

Besprechung mit Herrn Dr.Moritz Hoffmann am 31. Juli 1946.

Herr Dr.Hoffmann übergab mir eine schriftliche Information und die Abschrift seines Meldebogens. Er wird noch verschiedenes Entlastungsmaterial beibringen, insbesondere über seine Teilnahme an der Widerstandsbewegung, die im wesentlichen in vorbereitenden Besprechungen mit Generaloberst H ö p p n e r und dessen Vetter, Herrn Bankdirektor D i t t n e r und in der Verteilung und Weitergabe von Informationen über die Gegensätze in der Parteispitze bestand. Informationen hatte Herr Dr.Hoffmann von einem Perser namens A l i c a n, der auch Spionage trieb, bezogen. Weiter sind verschiedene nahe Bekannte von Herrn Dr.Hoffmann im Zusammenhang mit dem 2o.Juli erschossen worden, so z.B. Oberst R e u t h e r, ferner wurde Oberst von S t e i n w e h r strafversetzt und OKVR. von H u s e n mit Zuchthaus bestraft. Über die Frage des taktischen Vorgehens wurde wir uns dahin einig, dass mit der Einreichung von Schriftsätzen bei der Spruchkammer zunächst abgewartet und das Verfahren von uns aus nicht beschleunigt werden soll.

~~Wv.~~ Rücksprache mit Herrn Dr.Heinerich, der ebenfalls der Meinung ist, ~~ist~~ die Angelegenheit Dr.Hoffmann vorerst zurückzustellen und zwar insbesondere bis zur entgültigen Erledigung der Spruchverfahren gegen die Herren Dr.Hessel und Gabler.

Wiedervorlage 15.9.1946.

Dr.M.Hoffmann
Heidelberg

Heidelberg, den 31.Juli 1946
Neue Schloßstrasse 7.

Herrn
Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

H e i d e l b e r g .
Neuenheimerlandstrasse 4.

Sehr geehrter Herr Dr.Otto !

Für Ihr gefälliges Schreiben vom 18.Juli 1946 danke ich Ihnen herzlich. In der Anlage gebe ich Ihnen zunächst Abschrift meines Meldebogens und die Originale der bisher für mich ausgestellten Zeugnisse. Ich habe noch zwei Zeugnisse angefordert, eines von einem Verschwörer des 2o.Julim und das andere von einem jüdischen Sanatoriumsbesitzer aus Kissingen. Diese beiden werde ich Ihnen nachliefern. Den Ausweis als Anwärter habe ich vernichtet: Der Vorfall war folgender:

Ich hatte, wie früher schon dargestellt, mich im Mai 1933 zur Partei angemeldet. Eine formelle Aufnahme ist nicht erfolgt. Es ist weder eine Verpflichtung zur Partei erfolgt, noch habe ich je das Mitgliedsbuch erhalten. In den Statuten der NSDAP steht, dass nur der als Mitglied anzusehen ist, der das Mitgliedsbuch besitzt. Es ist ausserdem undenkbar, dass man ohne offizielle Verpflichtung Mitglied der NSDAP werden konnte. Die Beitragszahlung ist erfolgt, wie es sich aus der beiliegenden Bescheinigung des Blockleiters der NSDAP ergibt , bis zum Jahre 1943. Nach den Bestimmungen der NSDAP hätte ich mich im Falle der Nichtbeitragszahlung automatisch aus der Partei ausgeschlossen.

In der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe habe ich, wie sich aus dem Meldebogen ergibt, bis zum Jahre 1942 die Stellung eines Sachbearbeiters gehabt. Ich habe vom Jahre 1933 - 1942 bedeutend weniger Einkommen gehabt als in den Jahren vor 1933. Im Jahre 1942 wurde ich zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe ernannt. Dieses Amt ist ein Amt der Reichsstufe. Bei der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe lagen insofern besondere Verhältnisse vor, als sie nicht gleich zu werten ist mit den anderen Wirtschaftsgruppen,sondern die Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe eine von der Reichsgruppe Fremdenverkehr abhängige Wirtschaftsgruppe war, die keine eigene Finanzhoheit hatte. Die Stelle des Geschäftsführers einer solchen Wirtschaftsgruppe ist etwa mit der eines Geschäftsführers einer Fachgruppe zu vergleichen, wie die Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe vor 1942 ja auch tatsächlich eine Fachgruppe war. Nach meiner Auffassung ist die Wirtschaftsgruppe nicht als Nazi-Organisation im Sinne des Art.5 Ziffer 4 des Gesetzes anzusehen. Sie beschäftigt sich ausschliesslich mit Wirtschaftsfragen. Eine Förderung der Politik der Gewaltherrschaft der NSDAP ist von mir nicht ausgegangen. Wie Sie aus den Ihnen übergebenen Artikeln im Deutschen Volkswirt ersehen haben, habe ich manchmal in schärfster Form gegen die wirtschaftspolitischen Tendenzen der Partei und der DAF stark Stellung genommen. Wiederholt sind nicht nur meine

bittewenden !

Artikel im Deutschen Volkswirt, sondern auch in der Deutschen Allgemeinen Zeitung von parteipolitischen Stellen beanstandet worden. Ich verweise hierzu auf das Zeugnis des Herrn Dr. Franz Reuter und benenne weiter als Zeugen Herrn W. O.Reichelt, Hamburg 2o,Klotzenmoor 7. Als Massnahmen gegen die Tätigkeit der NSDAP ist auch die Tatsache zu werten, dass auf meine Veranlassung hin eine grössere Anzahl von französischen Kriegsgefangenen freigegeben wurden. Ich habe verschiedentlich mich dagegen gewandt, dass bei der Auskämmung der ausländischen Betriebe die Interessen des ausländischen Hotelgewerbes verletzt werden. Ich benenne hierfür als Zeugen Herrn Bienen, den Inhaber des bekannten Restaurants "Oude Uhlen" im Haag. Die Präsidenten der ausländischen Hotelorganisation, die ich seit 1938 als Geschäftsführer der Alliance Internationale vertreten habe, werden bereit sein, mir zu bezeugen, dass ich mich für die nach Deutschland verschleppten Hotelbesitzer aktiv eingesetzt habe, insbesondere für den französischen Hotelbesitzer Recoussine. Die Besserstellung des Loses des Herrn Recoussine erfolgte auf dem Weg über Regierungsrat Dr.Cossmann vom Reichsarbeitsministerium.

Als Nutzniesser bin ich nicht anzusehen. Meine Berufung zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer erfolgte aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit im Hotel-und Gaststättengewerbe (ich bin darin seit 1923 tätig) und sodann aufgrund der Tatsache, dass im Jahre 1942 andere Herren für die Übernahme eines solchen Postens nicht verfügbar waren. Dass ich infolge meiner langjährigen Tätigkeit und meiner zahlreichen Veröffentlichungen in der Fach-und Tagespresse eine bekannte Persönlichkeit im Hotelgewerbe war, die für den Posten einer Reichsgeschäfts - stelle geeignet erschien, ist selbstverständlich.Mir ist bereits im Jahre 1930 von Seiten des Vorsitzenden des Hessischen Verbandes, Herrn Hartleb, sowie des Herrn Haugg,Berlin, der Vorschlag gemacht worden, in die Reichsgeschäftsstelle des damaligen Deutschen Gastwirtverbandes einzutreten. Meine Berufung hat mit der Zugehörigkeit zur Partei nichts zu tun.// Als Beweis für die Nichtunterstützung der NSDAP darf ich noch anführen, das mein ältester Sohn, der bei der Hitler-Jugend dienstpflichtig war, von mir nicht angemeldet wurde, und,als diese Tatsache bekannt wurde, ich mit Hilfe tschechischer Ärzte seine Einberufung zur HJ verhindert habe. Zahlreiche tschechische Bürger aus Königgrätz werden wir bestätigen, dass ich wegen des Verkehrs mit ihnen mit dem Kreisleiter der NSDAP in scharfen Konflikt kam und eine Beschwerde über mich bei der Berliner Dienststelle einreichte. Als Zeugen hierfür benenne ich Frau Anna Pechanowa in Königgrätz, Schützenallee.

Nachteile durch meine Stellungnahme gegen die NSDAP sind mir insofern erwachsen, als ich öfter den Beschimpfungen und Drangsalierungen der Berliner SA und ihres Sturmführers Kurt Schneider ausgesetzt war, der mich einmal auf der Strasse in tätlicher Weise angriff. Das ist geschehen im Jahre 1938. Wegen der katholischen Taufe meiner Kinder wurden mir von Seiten der Parteikreise Schwierigkeiten gemacht, worüber Pater Bonnenberg SJ, Gertraudenkrankenhaus, Berlin Partzerstrasse nähere Auskunft geben kann. Die Mitwirkung an der Unterstützung für Opfer des 2o.Juli ist mir nur unter sehr grossen Schwierigkeiten möglich gewesen. Ich habe öfteren Aufenthaltswechsel vornehmen müssen, um den Nachforschungen der Gestapo an einzelnen Plätzen zu entgehen.

Mit freundlichen Grüssen

Anlagen.

Ihr [illegible] Hoffmann

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Buchstabe

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dick Umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Dr. Hoffmann Vorname Moritz Beruf Wirtschafts-treuhänder

Wohnort Heidelberg Straße Neue Schloss-Nr. 7

Geburtsdatum 23.8.98 Geburtsort Alswiler Familienstand ledig/verheiratet/~~verwitwet/geschieden~~ -

Wohnorte seit 1933:

a) Darmstadt von 1933 bis 1934

b) Berlin von 1934 bis 1943

c) Heidelberg von 1943 bis 1946

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von	bis	Mitgliedsnr.	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis	Klasse oder Teil B
a	NSDAP	ja	3,30	1933	-43	-	keins			
b	Allg. SS	nein								
c	Waffen-SS	nein								
d	Gestapo	nein								
e	SD. der SS (Sicherheitsdienst)*	nein								
f	Geheime Feldpolizei	nein								
g	SA.	nein								
h	NSKK. (NS-Kraftfahr-Korps)	nein								
i	NSFK. (NS-Flieger-Korps)	nein								
k	NSF. (NS-Frauenschaft)	nein								
l	NSDSTB. (NS-Studentenbund)	nein								
m	NSDoB. (NS-Dozentenbund)	nein								
n	HJ.	nein								
o	BDM.	nein								

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1 einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an? * Bezeichnung	von	bis	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis
a	Rechtswahrerbund	1933	43	nein		
b						
c						
d						
e						
f						
g						

* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein
Welcher? ----

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? nein

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorg.? nein
an welche ---- in welchen Jahren: ------ insgesamt RM: .....

Lfd. Nr.

Quittung

Bei der Lebensmittelkartenausgabe vorzuzeigen!

Vom Meldepflichtigen selbst auszufüllen und sorgfältig aufzubewahren!

Herr / Frau / Frl. ..... (Zuname) ..... (Vorname) geb. am .....

wohnhaft in ..... Straße ..... hat heute auf unterzeichneter Dienststelle seinen Meldebogen abgegeben.

..... (Ort), ... (Datum)

Stempel und Unterschrift d. Dienststelle

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

	Genaue Bezeichnung der Formation	höchster erreichter Rang	ab wann	Klasse oder Teil B
a				
b				

c Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? ..... von ..... bis .....

d Waren Sie Generalstabsoffizier? ..... Rang ..... von ..... bis .....

7. In welchen **Organisationen** (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

	Bezeichnung	von	bis	Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis
a	Reichseinh.Verb.d.Gast.	1933	34	Geschäftsführer	33	34
b	Gewerbes Gau Hessen					
c	Wirtschaftsgr.Gaststt.u.Beh.	1934	42	Sachbearbeiter	34	42
d	Gewerbe Berlin					
e	Wirtsch.Gr.Beherbergg.Gew.	42	45	Geschäftsführer		
f	komm.Gesch.F.d.Institutts f.Betr.Wirtschaft				44	45

8. Angaben über Ihre **Haupttätigkeit**, Einkommen und Vermögen seit 1932

Ziff	Jahr	Waren Sie selbständig oder Arbeitnehmer?	Falls selbständig Zahl der Beschäftigten	Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf etc.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bezw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflichtiges Gesamt-Einkommen d. Betroffenen RM	Steuerpflichtiges Vermögen des Betroffenen RM
a	1932	Arb.nehm.	-	Geschäfts.f.	Prov.Gastw.Verb.	11.000	9.000
b	1934	"					
c	1938	"		Sachbearbeiter	Wg.Gast.u.Beh.	8.000	15.000
d	1943	~~Gesch.F.~~	Arb.n.	Gesch. Führer	Wg.Beh.Gew.	15.600	25.000
e	1945			"	"	15.600	unbek.

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? .....
Welche? keine

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft oder anderen Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen? nein
Welche? .....

11. Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? nein Akt.Zeichen? .....
Wo? ----- Mit welchem Ergebnis? .....

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? nein
Vorläufig? ..... Endgültig? ..... Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? .....

Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt? .....

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur politischen Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? Entlasteter
Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an:
Mitarbeit an der Aktion des 20.Juli 44.

14. Bemerkungen: .....

Datum ..... Unterschrift: ..... Name ..... Vorname .....

Sekretärin der Reichsarbeitsgemeinschaft für Bewährung im Fremdenverkehr 1939–1945.

18. Juli 1946

Herrn
Dr. Moritz H o f f m a n n
H e i d e l b e r g
Neue Schloßstr. 7

Dr.O./Kr.

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann!

Zur Durchführung Ihres Spruchkammerverfahrens benötigen wir ausser der Abschrift Ihres Meldebogens, deren Übersendung Sie uns zugesagt haben, noch die Originale oder beglaubigte Abschriften Ihrer Zeugnisse. Ferner wäre es sehr zweckmässig, wenn Sie Ihren Parteiaus bezw. Ausweis als Anwärter uns vorlegen könnten.

Ich bitte Sie noch um eine nähere Stellungnahme über Ihr in der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe bekleidetes Amt. In Ihrer Information heisst es, dass Sie im Jahre 1942, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe geworden seien. Nach Teil A der Anlage zum Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus Abschnitt M, Ziff. 5 fallen unter Klasse I alle Vorsitzenden, Präsidenten und stellvertretende Leiter der Wirtschaftsgruppen in der Reichsstufe und in Klasse II alle leitenden Beamten der Wirtschaftsgruppen. Waren Sie nun stellvertretender Hauptgeschäftsführer in der Reichsstufe oder in einer untergeordneten Stufe? Der Grad der Abhängigkeit der Wirtschaftsgruppe von den Weisungen der Reichsgruppe ist wohl für die Einreihung in die Klassen des Anhangs nicht ausschlaggebend.

Wenn Sie nun in einer dieser beiden Klassen fallen, so ist damit selbstverständlich noch nicht gesagt, dass Sie in eine Gruppe Verantwortlicher einzureihen sind, sondern nur, dass der Entlastungsbeweis Ihnen obliegt. Hier wäre von Bedeutung, ob die Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe als eine Naziorganisation im Sinne des Artikel 5, Ziff. 4 des Gesetzes

b.w.

anzusehen ist, was ich verneinen möchte. Ferner wäre zu widerlegen, dass Sie gemäss Artikel 7, I, 1 durch Ihre Stellung oder Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert haben. Alle anderen Tatbestände des Gesetzes über Aktivisten, Militaristen und Nutzniesser kommen m.E. von vornherein für Sie nicht in Frage und bedürfen deshalb auch nicht der ausdrücklichen Widerlegung. Höchstens wäre noch an die Bestimmung des Art. 9, II, 1 zu denken, wonach als Nutzniesser anzusehen ist, wer nur auf Grund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP in ein Amt oder eine Stellung berufen oder bevorzugt befördert wurde. Es wäre deshalb nicht ungünstig, wenn Sie uns Beweismaterial für die Tatsache vorlegen könnten, dass Ihre Berufung als Hauptgeschäftsführer auf andere Gesichtspunkte als Ihre Zugehörigkeit zur Partei zurückzuführen ist.

Aus den von Ihnen vorgelegten Zeugnissen könnte sich ergeben, dass Sie mit einer Widerstandsbewegung zusammengearbeitet haben, dass Sie Opfer und Gegner des Nationalsozialismus aus antinationalsozialistischen Beweggründen heraus gefördert haben, und dass Sie wegen antinationalsozialistischer Tätigkeit oder Haltung trotz Ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP politische Verfolgung oder Unterdrückung durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft erlitten haben. Alle diese in Artikel 39 des Befreiungsgesetzes erwähnten Umstände werden in erster Linie berücksichtigt bei der Frage, ob ein Betroffener in die Gruppe der Belasteten oder Minderbelasteten einzustufen ist. Um eine Einstufung als Mitläufer oder Entlasteter zu erreichen, muss eindeutig bewiesen werden, dass Sie weder Aktivist noch Militarist noch Nutzniesser gewesen sind, dass Sie am Nationalsozialismus nicht mehr als nominell teilgenommen haben, ferner dass Sie nach dem Maß Ihrer Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten haben.

Falls Sie uns zu allen diesen Gesichtspunkten noch Material oder auch nur genaue Angaben machen könnten, so würden wir dies gerne noch bei Einreichung unseres Antrages verwerten und bitten Sie deshalb um baldige Information.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anwaltsassessor.

Heidelberg, den 12.Juli 1946
Dr.H./De.

Herrn Dr. O t t o

Ich bitte zu prüfen, ob und auf welche Weise das Spruchkammerverfahren im Falle des Herrn Dr.Hoffmann beschleunigt werden kann.

Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 6. Juli 1946.

Dr.H./Di.

Abschrift des Meldebogens?
Legen Sie Abschrift der Zeugnisse
Fragebogen bei?

Aktennotiz.

Konferenz mit Herrn Dr.Moritz H o f f m a n n, Heidelberg,
Neue Schloss-Str.

Wir müssen Herrn Dr. H o f f m a n n in seinem Spruchkammerverfahren vertreten. Herr Dr.Hoffmann ist 1933 der Partei beigetreten und Parteianwärter geworden. Ein Parteibuch hat Dr.Hoffmann nicht besessen, er ist auch nie vereidigt worden. Herr Dr.Hoffmann wird uns eine Abschrift seines Meldebogens übersenden, ausserdem wird er eine genaue schriftliche Darlegung darüber geben, was er seit 1933 gemacht hat, insbesondere welche Stellungen er bekleidet hat. Herr Dr. Hoffmann übergibt die Abschriften einer Reihe von Zeugnissen, die im Spruchkammerverfahren verwendet werden können. Evtl. sollen die Aussteller dieser Zeugnisse als Zeugen benannt und verhört werden.

Herr Dr.Hoffmann hat 4 Kinder, die alle in der Nazizeit geboren worden sind. Alle diese Kinder wurden getauft. Deswegen sind Herrn Dr.Hoffmann bei der Partei Schwierigkeiten erwachsen, über die Herr Dr.Feldmann, zur Zeit Berlin, Sarottischokoladenfabrik Auskunft geben könnte. Der genaue jetzige Aufenthaltsort des Herrn Dr.Feldmann ist Herrn Dr.Hoffmann nicht bekannt.

Herr Dr.Hoffmann wünscht eine Beschleunigung seines Verfahrens. Ich habe ihm zugesagt, dass wir uns in dieser Richtung bemühen werden.

./.

Zur Zeit ist Herr Dr.Hoffmann als Wirtschaftsberater für die Hotelerie in Freiburg im Breisgau tätig. Er arbeitet dort im Einvernehmen mit dem neu zugelassenen Verband der Gaststätten und dem Verband der Hotels in dem französischen Zonenteil Süd-Badens.

In der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe war Herr Dr.Hoffmann stellv. Hauptgeschäftsführer. Hauptgeschäftsführer war Herr Dr. K ü h n e, der sich jetzt in Hohenlimburg in Westfalen befindet.

Darstellung zum Falle Dr.Hoffmann,Heidelberg.

1.) Beruflicher Werdegang.

Ich bin seit dem Jahre 1923 in der Hotel-und Gaststättenbranche tätig. Im Jahre 1930 war mir von Herrn Hartleb, dem späteren Schatzmeister des Deutschen Gastwirteverbandes der Vorschlag gemacht worden, in die Geschäftsführung des Verbandes in Berlin einzutreten. Diesem Vorschlag leistete ich damals keine Folge. Im Jahre 1933 war ich Geschäftsführer des Gastwirte-Verbandes für Hessen-Nassau und Waldeck und gleichzeitig erledigte ich die Geschäfte des Hotelbesitzerverbandes für Hessen. Am 1.7.1933 übernahm ich den Reichseinheitsverband desDeutschen Gaststätten-und Beherbergungsgewerbes für den Gau Hessen. Im Jahre 1934 wurdeich in die Reichsgeschäftsstelle nach Berlin berufen und war bis zum Jahre 1942 als Sachbearbeiter in der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe tätig. Im Jahre 1942 wurdeich stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe, die im Bereich der Reichsgruppe Fremdenverkehr eine unselbständige Stellung hatte. Ob ich als leitender Angestellter der Wirtschaftsgruppe anzusehen bin, erscheint mir zweifelhaft, da die Direktiven zur Durchführung von Arbeiten von der Reichsgruppe Fremdenverkehr gegeben wurden.

2.) Beziehung zur NSDAP.

Im Mai 1933 wurde ich seitens des Verbandsvorsitzenden von Hessen-Nassau, Herrn Wolf, in die NSDAP angemeldet. Er tat das etwa mit den Worten:" Es wird nun auch Zeit, dass Sie in die Partei eintreten, da wir ja sowieso die Macht haben." Die Aufnahme in die NSDAP erfolgte nicht. Ich wurde niemals zur Partei verpflichtet und erhielt auch kein Parteibuch. Gerade die Nichtverpflichtung zur Partei erscheint mir wichtig zu sein. Von der Ortsgruppe der NSDAP Berlin-Halensee-Süd wurde ich als unzuverlässig angesehen und der Sturmführer der SA Schneider hetzte dauernd gegen mich. Er bezeichnete mich als politisch unzuverlässig. Bei der katholischen Taufe meiner 4 Kinder entstanden Reibereien mit den Amtsträgern der Partei. Zeuge hierfür: Direktor Feldmann von der Sarotti-Schokoladenfabrik in Berlin. Wegen meines Verkehrs mit tschechischen Bürgern wurde von der Kreisleitung der NSDAP in Königgrätz ein Verfahren gegen mich beantragt. Zeuge hierfür: Frau Anna Pechanowa, Königgrätz, Schützenstrasse. Im Jahre 1943 stellte ich die Beitragszahlung zur NSDAP ein. Zeuge hierfür: Der ehemalige Blockleiter Münch, dessen Bescheinigung Ihnen übergeben wurde. Ich habe weder der SA noch der SS angehört, sondern lediglich dem Rechtswahrerbund bis zum Jahre 1943. An den Versammlungen des Rechtswahrerbundes habe ich nicht ein einziges Mal teilgenommen. Irgendwelche Ämter wurden von mir nicht bekleidet.

3.) Schriftstellerische Tätigkeit.

Bei meiner schriftstellerischen Tätigkeit habe ich mit Absicht die propagandistischen Motive vermieden und mich streng an die fachliche Arbeit gehalten. Als Beweis hierfür ein Sonderabdruck aus Westermann's Monatsheften vom Jahre 1936. Bei meinen Artikeln im "Deutschen Volkswirt" bin ich des öfteren mit der NSDAP in Schwierigkeiten geraten, so in dem beigefügten Aufsatz "Wirtschaftsfragen bei den Kraft-durch-Freude -Reisen". Damals hat Dr. Ley über Reichswirtschaftsminister Dr.Schacht schärfere Massnahmen gegen mich verlangt und die Behandlung dieses Themas wurdemir unmöglich gemacht. Als Beweis hierfür die anliegende Bescheinigung von Dr.Franz Reuter, Berlin. Für meine Kritik an den Massnahmen der DAF ist auch ein Aufsatz im "Deutschen Volkswirt" Nr. 8 vom Jahre 1935 über den Fremdenverkehr kennzeichnend, in dem ich gegen die Gemeinschaftsreisen polemisiert habe. Der Abschnitt

"Zurücktreten der Einzelreise" ist Ihnen übergeben worden. Im übrigen darf betont werden, dass ich dauernd enge Verbindung mit der Frankfurter Zeitung, der Kölnischen Zeitung, der Deutschen Allgemeinen Zeitung und dem Deutschen Volkswirt hielt, die wiederholt Aufsätze über die internationale Verbundenheit des Hotelgewerbes veröffentlicht haben.

4.) Internationale Beziehungen.

Seit dem Jahre 1939 verwaltete ich die Geschäftsführung der "Alliance Internationale de l'Hotellerie" in Paris und hatte auf diese Weise Gelegenheit, für das Hotelgewerbe andrer Länder tätig zu sein. Siehe hinsichtlich der allgemeinen Einstellung die Bescheinigung der Internationale Hotel Association in London vom 7.5.46, die ich Ihnen übergeben habe. Ich habe mich bemüht, in dieser Eigenschaft Lasten und Erschwernisse von der Hotelwirtschaft der anderen Länder fernzuhalten. Durch meine Mitarbeit sind einzelne nach Deutschand verschleppte französische Hotelbesitzer, wie Herr Recoussine, von schärferen Massnahmen verschont geblieben. Durch meine Initiative sind 88 Angehörige des Französischen Hotel-und Gaststättengewerbes aus der Kriegsgefangenschaft befreit worden. Anerkennende Briefe befinden sich in Braunlage im Harz, die wegen der Postschwierigkeiten bisher nicht befördert werden konnten. Falls es gewünscht wird, bin ich bereit, die Briefe aus Braunlage herbeizuschaffen. Als Zeuge für die Entlassung wird genannt : Herr Maurice Larsen, Herrenschneidergeschäft,Paris, Champs Elyssées und Herr Dr. Gautier, Hotel George V, Paris. Weiterhin wird als Zeuge für die Verhinderung von Arbeitsmassnahmen in Holland genannt: Herr Bienen vom Hotel Oude Uhlen im Haag. Für meine tolerante Einstellung gibt des weiteren Auskunft Herr Dr. Riesen, Basel, Gartenstrasse, der Direktor des schweizerischen Hotelgewerbes, mit dem ich wiederholt während des Krieges korrespondiert habe.

5. Die Aktion vom 2o.Juli 1944 .

Ich hatte vor dem Jahre 1944 mit den Kreisen, die eine Änderung der geltenden Staatsverfassung erstrebten, enge Fühlung. Unter anderem hatte ich Gelegenheit , mich mit einem nahen Verwandten des Generals Höppner, Herrn Dittmer, Berlin, Lützowstrasse 29, über die gegebenen Möglichkeiten zu unterhalten. Nach der Aktion des 2o.Juli war ich in den Fürsorgeorganisationen für die Opfer der Aktion tätig und habe mich bemüht, durch Sammlung von Lebensmitteln sowie durch Einflussnahme auf das Los einzelner Gefangener deren Schicksal zu erleichtern. Zeuge hierfür: Herr Oberregierungsrat Dr. Cossmann, Berlin-Schlachtensee-Bissingweg. Ausserdem wird Herr Dr. Reuter bereit sein, hierüber näheres zu sagen. Es wurden von mir Pakete an die Gefangenen der Lehrterstrasse befördert. Zum Beweis das Zeugnis Kowalk, das ich Innen übergeben habe. Auf Wunsch von Frau Dr.Nehser gab ich verschiedentlich Auskunft über das Schicksal von Frau v.Stauffenberg und deren Kinder und stellte deren Verbringung in Berliner Gewahrsame fest.

6. Verhältnis zur Wehrmacht.

Ich bin während des zweiten Weltkrieges nicht Soldat gewesen, da ich wehruntauglich war. Kriegsverletzung aus erstem Weltkrieg.

7. Allgemeine Beurteilung.

Für die allgemeine Beurteilung übergebe ich zwei Zeugnisse von massgebenden Hotelbesitzern, von Herrn Fritz Voll , Vorstand der Esplanade Hotel-A.G.,Berlin und Herrn Anton Ruppert, Direktor der Frankfurter Hotel A.G. Diese Zeugnisse können um viele vermehrt werden.

8. Nr. der Anlage z. Protokoll I/5107.

ARCHIV | Institut für Betriebswirtschaft des Fremdenverkehrs | AUS: Der deutsche Volkswirt | A | B
Stichwort: | Band: | Dat.: 22.11. | Seite: 341 | Abl.Nr.:
Jahrg.: 1935 | Nr.: 8

Zurücktreten der Einzelreise ?

Die Einführung der Hotelgutscheine und der Halbtagespension soll dazu beitragen, die Einzelpreise zu fördern. Es ist in der letzten Zeit der Meinung Ausdruck gegeben worden, als würde die Einzelreise durch die Gemeinschaftsreise verdrängt werden (vgl. hierzu u.a. Folge 257 des Wirtschaftspolitischen Dienstes "Umbruch im Fremdenverkehr") heißt es hier, die Mehrheit aller in Deutschland reisenden Personen, ausgenommen die Ausländer, die Kranken und die Geschäftsreisenden, sei zu einem Problem für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe geworden. Es werde so kommen, dass die Mehrzahl aller deutschen Volksgenossen mit der NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" reise, gleichgültig wie groß ihr Portemonnaie sei. Die Absicht, die KdF-Fahrten nur als zusätzlich für weniger bemittelte Arbeiter und Angestellte zuzulassen, könne nur zeitbedingt und vorübergehend sein, denn der Mensch suche auf seiner Reise nicht mehr das Idyll, den romantischen Aufenthalt, er suche den Menschen und Volksgenossen, er suche das ursprüngliche politische Erlebnis der Heimat und des Vaterlandes. Er suche zwar Erholung, aber er suche in der Erholung das Erlebnis mit den Menschen, die ihn bevölkern.

Wie steht es mit der Richtigkeit der Prognose? Die letzten zwei Jahre haben in Deutschland eine starke Zunahme des Reisens gezeigt, insbesondere der Gemeinschaftsreise. Allein von der KdF sind im letzten Jahre mehr als drei Millionen Menschen zu Wochenendfahrten und Aufenthalten von 7 bis 14 Tagen befördert worden. Auch die Reisebüros haben die Gemeinschaftsreisen zum Teil unter Benutzung primitiver Übernachtungsgelegenheiten stark gepflegt. Aber trotz alledem wäre es falsch, an das Ende der Einzelreise zu glauben. In dem oben aufgeführten Aufsatz des Wirtschaftspolitischen Dienstes werden bereits wichtige Gruppen von Reisenden genannt, die auch in Zukunft die Einzelreise bevorzugen werden. Es gibt noch andere Gebiete, welche die Einzelreise bedingen. So werden z.B. die Menschen, die in Familienangelegenheiten oder zu Bildungszwecken sich von ihrem Wohnort entfernen, meistens allein reisen. Die Einzelreise wird auch zweifelsohne gefördert durch den Automobilismus; denn das Reisen in Automobilkolonnen ist unbequem. Der Volkswagen könnte der Einzelreise einen neuen Auftrieb geben. Wir glauben an das politischen Erlebnis während der Reisezeit; aber neben diesem politischen Moment werden auch andere stehen. Der Reisende wird immer die Landschaft sehen wollen und die Kunst in der Landschaft, und er wird den Stätten einen Besuch widmen, die in der deutschen Geschichte etwas bedeuten.

O/0492

Westermanns Monatshefte

Sonderabdruck

aus dem 81. Jahrgang (September 1936 bis August 1937)

Aufn. Martin

Der »Stern« in Hersfeld

Altes Gaststättenschild

Aufn. Saebens

Hotels erzählen Geschichte.

Eine besinnliche Fahrt zu alten deutschen Gaststätten

Von Dr. M. Hoffmann

Wir können im Rahmen eines Aufsatzes nur eine Auswahl berühmter Fremdenherbergen bringen. So sind wir vorgegangen: nur Häuser, die neben der Historie, die sich dort abspielte, auch noch ein denkwürdiges Alter haben, werden dargestellt. An ein Schema wollen wir uns nicht halten, alle deutschen Gaue werden wir auf unsrer Forschungsfahrt durchstreifen und bald hier, bald dort zu Rast und Bericht einkehren. Beginnen wir damit an der uralten Völkerstraße, dem Rhein, der wohl zuerst ein entwickeltes Herbergswesen aufwies.

Im Rheingau — dem weingesegneten — liegt die Aßmannshäuser »Krone«, die Zufluchtsstätte von Freiligrath und Rittershaus und vielen andern aus der Nachromantik. Der ältere Teil der Hausanlage trägt die Jahreszahlen 1541 und 1703; die wesentlichen Teile des Hotels stammen aus neuerer Zeit. Das alte Fremdenbuch, das wertvolle Beiträge aus dem 18. Jahrhundert enthielt, wurde leider von einem sammelwütigen Engländer entführt, aber auch die Nachfolger dieses alten Fremdenbuches dürfen unsre Aufmerksamkeit beanspruchen. Da finden wir Geibel, Hoffmann von Fallersleben, Scheffel, Simrock und Otto Roquette, vor allem aber und immer wieder Freiligrath, der längere Zeit die »Krone« zum Domizil wählte, Rittershaus

WEIMAR
Parkhotel
ERBPRINZ

Privataufnahme

Der »Thüringer Hof« in Leipzig

und den dazugehörigen Familien- und Freundeskreis. Wilhelm Jordan, Gottfried Keller, Peter Rosegger, Julius Wolff, Theodor Fontane, Franz Grillparzer, Ernst von Wildenbruch, Adolph von Menzel und viele andre haben dort ihre Namen hinterlassen. Man möchte glauben, die gesamte deutsche Schriftstellerei sei in der »Krone« zu Gast gewesen. Sehenswert sind vor allem das Freiligrath-Zimmer und der Drei-Kaiser-Pokal, aus dem bei der Grundsteinlegung des Niederwalddenkmals im Jahre 1877 Kaiser Wilhelm I., der spätere Kaiser Friedrich III. und der letzte Kaiser Wilhelm II. getrunken haben. Die »Krone« hat viele Jahrhunderte den Ruhm der deutschen Gastlichkeit verbreitet, und auch heute noch gilt der Spruch eines dänischen Besuchers:

Doch eine Krone steht wie Granit,
Trotz stürmischer Zeitenbrausen,
Von des Rheines goldnen Strahlen umglüht:
Die Krone von Aßmannshausen.

Weiter rheinaufwärts liegt der Östricher »Schwan«. Alte Rüstern geben dem schönen Fachwerkbau den Rahmen, und untrennbar von dem hübschen Bilde ist der alte Kran am Rhein, der sich durch die Jahrhunderte erhalten hat. 1628 soll das Haus erbaut worden sein; die weiten Räume und die kunstvollen Treppenanlagen machen diese Angabe glaubhaft. Schon 1789 wurde es in einer »Reise auf dem Rhein« von Josef Gregor Lang erwähnt, der also erzählt: »... speiste nebst einer munteren Gesellschaft von ober- und niederländischen Weinhändlern, an einer artig zubereiteten Tafel zu Nacht. Der bescheidene Wirt, der seinen Kopf auf dem rechten Flecke trug und ein sehr beleibter Mann war, schlug sein bestes Fäßgen auf und ließ uns, wie ich vermutete, aus Absicht, die Kräfte des rheinischen Nektars, der gar bald unsre Zungen

HOTEL ELEFANT
WEIMAR

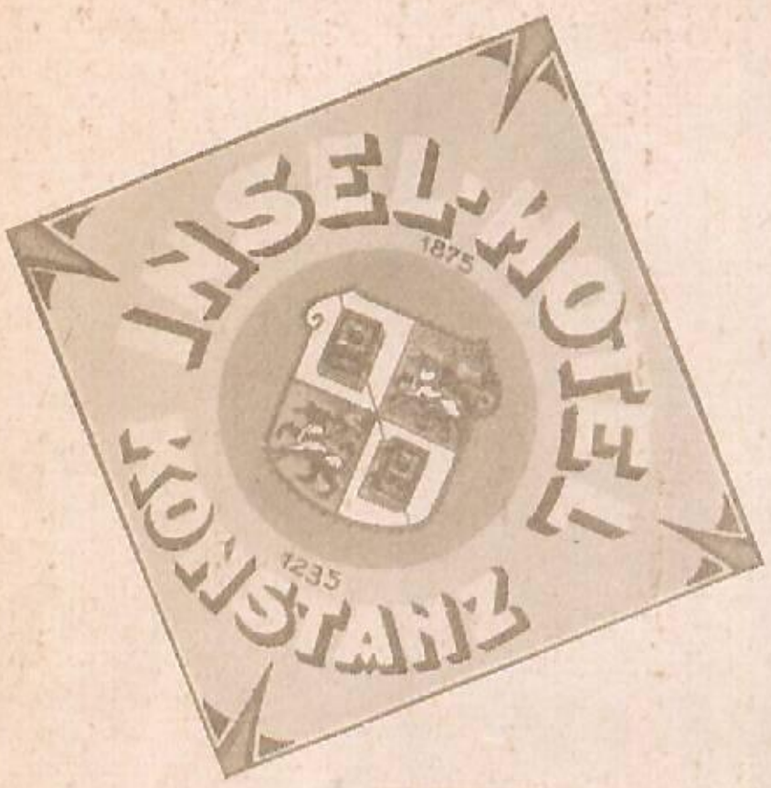

physisch und moralisch begeisterte, empfinden; und stimmte einige Verse aus dem bekannten (im) ‚Wandsbecker Boten' stehenden Rheinweinliede in vollem Tone an, worauf der ganze Chor fröhlich nachfolgte: ‚Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher!'«

An der ehemaligen wichtigen Durchgangstraße von Frankfurt nach Heidelberg liegt die Darmstädter »Traube«, die seit dem 17. Jahrhundert Gäste beherbergt. Sie ist besonders berühmt geworden, weil auf ihrem Speicher der Plan zum Kölner Dom gefunden wurde, durch den der Ausbau dieses gewaltigsten Denkmals deutscher Gotik überhaupt erst möglich war.

Frankfurt, das so viele alte Gastwirtschaften in unsre Zeit hinüberretten konnte, hat leider

Aufn. Hans Retzlaff

1387 war schon der »Bär« zu Freiburg im Breisgau bekannt

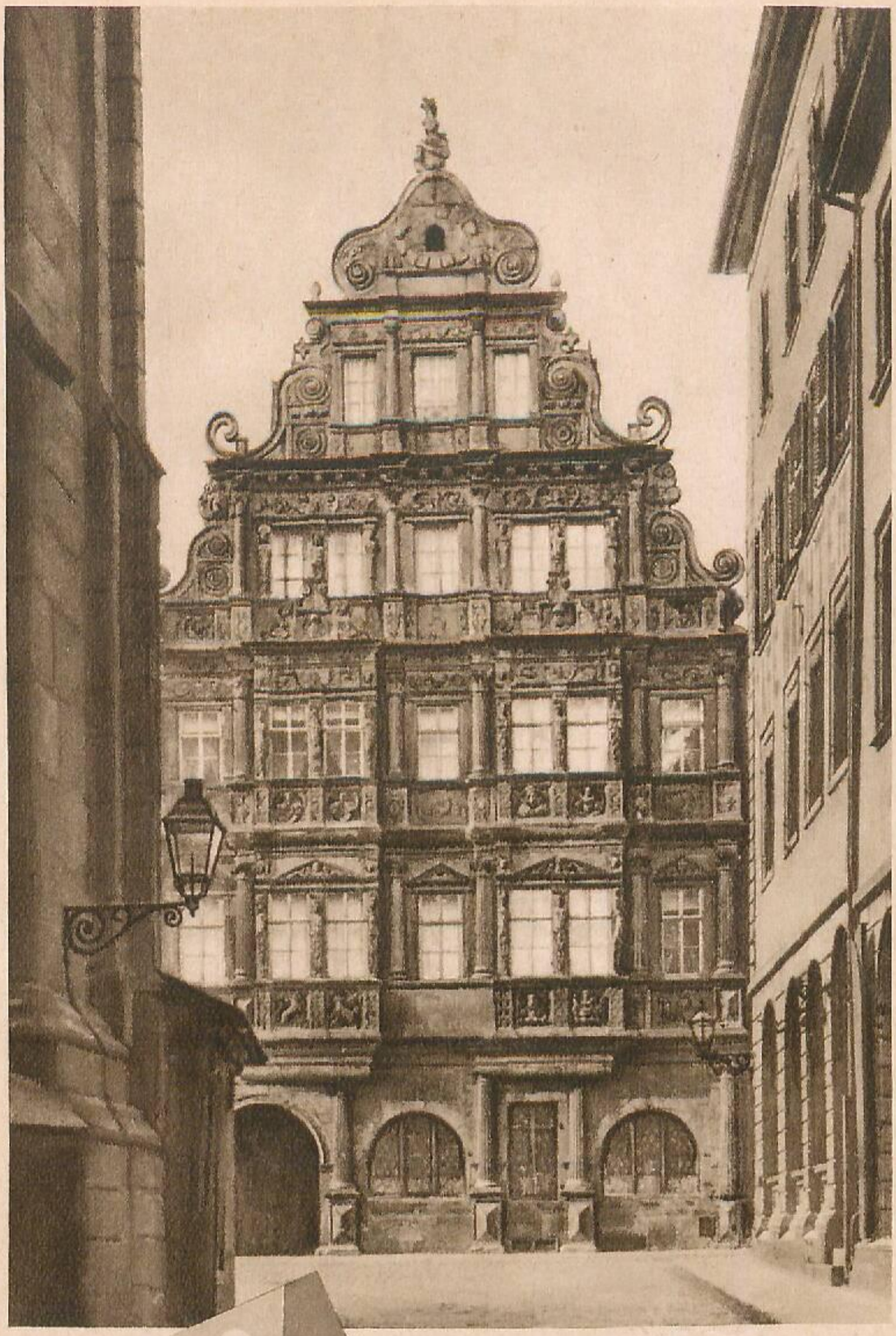

Aufn. Kögel

Der Renaissancebau des Hotels »Zum Ritter« in Heidelberg

kein altes Hotel mehr aufzuweisen. Verschwunden sind die berühmten Häuser »Zum Englischen Hof«, in dem Schopenhauer zu speisen pflegte, das »Rote Haus«, dessen Wirt einst der bekannte Bankier und Kriegskommissar Johann Jakob Günther war; auch der »Schwan«, in dem Deutsche und Franzosen im Jahre 1871 zum Friedensschluß zusammenkamen, ist kein Hotel mehr.

Von Darmstadt aus besuchen wir den Miltenberger »Riesen«. Schon im 12. Jahrhundert erwähnte man die Miltenberger Fürstenherberge, aus der der »Riese« entstanden sein soll. Das jetzige Gebäude stammt aus dem Jahre 1590. Kaiser und Könige haben im »Riesen« Rast gemacht. Erwähnen wir nur den Kaiser Rotbart, Ludwig den Bayern und Karl IV. Der »Riese« war für die früheren Jahrhunderte ungebührlich groß. Er hatte allein Stallungen für hundert Pferde, und die Höhe des Gebäudes zeugt von seiner Bedeutung.

Aufn. Samhaber

Das 1590 errichtete stattliche Haus des Miltenberger »Riesen«

Ein günstiges Geschick hat den »Ritter« in Heidelberg erhalten, der von der allgemeinen Zerstörung der Neckarstadt in den Kriegsjahren des 17. Jahrhunderts verschont wurde. Das Haus stammt aus dem Jahre 1592 und zeigt, wie das Heidelberger Schloß, edelste Renaissancekunst.

Freiburg im Breisgau weist einen »Bären« auf, der urkundlich schon 1387 als Herberge erwähnt

Hôtel zu den Drei Mohren AUGSBURG

Aufn. Lang

»Drei Mohren« in Augsburg, wo der Kaufherr Fugger den Schuldschein Kaiser Karls V. verbrannte

Privataufnahme

wird, also in diesem Jahre sein 550jähriges Jubiläum feiern kann. Seit dem 14. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag ist der »Bär« ein Gasthof gewesen, und wir haben

Die Hachenburger »Krone«

hier eine der ältesten deutschen Gaststätten, wenn nicht gar die älteste, vor uns. Baden war überhaupt von je auf Gastlichkeit bedacht und suchte seine Gäste durch ausgezeichnete Küche und hochgezüchtete Kellererzeugnisse zu erfreuen. Wir möchten auch nicht an Freiburg vorbeigehen, ohne den »Römischen Kaiser«, das Hotel »Kopf« und den »Falken« zu nennen, in dem der Maler Hans Thoma oft und gern zu Gast war.

Etwas ganz Eigenartiges bietet das »Insel-Hotel« in Konstanz. Es ist ein ehemaliges Dominikanerkloster, das 1236 erbaut wurde und bis 1785 als solches bestand. Der alte Klosterkreuzgang ist vollständig in die Hotelanlagen übernommen worden, und die ehemalige Basilika dient heute als Speisesaal.

Von der Schweizer Grenze halten wir auf Bayern zu, wo wir an gar vielen »Viechern« — als da sind: Bär, Lamm, Löwe, Ochs, Hirsch, Elefant, Bock — und an vielen Gasthäusern zur »Post« oder »Terminus« vorbeikommen, was auf den postalischen oder durch die Entstehung der Eisenbahn bedingten Ursprung dieser Häuser hinweist. Am meisten ziehen uns die »Drei Mohren« in Augsburg an. Der Name deutet auf die Heiligen Drei Könige, die vielen Herbergen und Gaststätten zum Namen verholfen haben. Das Haus gehörte einst den Fuggern, dem berühmten Augsburger Handelsgeschlecht. Aus dieser Zeit besitzt es heute noch den berühmten Fuggerkamin, dessen vornehmste Tätigkeit wohl darin bestanden hat, den Schuldschein Kaiser Karls V. in Rauch und Asche zu verwandeln. Berühmt sind die Gästebücher dieses Hauses. Fürsten, bekannte Generale und andre Große dieser Erde sind hier eingekehrt; nennen möchten wir unter vielen den Fürsten Metternich, die erste

Privataufnahme

Die Freiligrath-Stube in der Aßmannshäuser »Krone«

Aufn. Hatzold

Der »Anker«, früher »Güldne Gans«, in Saalfeld

Gemahlin Napoleons, Josefine Beauharnais, sowie die zweite Gattin des Kaisers, Marie Louise. Ob sie in diesen Räumen wohl ihrer unglücklichen Verwandten gedacht hat, der Königin Marie Antoinette, die auch auf ihrem Hochzeitszug gen Frankreich in den »Drei Mohren« abgestiegen war? Erwähnt sei auch noch, daß der Deutsche Bundestag im Jahre 1866 im Gasthof »Zu den drei Mohren« seine letzten Sitzungen abhielt.

Wo heute der »Eisenhut« in Rothenburg ob der Tauber zur Rast einladet, stand früher eine Kapelle zum heiligen Nikolaus. In der Reformationszeit, als Rothenburg sich der neuen Lehre anschloß, wurde sie umgebaut und 1759 das Hotel in seiner heutigen Gestalt errichtet. Bilder in Zimmern und Fluren halten die reiche Geschichte Rothenburgs fest und erzählen von den früheren Jahrhunderten. Es wäre reizvoll, auf unsrer Fahrt auch in Nürnberg oder Würzburg zu rasten, aber der Raum erlaubt es nicht. Erwähnen wir noch, daß in Dinkelsbühl die »Rose« besteht, ein altes Patrizierhaus, das früher einmal »Gasthaus zur Post« hieß.

Fahren wir gleich nach Mitteldeutschland hinein, in dem sehr viele Leser wohl keine historischen Hotels vermuten werden. Hochberühmt ist hier der »Anker« in Saalfeld. Früher nannte er sich »Güldne Gans«. Ob die Gans Gold abgeworfen hat, läßt sich heute nicht mehr feststellen, aber da das Haus seit Jahrhunderten besteht, ist es wohl anzunehmen. Jedenfalls ist die »Güldne Gans« 1547 historisch berühmt geworden. Damals nahm Kaiser Karl V. hier Quartier, nachdem

Aufn. Klemm

Das »Trompeterschlößchen« in Dresden

er die Schlacht bei Mühlberg geschlagen hatte, und auch sein Gefangener, der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige, wurde hier untergebracht. Von seiner wundersamen Errettung aus Lebensgefahr zeugen zwei Quadersteine, die heute noch in den Räumen des Hotels zu sehen sind. Der Besichtigung wert ist der Wappensaal des Hauses; er zeigt die Namen und Wappen der Mächtigen, die im 15. und 16. Jahrhundert an den Saalfelder Landtagen teilgenommen haben.

Von Saalfeld geht es nach Weimar zum Hotel »Erbprinz«. 1749 war das Gründungsjahr. Die Namen berühmter Persönlichkeiten sind mit diesem Hause verbunden. Genannt sei Johann Sebastian Bach, dessen Haus ein Teil des »Erbprinzen« wurde. In der Gaststätte verkehrten Wieland, Goethe und Schiller; Liszt, Richard Wagner und andre große Künstler nahmen hier Quartier. Die Geschichte des Weimarer Gasthauses »Zum weißen Schwan« läßt sich bis ins 16. Jahrhundert verfolgen. Auch er ist mit den Größen der Goethezeit aufs engste verbunden. Ein Abstecher nach Westen bringt uns zum »Rautenkranz« in Eisenach. Hier wurde der Generalfeldmarschall von Steinmetz geboren. Und wer genügend Zeit hat, sollte auch den »Stern« in Hersfeld besuchen, der von all den Hotels und Gasthäusern, über die wir bislang schrieben, wohl das älteste Bauwerk ist. Davon zeugen zwei Säulen, eine aus Stein und eine aus Holz, die von Sachverständigen auf über tausend Jahre geschätzt werden und aus der Zeit der ersten Ansiedlung der Mönche in Hersfeld stammen.

In Hessen-Nassau liegt sodann neben andern berühmten Gaststätten die Hachenburger »Krone«. Wann das Gasthaus entstand, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Was auch immer an dem »Steinernen Hause von Hachenburg« umgebaut und geändert wurde, die »Krone« ist ein Juwel der Baukunst geblieben, und sie erzählt uns vieles aus der Geschichte der Residenzstadt Hachenburg und des Hauses Sayn-Sponheim-Wittgenstein. In ihrem berühmten Erkersälchen soll unter der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. die heilige Feme abgehalten worden sein.

Privataufnahme Handzeichnung von Kneubühler

Auch das frühere Königreich Sachsen ist reich an historischen Gaststätten. Wer kennt nicht Auerbachs Keller zu Leipzig? In seiner Nähe liegt ein berühmtes Haus, der »Thüringer Hof«. Er hat die engste Verbindung zur Universität, denn bereits 1466 ist er als Studentenburse entstanden. Aber der Name »Hof« täuscht hier, ein Hotel befindet sich nicht mehr in diesem Hause. — Seit 1635 ruht die Gasthofgerechtigkeit auf dem Grundstücke des »Trompeterschlößchens« in Dresden. 1759 wurde die Herberge in Asche gelegt, aber 1763 erstand das »Schlößchen« wieder in neuer, der heutigen Gestalt. Eine alte Inschrift an diesem Hause kündet uns:

Trompeterschlößchen nennt man mich,
Des Krieges Wut empfand auch ich;
Es warf mich unverhofft ein tötend Feuer nieder,
Allein ich stehe nun durch Gottes Gnade wieder.

An das Hotel heftet sich die Sage vom tapferen Trompeterlein, die von Ottomar Enking literarisch verwertet wurde.

Auch in Schlesien wäre manch berühmtes Haus zu nennen: die Bauden im Gebirge sind jahrhundertealt, und ihre Gästebücher belehren uns über die Art und Weise, wie man früher Touristik trieb.

Berlin hat von seinen alten Gasthöfen und Hotels nur noch den »König von Portugal«, in dem Lessings »Minna von Barnhelm« spielt und an den sich Erzählungen von Fritz Reuter, Hauff und Fontane knüpfen. Manche andre Häuser, auch viele berühmte Hotels aus der Zeit Kaiser Wilhelms I., haben Geschäftshäusern und Banken Platz machen müssen.

In Norddeutschland gibt es viele alte Schankstätten und Ratskeller, aber wenig alte Hotels. In Meldorf in Dithmarschen befindet sich die »Holländerei«, die bis ins Jahr 1500 zurückreicht. Die Herberge entstand aus der Notwendigkeit, den vielen holländischen Schiffern, die ankamen, Unterkunft zu geben. Von hier aus wurde weiter nach Eckernförde und Kiel verfrachtet.

Wir sind mit unsrer Rundreise zu Ende. An vielen schönen Schildern und Fassaden mußten wir schweren Herzens vorbeieilen. Wenn die Leser auf ihren Reisen durch deutsche Lande mit offenen Augen und Ohren das Neue in sich aufnehmen, werden sie noch manch alte Stätte der Gastlichkeit finden, die ein gütiges Geschick die Jahrhunderte überdauern ließ.

Die »Holländerei« in Meldorf

Ein Sonderdruck aus

Westermanns Monatsheften

kann nur eine kleine Kostprobe geben, aber noch keinen Eindruck von der Vielgestaltigkeit, der reichen Abwechslung, dem literarischen Wert dieser ältesten und führenden deutschen illustrierten Monatsschrift • Ein jedes Heft bringt Romane und Novellen unsrer hervorragendsten Dichter, Plaudereien aus allen Lebens- und Wissensgebieten, mit zahlreichen farbigen und Tiefdruckbildern versehene Aufsätze über alte und neue Meister, Überblicke über Literatur, Theater, Kunst und alle geistigen und kulturellen Bewegungen unsrer Zeit. Daneben findet auch das Reich der Frau eingehende Berücksichtigung. Sport und Gymnastik, Kunstgewerbe, hervorragende technische Leistungen werden in den Kreis der Betrachtung gezogen und die unentdeckten Schönheiten der deutschen Landschaft dem Leser in Wort und Bild nahegebracht. Je sechs Hefte von Westermanns Monatsheften bilden zusammen in geschmackvoller Einbanddecke einen starken Band, einen wertvollen Baustein jeder Bücherei. Lesen Sie diese schöne Monatsschrift noch nicht regelmäßig, so abonnieren Sie bitte sofort bei Ihrem Buchhändler. Das Heft kostet im Dauerbezug nur Mark 1,70

Georg Westermann / Braunschweig
Berlin W 35 / Hamburg

47962

Der Deutsche Volkswirt # 47

vom 23. August 1935.

5/41/5

Wirtschaftsfragen bei den „Kraft-durch-Freude"-Reisen

Von Dr. M. Hoffmann, Berlin

Referent in der Zentralverwaltung der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Beginnen wir mit Zahlen: Seit der Einführung der „Kraft-durch-Freude"-Fahrten, dem 12. Februar 1934, wurden Millionen von Menschen von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" befördert. 1934 waren es über 2 Millionen, und die Ziffern für 1935 werden voraussichtlich noch höher liegen. Diese Fahrten verteilen sich auf Urlaubsreisen von 7—14 Tagen und Wochenendfahrten von 1—3 Tagen. Der größte Anteil kommt auf Wochenendfahrten. Die Organisation KdF. will den Gedanken des Reisens ins Volk tragen. Das Reisen und die dadurch bedingte Ortsveränderung sollen eine geistige und körperliche Erholung bei den Volksgenossen bewirken, den Menschen, die bisher selten über die Mauern der großen Städte hinauskamen, die Schönheiten deutscher Lande zeigen und den Großstadtmenschen den Weg zur Natur weisen. Es sei hier an den Ausspruch des Führers erinnert: „Wie erhalten wir dem Volke die Nerven, in der Erkenntnis, daß man nur mit einem nervenstarken Volk Politik treiben kann?"

„Kraft durch Freude" — zusätzliches Reisen

Die Leitung der KdF. wollte den normalen Reiseverkehr, wie er bei Beginn der KdF.-Fahrten vorhanden war, nicht stören und nicht verdrängen. Insbesondere beabsichtigte sie nicht, in das Tätigkeitsfeld der Reisebüros einzugreifen und die Veranstaltung von Gesellschaftsreisen, soweit sie bisher von den Reisebüros ausgingen, zu unterbinden. Die Organisation der KdF. strebte dahin, einen zusätzlichen Reiseverkehr zu schaffen. Was heißt „zusätzlich"? Man kann diesem Worte eine verschiedene Deutung geben. Praktisch verstand und versteht man darunter zunächst eine mengenmäßige Steigerung des Reiseverkehrs, also der Art, daß zu den Menschen, die ohnehin eine Reise zu machen pflegten, andere kamen, denen bisher die Möglichkeit dazu nicht gegeben war.

Um dies zu erreichen, mußten die Reisen der KdF. zu einem besonders niedrigen Preis angeboten werden. Auf das eigentliche Preisproblem komme ich später. Hier handelt es sich zunächst darum festzustellen, daß das niedrige Preisangebot eine Gefahr mit sich brachte, nämlich die: es konnten sich Personen an den KdF.-Fahrten beteiligen, die sich bisher aus eigenen

Mitteln, ohne Hilfe anderer, eine Reise leisten konnten. Eine solche Handlungsweise wäre vom Gesichtspunkt der Volksgemeinschaft aus verwerflich und schädigte überdies wirtschaftlich die am Verkehr interessierten Betriebe. Der zusätzliche Reiseverkehr der KdF. sollte nur die bedürftigen Volksgenossen erfassen, ihnen in ihrem Leben der Arbeit eine Ausspannung gewähren.

Welche Mittel standen zu Gebote, um die Ausnutzung der KdF.-Fahrten durch nichtbedürftige Volksgenossen zu verhindern? Zunächst mußte man in unserer Zeit der Volksgemeinschaft eine Selbstkontrolle voraussetzen. Jeder Volksgenosse mit größerem Einkommen, also jeder Nichtbedürftige, sollte ohne weitere Ermahnung empfinden, daß die KdF.-Fahrten nicht für ihn da sind. Dieses Präventivmittel reichte indes nicht aus. Immer und immer wieder haben es einzelne verstanden, sich an den Fahrten zu beteiligen, die nicht für sie bestimmt waren. Man mußte also noch zu anderen Kontrollmitteln greifen.

Ein solches Mittel könnte der einfache Zuschnitt der Reise, der bei dem niedrigen Tagessatz von RM 2,50 für Unterkunft und Verpflegung vermutet werden kann, sein. Diese Einfachheit in der Verpflegung und Unterbringung, die — vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen — vorausgesetzt werden mußte, war in der Praxis oft nicht da. Viele Gaststätten und Privathaushalte machten sich eine Ehre daraus, die KdF.-Fahrer unabhängig von allgemeinen Kostenerwägungen unterzubringen. Also der „einfache Zuschnitt" der Fahrten schreckte in den seltensten Fällen ab.

Die am Reiseverkehr interessierten Organisationen, also vor allem der Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder, die Reisebüros und die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, hatten ein sehr starkes Interesse daran, den Kreis der Bedürftigen genau zu begrenzen. Deshalb wurde dahin gestrebt, durch Vereinbarungen zwischen den Spitzenorganisationen den Kreis der KdF.-Fahrer nach dem Grundsatz der Bedürftigkeit möglichst eng zu umreißen. Die bisher getroffenen Vereinbarungen umschreiben leider den Begriff der Bedürftigkeit ungenau. Es wurde hier etwa folgende Formel gefunden: Ein Volksgenosse soll an den Reisen der KdF. nur dann teilnehmen dürfen, wenn ihm sein Einkommen nicht erlaubt, ohne Hilfe der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" eine Urlaubsreise anzutreten. Das ist ein Grundsatz, aber sein Inhalt ist zu allgemein. Wie groß darf das Einkommen sein, um die Teilnehmer zu solchen Fahrten zuzulassen? Es wurde nach Einkommenszahlen gesucht — vielleicht RM 150 bis 200 pro Monat —, aber diese Ziffern bedeuten ja wenig oder nichts, wenn nicht Rücksicht auf den Familienstand genommen wurde. Eine einwandfreie ziffernmäßige Lösung konnte bisher nicht gefunden werden.

Die Gewähr gegen die mißbräuchliche Ausnutzung der Einrichtungen der KdF. soll heute gegeben sein: zunächst einmal durch eine Kontrolle in den Betrieben und sodann durch Stichproben in den KdF.-Zügen. Die Kontrolle in den Betrieben ist verhältnismäßig einfach, wenn die unteren Amtsstellen der KdF. den guten Willen haben. Bisher wurden manchmal Klagen vorgetragen, daß die unteren Stellen die Prüfung nicht scharf genug vornähmen. Dieser Mißstand läßt sich abstellen. Die Reichsleitung der NS-Gem. „Kraft durch Freude" war bemüht, dafür zu sorgen, daß in sämtlichen Pressemitteilungen der KdF.-Amtsstellen das Moment der Bedürftigkeit in den Vordergrund geschoben wird. Ein Rundschreiben vom Juli 1934 verbietet die Pressemitteilungen untergeordneter Stellen, die so gedeutet werden könnten, als ob alle Volksgenossen zur Teilnahme an diesen Reisen berechtigt seien. Die Richtlinien der Bedürftigkeit gelten naturgemäß auch für Beamte.

Zusätzlich muß der Reiseverkehr auch bezüglich des Ortes sein. Es geht darum, mehr Städte und Dörfer als bisher dem Dauerverkehr zu erschließen. Die Reisewünsche, die bei der KdF. einlaufen, bewegen sich meist um einige Zielpunkte: Rhein, Oberbayern oder Schwarzwald. Diese von der Mehrzahl der Teilnehmer bevorzugten Gebiete haben aber wegen des normalen Reiseverkehrs nur eine begrenzte Aufnahmefähigkeit, und es war natürlich nicht möglich, derartige Wünsche immer zu erfüllen. Die Amtsstellen der KdF. wiesen mit Recht darauf hin, daß es noch andere schöne Reisegebiete in Deutschland gebe, wie die Lüneburger Heide, den Bayerischen Wald, das Saartal, und auch diese einen Besuch verdienten. Der große Umfang der KdF.-Fahrten wird es zweifellos möglich machen, Gebiete, die heute abseits des Verkehrs liegen, in die Zone des Reiseverkehrs zu bringen.

Es gibt freilich Orte, die für den KdF.-Verkehr nicht recht geeignet sind, vor allem die Badeplätze. — Die Bäder sind ihrer Natur nach für Kranke und Erholungsbedürftige da, nicht für gesunde Volksgenossen. Die KdF.-Fahrten wollen nur gesunde Menschen erfassen. Von einer erfolgreichen Kur kann ja auch bei dem kurzen Aufenthalt von 7—14 Tagen keine Rede sein. Diese Gesichtspunkte hat der Direktor des Bundes Deutscher Verkehrsverbände und Bäder, Ritter von Heilingbrunner neuerdings nochmals unterstrichen (vergl. Zeitschrift „Deutsche Werbung" Nr. 10 vom Juni 1935). Darin wird auch ein Besuch der großen und teuren Erholungsplätze als untunlich hingestellt, weil an diesen Orten die Gaststättenbetriebe in ihrer Preisgestaltung den Wünschen der KdF.-Fahrer nicht Rechnung tragen könnten, da sie unbedingt auf Mindestpreise angewiesen sind.

Doch selbst wenn man einen Teil der Erholungsplätze und die Bäder von den Besuchen der KdF. ausnimmt — und zwar aus rein wirtschaftlichen, nicht etwa aus sozialen Gründen —, unser deutsches Vaterland ist ja so reich an Naturschönheiten, Kunst und Kultur, daß man nicht nötig hat, einige wenige Orte zu überfüllen. Die Kraft-durch-Freude-Organisation kann viel Gutes leisten, wenn Gebiete, die abseits der großen Verkehrswege liegen und infolgedessen verkehrsarm sind, durch ihre Urlauber- und Wochenendfahrten belegt werden. Berücksichtigt werden sollen insbesondere die Notstandsgebiete, wie z. B. der Bayerische Wald. Hier ist auch den Gaststättenbetrieben die Aufnahme der KdF.-Fahrer viel leichter möglich, da viele Familienbetriebe sowie kleinere Gasthöfe und Hotels vorhanden sind, die verhältnismäßig geringe Geschäftsunkosten haben.

Der Begriff „zusätzlich" wird drittens in zeitlicher Hinsicht gebraucht. Die KdF.-Fahrten könnten sich noch mehr zugunsten der gesamten deutschen Wirtschaft, insbesondere der Verkehrswirtschaft, auswirken, wenn durch sie die übliche Reisezeit verlängert würde. Die meisten Reisen werden heute im Sommer angetreten. Man klammert sich — sowohl bei den Reisenden wie auch bei den Hotels — an den Begriff „Saison". Lediglich Wintersportler nehmen ihren Urlaub im Winter. Frühjahr und Herbst, die so unendlich reizvolle Bilder in Deutschland hervorzaubern können, werden im allgemeinen zu wenig zu Reisezwecken ausgenutzt. Daher ist die Geschäftszeit der für den Fremdenverkehr arbeitenden Unternehmungen zu kurz, und die Geschäftsunkosten steigen dadurch in sehr starkem Maße. Vor- und Nachsaison könnten durch eine geschickte Verteilung der KdF.-Fahrten einen starken Auftrieb erfahren. Das ist teilweise auch schon geschehen; so hat in diesem Frühjahr die KdF. vor Beginn der Saison mehrere Züge zur Ostsee geleitet.

Kosten und Preise

Für das Ausmaß der KdF.-Fahrten war eine niedrige Preisstellung für Verpflegung und Fahrt Vorbedingung. Für Beköstigung und Übernachtung betrug sie pro Tag im Durchschnitt RM 2,50. Im Winter erhöhte sich der Preis, da Zuschläge für Heizung und Be-

leuchtung bezahlt werden, auf RM 2,75 oder RM 2,80. Die Reichsbahn berechnet für die KdF.-Sonderzüge pro km und Person 1 Pfg. gegenüber dem Normalpreis von 4 Pfg. in der III. Klasse, gewährt mithin eine 75 %ige Fahrpreisermäßigung.

Die KdF.-Organisation will ihre Verpflegungssätze nicht erhöhen, da sie ein Werk zur Unterstützung der Bedürftigen sein will, und die Einkommensverhältnisse der ihr anvertrauten Volksteile so liegen, daß sie sich bei einem höheren Satze an den KdF.-Fahrten nicht beteiligen könnten. Das Beherbergungsgewerbe ist oft nicht in der Lage, die KdF.-Fahrer zu dem oben genannten Preise aufzunehmen, da er vielfach noch nicht einmal die Selbstkosten deckt, die bei einer Übernachtung entstehen — den Verpflegungssatz ganz außer Betracht gelassen. Wo die Gaststätten trotz höherer Selbstkosten KdF.-Fahrer für den Satz von RM 2,50 oder 2,80 aufgenommen haben, entsprach ihre Handlungsweise sozialen Motiven. Die Verdienstmöglichkeiten, oder besser gesagt, die Möglichkeiten der Unkostendeckung sind — wie von allen beteiligten Organisationen anerkannt wird — sehr gering. Man hat versucht, das Mißverhältnis zwischen dem Preis von RM 2,50 und den hierbei geforderten Leistungen dadurch auszugleichen, daß man die Verkehrsvereine in den Dienst der KdF. stellte. Sie teilten die Urlauber den Betrieben mit geringen Geschäftsunkosten zu. Sehr oft wurden auch die KdF.-Fahrer in Privatwohnungen untergebracht und nahmen ihre Mahlzeiten in Gaststätten ein. Bei dem niedrigen Satze von RM 2,50 mußte naturgemäß ein sehr großer Teil der KdF.-Fahrer in Privatwohnungen Unterkunft finden, da die Hotels und Pensionen aus wirtschaftlichen Gründen zur Aufnahme nicht in der Lage waren. Es verdient hier hervorgehoben zu werden, daß die Hotelpreise nicht willkürlich sind, sondern sich aus einer Kalkulation ergeben, die alle Kostenfaktoren berücksichtigen muß. Die Maßstäbe für die Preisbildung können demnach von dem Betriebsinhaber nicht beliebig geändert werden, wenn der Gesamtbetrieb nicht leiden soll. Die Reichsleitung der NS-Gem. „Kraft durch Freude“ verschließt sich diesen Erwägungen nicht und will bei der Abgabe von Angeboten seitens der Beherbergungsbetriebe die Wirtschaftlichkeit gewahrt wissen.

Man hat geglaubt, die Nebenausgaben der KdF.-Fahrer könnten den Wirt entschädigen. Das mag bei Schankbetrieben teilweise der Fall sein. Für das Gesamtgewerbe gesehen wird man aber kaum annehmen können, daß der Kreis der KdF.-Fahrer, der nicht in guten Einkommensverhältnissen lebt, durch Nebenausgaben, also vor allem Verzehr von Getränken, die Geschäftskosten des Beherbergungsbetriebes wesentlich senken kann. Eine andere — nach unserer Auffassung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht falsche — Argumentation besagt: Die Wirte könnten auch bei den niedrigen Preisen auf ihre Rechnung kommen, da „Kraft durch Freude“ zusätzliche Gäste brächte. Auch bei einer betriebswirtschaftlich exakten Kalkulation brauchten hier die festen Kosten des Beherbergungsgewerbes nicht in Ansatz gebracht zu werden, da ohne den Besuch der KdF.-Fahrer die Zimmer leer stehen würden. Aber selbst wenn man dieser Argumentation folgen wollte, der Preis müßte auf alle Fälle so hoch sein, daß die beweglichen Kosten, die bei der Übernachtung entstehen, also Löhne, Wäsche, Reinigung usw. gedeckt werden. In Rechnung gesetzt werden müßten sodann auch die Unkosten für die Beschaffung und Zubereitung der Verpflegung. Ein Großhotel mit einem Lohnanteil von etwa 30 % vom Logisdurchschnitt, der in der Praxis RM 2,— bis 3,50 ausmachen kann, wird aber auch nicht seine beweglichen Kosten decken können. Dasselbe gilt für die meisten großen und mittleren Betriebe. Für die Aufnahme kommen in erster Linie die kleineren Häuser mit geringeren Geschäftsunkosten in Frage.

Die Frequenz ist im Hotelgewerbe der Divisor der Unkosten. Aber die Steigerung der Belegung, die durch die KdF.-Fahrer verursacht wird, kann für die Unkostensenkung nicht ins Gewicht fallen, wenn der Tagessatz von RM 2,50 die üblichen Selbstkosten nicht deckt. Im Gegenteil! Die Aufnahme der KdF.-Fahrer, welche die Belegungsziffer der Beherbergungsunternehmungen erhöht, erhöht damit auch die von den Betrieben abzuführenden Hauszins- und Grundvermögenssteuersummen. Diese Steuerarten richten sich bekanntlich nach der Ausnutzung der Betriebe.

Die KdF.-Fahrten werden, wie oben ausgeführt, zu außergewöhnlich niedrigen Preisen angeboten. Das hat noch eine besondere Auswirkung. Wenn auch der Kreis der Teilnehmer sich aus Bedürftigen zusammensetzt und das Publikum, das bisher mit den Reisebüro verkehren pflegte, nach den Aussagen dieser St nicht zu den KdF.-Fahrten abwandert, die Preisg tung der KdF. wirkt sich unberechtigterweise aus, daß allgemein auch bei den wirtschaftlich b gestellten Reisenden der Wunsch nach nie geren Preisen laut wird. Die Reisebüros t diesem Verlangen zum Teil Rechnung und veranst Gesellschaftsreisen mit Preisen, die wesentlich denen früherer Jahre liegen. Da die Reisebüros mit Verlust arbeiten wollen, ist das nur möglich eine Minderung der Leistungen, z. B. in der Propag Die Propaganda der Reisebüros konzentriert sic Orte, deren einziger Vorteil ein billiges Preisangeb Daraus ergibt sich die Gefahr, daß eine starke Ab derung aus unseren Bädern und Kurorten erfolgt. solche Entwicklung wäre im Interesse des Fremde kehrs zu bedauern, da bei einer Vernachlässigun Kurorte und Bäder Anziehungspunkte für die einh schen und ausländischen Reisenden verloren g Eine weitere nicht zu unterschätzende Gefahr wär Entwertung der in den Bädern und Kurorten best den Hotels und Einzelhandelsgeschäfte wie überh aller mit dem Verkehr irgendwie verketteten U nehmungen. Die Bevorzugung unbekannter Ort ungunsten der Bäder und Kurplätze, die Bevorzu der Privatzimmer zum Schaden des legitimen H und Pensionsgeschäftes kann sich wirtschaftlich günstig auswirken. Wir brauchen für den In- und länderverkehr auf die Dauer gesehen gute Hotels Pensionen, die denen anderer Länder durchaus bürtig sind. So sehr auch mancher, der die Dinge aus der Nähe schaut, der Ansicht sein mag, daß Preisgründen eine Abwanderung von den Hotels zu Privatzimmern auch ihr Gutes habe, wird für die we Zukunftsentwicklung eines Reisegebietes auch von den Spitzenleistungen seiner Hotels abhängen.

Nun noch einmal zu den KdF.-Fahrten. Wer einmal das Reisen gelernt hat, den zieht es immer wieder hinaus. So wird es auch den KdF.-Fahrern gehen. Mit offenen Sinnen werden sie durch deutsche Gaue ziehen und, so oft es ihnen möglich ist, dies Erlebnis des anderen, Neuartigen wieder haben wollen. Und so wird wirtschaftlich gesehen der positiv wertvollste Erfolg darin zu suchen sein, daß durch die KdF.-Fahrten „die Popularisierung des Reisens“ eingeleitet würde.